



Henrik Lebuhn , Markus Euskirchen

# "Tapfer zu verteidigen!"

Das öffentliche Rekrutengelöbnis der neuen Bundeswehr. Eine Militärkritik

Saarbrücken 2008  
VDM Verlag

[www.euse.de/milrit](http://www.euse.de/milrit)

<b>Vorwort</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>10</b>
1.1 Thesen.....	11
1.2 Begriffsbestimmungen.....	12
1.3 Gliederung.....	14
1.4 Methodische und wissenschaftstheoretische Vorbemerkungen.....	15
1.5 Forschungsstand.....	17
<b>2 Eid und Gelöbnis: Ein historischer Näherungsversuch</b> .....	<b>20</b>
2.1 Der Eidbegriff.....	20
2.2 Kurze Geschichte des frühen Krieger- und Soldateneides.....	21
2.3 Der Soldateneid im 19. und 20. Jahrhundert.....	24
2.4 Das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr.....	28
2.5 Das Berliner Gelöbnis (seit 1996).....	32
2.6 Zwischenfazit.....	34
<b>3 Gelöbnis 2001: Eine empirische Nahaufnahme</b> .....	<b>36</b>
<b>4 Das Gelöbnis als Ritual</b> .....	<b>43</b>
4.1 Ritual, Zeremoniell, Symbol.....	43
4.2 Die Statusüberführung im Gelöbnisritual.....	47
4.3 Autoritäres Sprechen und Subjektkonstitution im Gelöbnisritual.....	51
4.4 Zwischenfazit.....	55
<b>5 Innenansichten des Rekrutengelöbnisses</b> .....	<b>57</b>
5.1 Militärische Gehorsamsproduktion.....	58
5.1.1 Die Techniken der Gehorsamsproduktion.....	58
5.1.2 Die Gelöbnisweihe: ‚Jetzt ist man richtiger Soldat‘.....	62
5.2 Das soldatische Gewissen.....	65
5.2.1 Gewissensbindung und Gewissensumbau.....	65
5.2.2 Gelöbnis und Gewissen: Zur Rolle der Kirche.....	69
5.3 Der militärische Gemeinschaftskörper.....	72
5.3.1 Die Psyche des Gemeinschaftskörpers.....	73
5.3.2 Das Geschlecht des Gemeinschaftskörpers.....	75
5.4 Zwischenfazit.....	76
<b>6 Außenansichten des Rekrutengelöbnisses</b> .....	<b>79</b>
6.1 Der Öffentlichkeitsbegriff.....	79
6.2 Das dreifache Herrschaftsverhältnis: Staat, Nation, Militär.....	81
6.2.1 Die historische Zusammengehörigkeit.....	81
6.2.2 Die systematische Zusammengehörigkeit.....	86
6.2.3 Die symbolische Einheit im Gelöbnis.....	89
6.3 Geschichts- und Traditionskonstruktionen.....	91
6.3.1 Konstruktion einer nationalen Geschichte.....	92
6.3.2 Konstruktion einer Bundeswehrtradition.....	95
6.4 Das Gelöbnis als politische Bühne: Kontext Auslandseinsätze.....	97
6.5 Zwischenfazit.....	100

<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen.....</b>	<b>103</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>108</b>
8.1	Graue Literatur.....	108
8.2	Monografien.....	109
8.3	Sammelbände und Aufsätze.....	112
8.4	Projektinterviews und Projektprotokolle.....	116

„Ich gelobe,  
der Bundesrepublik Deutschland  
treu zu dienen  
und das Recht und die Freiheit  
des deutschen Volkes  
tapfer zu verteidigen.“<sup>1</sup>

„Was Verteidigungsfall ist,  
bestimmt die Staatsräson.  
Und solange man die Unversehrtheit des Staates  
über die der Menschen setzt,  
die in ihm zu leben gezwungen sind,  
ist das Grauen vorprogrammiert.“<sup>2</sup>

## Vorwort

Das vorliegende Buch ist auf der Grundlage eines zweijährigen Forschungsprojekts entstanden, an dem wir von 2000 bis 2002 gemeinsam mit Carolin Behrmann gearbeitet haben. Die meisten Kapitel haben wir bereits kurz nach Abschluss unserer Feldforschung geschrieben. Als wir die einzelnen Textteile im Frühjahr 2008 wieder gelesen haben, um sie für die Veröffentlichung zu redigieren und zu aktualisieren, sind uns nur wenige Stellen aufgefallen, die fünf Jahre später überholt erscheinen. Im Gegenteil: Es bestätigt sich die These, dass das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr eines der strukturkonservativsten politischen Rituale darstellt, das die Bundesrepublik Deutschland kennt. Nach wie vor veranstaltet die Bundeswehr an jedem 20. Juli ein großes Gelöbnis im Berliner Bendlerblock – hunderte weiterer Gelöbnisse werden Jahr für Jahr in Kasernen, auf Fußballfeldern und auf öffentlichen Plätzen in ganz Deutschland abgehalten.

Geändert hat sich freilich der politische Kontext, in dem diese Gelöbnisse stattfinden. Als wir mit der empirischen Arbeit an unserem Thema begannen, waren die ersten Auslandseinsätze der Bundeswehr, vor allem die Beteiligung am Kosovokrieg, noch ein großes öffentliches Thema. Die Frage, ob und in welchem Maße Deutschland sich – wie fast alle anderen Staaten auch – an imperialen Kriegen und Interventionen beteiligen soll, war rückblickend zwar schon längst entschieden. Doch die Debatte darum zog sich weiter durch Medien und Politik. Vor diesem Hintergrund dienten die Rekrutengelöbnisse Ende der 1990er als wichtige Bühne, auf der PolitikerInnen und Militärs für „die neue Bundeswehr“ und ihren globalen Einsatz werben konnten. Dabei

---

1 Gelöbnisformel der Bundeswehr.

2 Ulrich Bröckling: „Kein Frieden mit Deutschland.“ am 6/90. S. 45.

mussten sie - zumindest in den größeren Städten - immer auch mit massiven Gelöbnisprotesten durch Anti-MilitaristInnen und GelöbnisgegnerInnen rechnen.

Das ist inzwischen anders. Zwar wurde der geplante Kampfeinsatz der Bundeswehr in Afghanistan noch einmal heftig diskutiert. Doch kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der ehemals nur rhetorische Weltmachtanspruch der Berliner Republik inzwischen fast uneingeschränkt in Realpolitik umgesetzt wurde. Dass Deutschland „irgendwie mitmachen muss“, ist heute Konsens. Auch der nächste logische Schritt hat nicht lange auf sich warten lassen: der Einsatz der Bundeswehr im Landesinnern. Während des G-8-Gipfels in Heiligendamm im Sommer 2007 spähnten Jagdflugzeuge der Bundeswehr die Zeltlager der G-8-Proteste aus; Soldaten und Polizei kooperierten bei der „Sicherung“ von Landstraßen und Autobahnen rund um das militärisch befestigte G-8-Treffen der mächtigsten Regierungschefs der Welt.<sup>3</sup> Zwar gab es viele bürgerrechtliche Proteste und eine große Empörung der kritischen Medien über diesen Einsatz. Doch insgesamt scheint uns die anti-militaristische Bewegung heute deutlich schwächer als noch vor wenigen Jahren. Das lässt sich auch an den Protesten gegen das Gelöbnis im Berliner Bendlerblock ablesen, die Jahr für Jahr weiter abbröckeln.

2007 konnten die anti-militaristischen Proteste freilich auch einen wichtigen Erfolg für sich verbuchen, der die (Medien-)Öffentlichkeit über mehrer Wochen hinweg beschäftigte: Im Sommer 2007 waren in Brandenburg drei Männer mit dem Vorwurf der Brandstiftung an mehreren Bundeswehrfahrzeugen, die nachts auf einem Parkplatz abgestellt waren, verhaftet worden. Unmittelbar darauf waren die Wohnungen und Arbeitsplätze von sieben Personen durchsucht und vier Personen in eine längere Untersuchungshaft genommen worden. Schnell hatte die Bundesanwaltschaft den Fall an sich gezogen und behandelte alle Beteiligten und ihr Umfeld mit dem Anti-Terrorparagrafen 129a. Das jedoch sorgte vor allem auf Grund der völlig überzogenen Überwachungsmaßnahmen seitens des Bundeskriminalamtes für große Empörung weit über das bürgerrechtlich bewusste liberale Spektrum hinaus. Nach einer mehrmonatigen eindrucksvollen Öffentlichkeitskampagne<sup>4</sup> entschied der Bundesgerichtshof, dass der Fall nie als „Terrorismus“ hätte bewertet werden dürfen und verpflichtete die Bundesanwaltschaft und das Bundeskriminalamt zumindest auf die Standards rechtstaatlicher Ermittlungsarbeit. Während der gesamten Debatte war der eigentliche Anlass, der Versuch militärisches Material der Bundeswehr - einer in zunehmendem

---

3 Euskirchen, Markus: Bundeswehreinsatz im Innern. Besichtigung im Hinterland des globalen zivilen Krieges. In: RAV/Legal Team: Feindbild Demonstrant. Polizeigewalt, Militäreinsatz, Medienmanipulation. Der G8-Gipfel aus Sicht des Anwaltlichen Notdienstes, Berlin (Assoziation A), 2007, 137-141

4 Einen umfangreichen Pressespiegel hält die Internet-Seite der UnterstützerInnen der Betroffenen vor: <https://einstellung.so36.net/de/ps>

Maße kriegführenden Armee – zu sabotieren, in unterschiedlicher Form öffentlich präsent. Vor dem Hintergrund, dass linksradikale, staats- und militärkritische Gesellschaftskritik - nicht nur in der BRD - immer stärker kriminalisiert und mit „dem Terrorismus“ in einem Topf geworfen wird, ist das ein nicht zu unterschätzender Erfolg.

Derlei Vorfälle zeigen aber auch, dass die Analyse und Kritik militärischer Normalisierung dringend notwendig ist. Öffentliche Auftritte der Bundeswehr wiederum spielen bei dieser Normalisierung eine zentrale Rolle. Öffentliche Militärrituale wie das Gelöbnis, der große Zapfenstreich oder auch der Empfang internationaler Gäste mit militärischen Ehren sind zentrale Momente, in denen Krieg und Gewalt als legitime, ja notwendige Mittel der Politik in die zivile Gesellschaft vermittelt werden. Die großen öffentlichen Militärveranstaltungen mitten in Berlin, wie sie seit 1996 jedes Jahr stattfinden, haben erheblich dazu beigetragen, dass die Bundeswehr - und ihr Einsatz - heute als ganz normaler Teil „unserer Gesellschaft“ empfunden werden. Unser Buch soll dazu beitragen, Militärrituale als integrale Bestandteile kriegerischer Gewalt und staatlich-militärischer Selbstdarstellung zu verstehen und die anti-militaristische Protestkultur dagegen zu stärken.

Am Ende noch ein Wort des Dankes. Dieses Buch hätten wir nicht ohne die Hilfe und Mitarbeit vieler KollegInnen, FreundInnen und GenossInnen schreiben können. Darüber hinaus haben unsere zahlreichen InterviewpartnerInnen mit Geduld und Hilfsbereitschaft maßgeblich zum Gelingen des empirischen Teils der Arbeit beigetragen. Schließlich haben uns Ekkehart Krippendorff und Wolf-Dieter Narr bei der Arbeit an dem Projekt mit Rat und Tat unterstützt. Bei ihnen allen möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gebührt Carolin Behrmann. Über zwei Jahre lang haben wir zusammen mit ihr an dem Thema „Militärrituale“ gearbeitet, mittlerweile forscht Carolin an der Humboldt Universität zu Berlin. Auch wenn sie hier nicht explizit als Autorin genannt wird, ist dieses Buch das Ergebnis unserer gemeinsamen Feldforschung und Diskussionen.

# 1 Einleitung

Seit der Gründung der Bundeswehr 1956 geloben die wehrpflichtigen Rekruten nach Abschluss ihrer Grundausbildung, „das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“<sup>5</sup> Mit der Hand über der schwarz-rot-goldenen Fahne und der Nationalhymne auf den Lippen bekennen die jungen Männer und neuerdings auch Frauen sich zum ‚Dienst an der Waffe‘. Ein Musikkorps der Bundeswehr spielt dazu preußische Märsche. PolitikerInnen und Bundeswehroffiziere beglückwünschen die Rekruten zu ihrer Entscheidung für die Bundeswehr: „Sie stellen sich Ihrer Verantwortung als Staatsbürger in beispielhafter Weise - dafür verdienen Sie Anerkennung.“<sup>6</sup> Auch die FreundInnen und Verwandten der Rekruten wohnen dem feierlichen Akt bei. „Mit Ihrer Anwesenheit beweisen Sie Ihre Verbundenheit mit den Soldaten der Bundeswehr und stützen die Entscheidung Ihrer Söhne, Partner und Freunde, Wehrdienst zu leisten.“<sup>7</sup>

Fast fünfzig Jahre lang sedimentiert nun diese Militärfolklore in die Köpfe der Bundesbürger. Sieht man von wenigen spektakulären Protesten wie beispielsweise 1980 in Bremen einmal ab, so hat das Gelöbnis bis Mitte der neunziger Jahre verhältnismäßig wenig öffentliche Beachtung gefunden. Dies hat wohl vor allem etwas mit dem ‚militärischen Ausnahmezustand‘ zu tun, in dem sich Deutschland trotz gelungener Remilitarisierung lange befand. Im Schatten des Nationalsozialismus mochte der alte Glanz des Militärischen nicht wiederkehren. Den ‚Feind‘ auf der anderen Seite der deutsch-deutschen Grenze hätte man lieber heute als morgen ‚eingemeindet‘. Und „der Kalte Krieg, in militärischer Hinsicht definiert durch das atomare Patt, verordnete den Soldaten die permanente Wartestellung.“<sup>8</sup>

Seit 1989 wird mit rasanter Geschwindigkeit an der Aufhebung dieses ‚militärischen Ausnahmezustandes‘ gearbeitet: Nach den ersten Beteiligungen von Bundeswehrsoldaten an Kriegshandlungen im zweiten Golfkrieg 1990/91<sup>9</sup> durfte Deutschland 2001 in Mazedonien erstmals selber einen NATO Einsatz leiten<sup>10</sup>. In Afghanistan gehört Deutschland heute zu den sogenannten ‚Kontrollmächten‘. Die

---

5 So die Gelöbnisformel nach § 9 des Soldatengesetzes (SG).

6 Brigadegeneral Eckhart Fischer in seiner Ansprache beim Rekrutengelöbnis in der Berliner Julius-Leber Kaserne am 05.04. 2001; eigene Transkription.

7 Verteidigungsminister Rudolf Scharping in seiner Ansprache beim Rekrutengelöbnis am 20.07. 2000 im Berliner Bendlerblock.

8 Wette, Wolfram: „Rückkehr zu ‚Normalität‘ und Weltmachtdenken. Die Renaissance des Militärischen im neuen Deutschland.“ In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/94. S. 983.

9 Vgl. Schmidt, Christian: „Out-of-area. Ein Rückblick auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr.“ In: antimilitarismus information (ami). 1997, Heft 3. S. 13.

10 Vgl. „Kommando an Bundeswehr.“ In: taz. die tageszeitung. 28.09. 2001. S. 7.

„Rückkehr zu ‚Normalität‘ und Weltmachtdenken“<sup>11</sup> scheint mittlerweile weitgehend abgeschlossen.

Hand in Hand mit dieser Remilitarisierung deutscher Außenpolitik geht auch die innergesellschaftlichen „Renaissance des Militärischen“<sup>12</sup>. Prototypisch dafür ist die aufwendige öffentliche Inszenierung, die das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr im Sommer 1996 erstmals in Berlin erfuhr.<sup>13</sup> Alljährlich wird es seitdem als Staats- und Militärritual auf den großen öffentlichen Plätzen der Hauptstadt veranstaltet: vor dem Charlottenburger Schloss, vor dem Roten Rathaus und im Berliner Bendlerblock. Alljährlich stößt die Bundeswehr dabei auch auf die hartnäckigen Proteste des Berliner Protestbündnisses GelöbNIX.

„Wir sind geläutert. Als Gleicher unter Gleichen können wir wieder unter den Weltmächten mitmachen.“<sup>14</sup> Dies ist das unausgesprochene Fazit der großen Staatsmänner in ihren Berliner Gelöbnisansprachen. Nationalistische und geschichtsrevisionistische Reden werden geschwungen, patriarchale Ästhetik zur Schau gestellt und preußisch-militaristische Traditionen präsentiert. So manifestiert sich im Gelöbnis „unsere politische Kultur der Macht, der Herrschaft von Menschen über Menschen, die gewonnen wurde und sich ständig reproduziert mittels Gewalt – physischer, psychischer und gesetzlich abgesicherter institutioneller, ‚struktureller‘ Gewalt.“<sup>15</sup>

Vor diesem Hintergrund werden wir uns in diesem Buch kritisch mit dem Rekrutengelöbnis der Bundeswehr auseinandersetzen. Nicht nur den aktuellen Bezug zu den deutschen Auslandseinsätzen möchten wir dabei in den Blick nehmen, sondern uns ganz grundsätzlich mit der Produktion und Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen im Gelöbnis beschäftigen. Die Unterwerfungs- und Herrschaftsfunktionen des Gelöbnisses, so werden wir zu zeigen versuchen, wirken weit über die institutionellen Grenzen der Bundeswehr hinaus in den gesellschaftlichen Raum hinein. Eine fundierte Kritik des Gelöbnisses setzt das Verständnis dieser Wirkungen voraus.

## 1.1 Thesen

Wenn man die Argumentation dieses Buchs auf eine zentrale These verdichtet, so lautet diese, dass das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr ein Ritual ist, welches auf

---

11 Wette, Wolfram: cit. op. S. 981.

12 Ebd.

13 Die Stationierung deutscher Soldaten in Berlin wurde erst mit dem ‚Zwei-plus-Vier-Vertrag‘ vom 12.09. 1990 wieder möglich (der Vertrag trat am 15.03. 1991 in Kraft). Bis dahin hatte das ‚Vier-Mächte-Abkommen‘ eine Präsenz der Bundeswehr in Berlin untersagt.

14 Projektinterview mit der Europäischen Ethnologin Dr. Beate Binder am 22.03. 2001.

15 Krippendorff, Ekkehart: „Militärkritik.“ Frankfurt a. M.: 1993. S. 66.

der innermilitärischen und auf der gesellschaftlichen Ebene der Produktion und der Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen dient. Mit Blick auf die Unterscheidung zwischen den beiden Wirkungsebenen des Gelöbnisses lässt sich diese These weiter ausdifferenzieren und konkretisieren:

Auf der *innermilitärischen Ebene* hat das Gelöbnis Anteil an der Unterwerfung und der Disziplinierung der Rekruten. Es ist ein wichtiges Instrument zur Einfügung der Rekruten in das militärische Befehls- und Gehorsamssystem und dient der Herstellung soldatischer Tötungs- und Sterbebereitschaft. Indem es diese Funktionen wahrnimmt, stellt es wesentliche Bedingungen zur Aufrechterhaltung der militärischen Seite des staatlichen Gewaltmonopols her.

Auf der *gesellschaftlichen Ebene* dient es der öffentlichen Vermittlung nationalstaatlicher Herrschaftssymbole und –diskurse. Affirmativ wird im Gelöbnis die strukturelle Verschränkung von Staat, Nation und Militär reproduziert, es werden nationale Gemeinschaftsvorstellungen konstruiert und legitimationsstiftende militärische Traditionen inszeniert. In der gegenwärtigen Phase der Remilitarisierung deutscher Außenpolitik wird im Rahmen des Rekrutengelöbnisses zudem für eine Akzeptanz weltweiter Bundeswehreinsätze geworben.

Im Hinblick auf die Wirkungen des Gelöbnisses wird in dieser Arbeit belegt, dass diese vor allem auf seiner *Form als Ritual* beruhen. Gegenüber den Rekruten dient es zur Legitimation der Verkehrung allgemein gültiger Vernunfts- und Moralbegriffe. Gegenüber der Öffentlichkeit versinnbildlicht und legitimiert es die Herrschaftsverhältnisse Staat, Nation und Militär. Ohne die vorrationale und emotionale Wirkung des Rituals wäre dies kaum zu erreichen.

## 1.2 Begriffsbestimmungen

Im Mittelpunkt dieses Buchs steht die Frage nach der Produktion und der Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen im Gelöbnis. Zunächst sollen diese zentralen Begriffe deswegen näher bestimmt werden. Den Begriff ‚Herrschaft‘, wie wir ihn hier verwenden, möchten wir mit Max Weber in Abgrenzung zum Begriff ‚Macht‘ definieren:

Der Begriff ‚Herrschaft‘ wird oft gleichbedeutend mit dem der ‚Macht‘ verwendet. Max Weber hat in seiner Arbeit über „Wirtschaft und Gesellschaft“<sup>16</sup> den Herrschaftsbegriff präzisiert und abgegrenzt: „Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebaren Personen Gehorsam zu finden.“<sup>17</sup>

---

16 Weber, Max: „Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie.“ 5. revidierte Auflage. Tübingen: 1972.

17 Ebd. S. 28.

‚Macht‘ ist hingegen nach Weber „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“<sup>18</sup> Während es ganz unterschiedliche Faktoren sein können, die es einem Menschen ermöglichen, seinen Willen durchzusetzen, setzt Herrschaft vor allem ein spezifisches Verhältnis voraus: „das aktuelle Vorhandensein eines erfolgreichen anderen Befehlenden.“<sup>19</sup> „Kraft eines auf geltenden Ordnungen beruhenden Legitimitätsanspruches werden Herrschaftsbeziehungen etabliert, in die sich die ‚Unterworfenen‘ auf Grund eines bestimmten Legitimitätsglaubens fügen.“<sup>20</sup>

Wenn wir in diesem Buch also auf den Herrschaftscharakter des Gelöbnisses abheben, dann geht es uns dabei vor allem um die *Etablierung* und die *Anerkennung* von dauerhaften Unterwerfungsbeziehungen. Auf der innermilitärischen Ebene hat dies vielfach den Charakter der persönlichen Unterwerfung von Rekruten unter den Willen und die Autorität ihrer Vorgesetzten. Auf der gesellschaftlichen Ebene nimmt die über das Gelöbnis vermittelte Herrschaft eher die Form einer allgemeinen Anerkennung nationalstaatlich-militärischer Prinzipien an.<sup>21</sup>

Schließlich werden wir hier stets von der Herrschafts*produktion* und *-reproduktion* sprechen. Dies ist in einem doppelten Sinne zu verstehen. Erstens: Auf der innermilitärischen Ebene konstituiert sich mit der Unterwerfung jedes einzelnen Rekruten unter die Logik und die Autorität des Militärs tatsächlich auch eine neue Herrschaftsbeziehung, die zuvor nicht bestand. Gleichzeitig erneuert sich damit stets die bereits bestehende Struktur innermilitärischer Herrschaft. Auf der gesellschaftlichen Ebene stellt das Gelöbnis eine von vielen Praxen dar, die die Aufrechterhaltung bereits bestehender Herrschaftsverhältnisse gewährleisten. Zweitens: Herrschaftsbeziehungen zeichnen sich, wie oben mit Max Weber argumentiert wurde, dadurch aus, dass die Unterwerfung des Beherrschten auf einem Legitimitätsanspruch beruht. Einen solchen Anspruch auf Anerkennung des Herrschaftsverhältnisses gilt es nicht nur einmalig, sondern immer wieder herzustellen. Dass Herrschaft trotz ihres Unterwerfungscharakters eine dauerhafte und systemische Beziehung darstellt, beruht gerade auf der fortwährenden *Reproduktion* des Legitimitätsanspruches.

Weitere zentrale Begriffe dieser Arbeit werden im jeweiligen Argumentationskontext entwickelt und definiert.

---

18 Ebd. S. 28.

19 Ebd. S. 29.

20 Bernsdorf, Wilhelm (Hg.): „Wörterbuch der Soziologie.“ Band 2. Stuttgart: 1973. S. 335.

21 Heide Gerstenberger bezeichnet die Form moderner nationalstaatlicher Herrschaft, im Gegensatz zu den persönlichen Abhängigkeitsbeziehungen vormoderner Gesellschaften, als ‚subjektlose Gewalt‘. Vgl. Gerstenberger, Heide: „Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt.“ Münster: 1990.

### 1.3 Gliederung

Die Gliederung dieses Buchs ist weitgehend an den von uns vertretenen Thesen orientiert. Diese werden in den Einleitungen der jeweiligen Kapitel noch einmal explizit formuliert. So soll ein möglichst guter Überblick über die Entwicklung der Argumentation gewährleistet bleiben.

*Kapitel 2:* Den inhaltlichen Ausgangspunkt des Buchs bildet ein ‚historischer Näherungsversuch‘. Das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr soll in seinen geschichtlichen Kontext eingeordnet werden; wir diskutieren die Wurzeln des Gelöbnisses, die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zu seinen Vorläufern. Dabei werden wir zeigen, dass das Militär sich von jeher der eidlichen Inpflichtnahme seiner Soldaten bedient hat. Die Bundeswehr setzt diese ‚Tradition‘ mit dem Gelöbnis in einer modifizierten Form fort. Die historische Skizze beginnt mit den Frühformen militärischer Treueeide in der römisch-griechischen Antike und endet mit der gegenwärtigen Gelöbnispraxis im wiedervereinigten Deutschland.

*Kapitel 3:* In diesem Kapitel greifen wir den Abschluss der historischen Betrachtung auf und unternehmen einen empirischen Exkurs in die aktuelle Gelöbnispraxis der Bundesrepublik Deutschland. Im April 2001 beobachteten und protokollierten wir ein Gelöbnis in der Berliner Julius Leber Kaserne. Die subjektive Schilderung des Gelöbnisablaufs und unserer Eindrücke von dieser Veranstaltung sollen dem Leser und der Leserin eine realitätsnahe Anschauung des Gelöbnisses bieten, so wie es heute in Deutschland etwa 500 mal im Jahr inszeniert wird.

*Kapitel 4:* Ausgehend von den historischen Ausführungen und der empirischen Beobachtung werden wir zeigen, dass das Gelöbnis die Wesensmerkmale eines Rituals aufweist. Auf der Grundlage verschiedener ethnologischer und kulturwissenschaftlicher Ritualkonzepte untersuchen wir die rituelle Struktur des Gelöbnisses, seine Wirkungs- und Funktionsweise. Neben dem emotionalen und vorrationalen Charakter des Gelöbnisses wird dabei deutlich werden, dass dem Gelöbnisritual sowohl innermilitärische als auch gesellschaftliche Funktionen zukommen. Diese analytische Trennung gibt die Gliederung der letzten beiden Kapitel vor, die den Schwerpunkt des Buchs bilden.

*Kapitel 5:* Ausführlich greifen wir die Frage nach der Wirkung des Gelöbnisses auf der innermilitärischen Ebene auf und vertiefen die ritualtheoretischen Betrachtungen. Die Bedeutung des Gelöbnisses für die Unterwerfung und die Beherrschung der Rekruten wird in dreierlei Hinsicht untersucht und diskutiert: mit Blick auf die militärische

Gehorsamsproduktion, auf das Verhältnis von Gelöbnis und Gewissen und auf die Konstitution einer soldatischen Gemeinschaft.

*Kapitel 6:* Abschließend gehen wir der Frage nach der Wirkung des Gelöbnisses auf der gesellschaftlichen Ebene nach. Auch hier schließen wir an die ritualtheoretischen Überlegungen aus dem vierten Kapitel an, wenngleich diese auch im Kontext der öffentlichen Wirkung des Gelöbnisses weniger bedeutsam sind, als hinsichtlich ihrer innermilitärischen Funktionen. Umfassend beschäftigen wir uns mit der Bedeutung des Gelöbnisses für die Produktion und die Reproduktion moderner (national-)staatlicher Herrschaftsverhältnisse, für die Konstruktion und die Vermittlung nationaler Gemeinschaftsvorstellungen und militärischer Traditionen. Dem aktuellen politischen Kontext der Remilitarisierung deutscher Außenpolitik wird schließlich ein eigener Abschnitt gewidmet.

*Kapitel 7:* In der Schlussbetrachtung fassen wir die vorgetragene Argumentation noch einmal knapp zusammen und formulieren eine Reihe von Anschlussfragen, die sich für uns aus der Beschäftigung mit dem Gelöbnis ergeben. Mit Blick auf die von uns vertretenen Thesen ziehen wir ein kurzes Fazit und diskutieren die Ergebnisse dieser Arbeit noch einmal hinsichtlich ihrer Bedeutung für eine Militärkritik.

#### 1.4 Methodische und wissenschaftstheoretische Vorbemerkungen

Das empirisch erfahrbare Rekrutengelöbnis stellt eine Verdichtung verschiedener materieller Praxen der Herrschaftsreproduktion dar. Eine differenzierte Untersuchung des Gelöbnisses, wie wir sie hier vorlegen, erfordert eine Unterscheidung der verschiedenen Praxen, ihrer Wirkungsebenen und Funktionen. Diese Unterscheidung ist vor allem eine theoretisch-analytische Leistung. Es gilt, das Gelöbnisereignis gleichsam auf dem Seziertisch zu zerlegen und dabei die einzelnen in der empirischen Wirklichkeit zu einem einzigen Phänomen verdichteten Wirkungen und Funktionen voneinander zu trennen.<sup>22</sup>

Immer wieder werden wir dabei logische und historische ‚Exkurse‘ in das inhaltliche Umfeld des Gelöbnisses unternehmen, um diese dann so eng wie möglich auf das unmittelbare Gelöbnisereignis zurück zu beziehen.

---

22 Ausführlich setzen sich Louis Althusser und Etienne Balibar mit der theoretisch-rekonstruktiven Aneignung von Wirklichkeit auseinander und kritisieren das empiristische Wissenschaftsparadigma. Althusser, Louis; Balibar, Etienne: „Das Kapital lesen.“ Reinbek: 1972. Siehe vor allem die Kapitel 10 bis 13: S. 42-63. Vgl. auch Theodor W. Adornos Kritik am Empirismus. In: Adorno, Theodor W. et. al.: „Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie.“ München: 1993.

Diese Arbeit stellt dennoch keine ‚rein theoretische‘ Beschäftigung mit dem Gelöbnis dar. Zwar ist das Vorgehen zunächst einmal theoretisch-rekonstruktiv, doch ergänzen wir dabei die umfangreiche Literatur zum Thema durch eine Reihe selbst erhobener, qualitativer empirischer Befunde: Interviews mit Rekruten und ihren Angehörigen sowie ExpertInneninterviews mit MilitärkritikerInnen, AkademikerInnen, Bundeswehroffizieren und PolitikerInnen, die sich zum Gelöbnis äußern.<sup>23</sup> Außerdem fließt in unsere Arbeit die Auswertung einer Reihe von Beobachtungsprotokollen von Berliner Gelöbnissen ein. Alle diese empirischen Daten wurden 2000/2001 im Rahmen eines Filmprojektes erhoben und sind hier stets als solche kenntlich gemacht.<sup>24</sup>

Die empirischen ‚Daten‘ können keine Repräsentativität beanspruchen – und sie sollen es auch nicht. Die Interviews und Beobachtungen, mit denen hier unter anderem gearbeitet wird, weisen eher den Charakter der soziologischen Fallstudie auf.<sup>25</sup> Dass die exemplarische Erkenntnis, die dabei gewonnen wird, durchaus auch über den Einzelfall hinaus verallgemeinerbar ist, liegt in der strukturtheoretischen Perspektive begründet, die ich einnehme:

„Wird ‚Struktur‘ oder Strukturiertheit als eine grundlegende Eigenschaft sozialer Phänomene verstanden, erhält der einzelne Fall ein besonderes Gewicht. Es ist nicht mehr die Menge von Fällen, deren Regelmäßigkeit das Vorhandensein eines strukturellen Zusammenhanges bestätigen soll, sondern es ist die konkrete Sache selbst, deren rekonstruierte Strukturiertheit, die auf die Bedeutung bestimmter struktureller Momente (...) hinweist.“<sup>26</sup>

In diesem Sinne werden wir uns bei der Beschäftigung mit dem Gelöbnis immer wieder exemplarisch auf das öffentliche Berliner Rekrutengelöbnis beziehen, wie es seit 1996 in Berlin jährlich inszeniert wird. Die Erkenntnisse über die Wirkungs- und Funktionsweisen des Berliner Gelöbnisses können auf Grund der rigiden Struktur dieses Rituals ebenfalls für andere Gelöbnisse Gültigkeit beanspruchen, und geben darüber hinaus eine exemplarische Einsicht in andere Staats- und Militärrituale, wie zum Beispiel den Großen Zapfenstreich oder den Empfang ausländischer Staatsgäste mit militärischen Ehren.

Die Nähe zur soziologischen Fallstudie, die zumindest in empirischer Hinsicht besteht, begründet auch die Methodenvielfalt dieser Arbeit. Wir arbeiten

---

23 Die Interviews haben wir nur minimal redigiert und ihnen weitestgehend den mündlichen Vortragscharakter gelassen.

24 Das Filmprojekt bearbeiteten wir gemeinsam mit Carolin Behrmann (Humboldt Universität Berlin). Dabei entstanden der Kurzfilm „Soldatenkörper“ und der Dokumentarfilm „...tapfer zu verteidigen. Das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr. Ritual – Kritik – Protest.“

Siehe auch: [http://www.fu-berlin.de/presse/fup/archiv/pdw02/pdw\\_02\\_007.html](http://www.fu-berlin.de/presse/fup/archiv/pdw02/pdw_02_007.html)

Alle in der vorliegenden Arbeit zitierten Interviews und Beobachtungsprotokolle liegen vollständig transkribiert vor. Aufgrund des erheblichen Seitenumfanges haben wir darauf verzichtet, sie komplett in den Anhang aufzunehmen.

25 Vgl. Kannonier-Finster, Waltraud; Ziegler, Meinrad (Hg.): „Exemplarische Erkenntnis. Zehn Beiträge zur interpretativen Erforschung sozialer Wirklichkeit.“ Innsbruck/ Wien: 1998.

26 Vgl. Kannonier-Finster, Waltraud: „Methodologische Aspekte soziologischer Fallstudien.“ In: Kannonier-Finster, Waltraud; Ziegler, Meinrad (Hg.): cit. op. S. 44. Vgl. im selben Text die Abschnitte „Die Rationalität des einzelnen Falles“ (S. 43 ff.) und „Zur Frage der Verallgemeinerung von Fallstudien.“ (S. 56 ff.)

gegenstandsorientiert, und dabei kommt sowohl die theoretische Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur zum Einsatz, als auch die Beobachtung, das Interview, die Auswertung von Gelöbnisansprachen und andere Methoden und Quellen mehr. In der Ethnografie wird dieser Ansatz auch mit dem Begriff „studying through“ bezeichnet – wörtlich: auf allen Ebenen durch ein Phänomen „hindurch studieren“.<sup>27</sup>

Schließlich liegt unserem Buch über die Herrschaftsreproduktion im Rekrutengelöbnis eine klare Motivation zu Grunde, die sich mit unserem Verständnis von *kritischer* Sozialwissenschaft verbindet. Mit Michel Foucault gesprochen: „Wenn man die Frage der Erkenntnis im Hinblick auf die Herrschaft aufzuwerfen hat – so doch wohl vor allem aufgrund eines entschiedenen Willens nicht regiert zu werden, jenes entschiedenen Willens – einer individuellen und zugleich kollektiven Haltung, aus seiner Unmündigkeit hervorzutreten (...).“<sup>28</sup>

## 1.5 Forschungsstand

Eine ‚Theorie des Militär- und Staatsrituals‘ gibt es bisher nicht. Zwar sind zahlreiche Arbeiten über den Eid verfasst worden, über Rituale und Zeremoniell, Militär im Allgemeinen und die Bundeswehr im Speziellen. Doch gibt es kaum eine Arbeit, die den Versuch unternimmt, den ‚Forschungsstand‘, soweit man überhaupt davon sprechen kann, im Hinblick auf Militärrituale zu systematisieren und zusammenzufassen. Dem entsprechend wird auch das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr in der Forschungsliteratur meist nur unter Teilaspekten dokumentiert und diskutiert.

Mit einem kritischen Anspruch wurde das Gelöbnis vor allem unter theologisch-juristischen Aspekten in der Phase der bundesdeutschen Remilitarisierung in den 1950er Jahren betrachtet, sowie im Zusammenhang mit der Reformdiskussion um die Bundeswehr Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre.<sup>29</sup> Mitte der 1980er Jahre hat sich die historische Militärforschung in Deutschland in drei ausführlichen Studien mit der Traditionspflege des deutschen Militärs beschäftigt. Die Autoren dieser Arbeiten gehen im Zusammenhang mit dem Zeremoniell- und Formbestand der Bundeswehr auch auf das Rekrutengelöbnis ein.<sup>30</sup> Jedoch haben alle drei Studien einen stark

27 Shore, Cris; Wright, Susan: „Critical perspectives on governance and power.“ London/ New York: 1997. S. 14.

28 Foucault, Michel: „Was ist Kritik?“ Berlin: 1992. S. 41.

29 Vgl. Bauernfeind, Otto: „Eid und Frieden. Fragen zur Anwendung und zum Wesen des Eides.“ Stuttgart: 1956. Niemeier, Gottfried (Hg.): „Ich schwöre. Theologische und juristische Studien zur Eidesfrage.“ München: 1968. Dade, Peter: „Fahnenid und feierliches Gelöbnis. Zur militärischen Verpflichtungsform in der deutschen Wehrgeschichte, insbesondere zur geltenden Regelung für die Soldaten der Bundeswehr.“ Darmstadt: 1971.

30 Harder, Hans-Joachim; Wiggershaus, Norbert: „Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr.“ Herford: 1985. Caspar, Gustav-Adolf; Marwitz, Ullrich; Ottmer, Hans-Martin: „Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945.“ Herford: 1986. Stein, Hans-Peter: „Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften vom 18. bis zum 20. Jahrhundert.“ Herford: 1986. Die Arbeiten entstanden im Rahmen eines

deskriptiven Charakter. Ohne eine kritische Fragestellung zu verfolgen, wird die gängige Traditionspraxis und deren Vorläufer vor allem *dargestellt*.<sup>31</sup>

Damit ist ein generelles Problem angesprochen, welches das ‚Forschungsfeld Bundeswehr‘ betrifft. Das Militär ist eine sehr geschlossene und hierarchisch reglementierte Institution, Militärforschung findet daher fast immer unter stark restringierten Bedingungen statt. Astrid Albrecht-Heide konstatiert: „Der Zugang zu diesem gesellschaftlichen Teilbereich ist insbesondere für von außen kommende Forschende spürbar und nachweislich behindert. Unsere begrenzte Inneneinsicht ist herrschaftlich hergestellt. Die bundeswehrinterne Forschung ist Kontrolle und Zensur ausgesetzt.“<sup>32</sup> Die unterschiedlichen bundeswehrinternen Publikationen, die sich mit dem Rekrutengelöbnis beschäftigen, sind deswegen für eine militärkritische Betrachtung nur eingeschränkt tauglich.<sup>33</sup>

Die Remilitarisierung deutscher Außenpolitik nach 1989 hat der akademischen Auseinandersetzung mit der Bundeswehr eine neue Aktualität beschert. Seit Mitte der 1990er Jahre sind eine Reihe von Arbeiten publiziert worden, die sich vor diesem Hintergrund mit dem Wandel in der Bundeswehr und den neuen Aufgaben des deutschen Militärs auseinandersetzen.<sup>34</sup> Die Bedeutung des Rekrutengelöbnisses wird dabei vor allem im Hinblick auf die Frage diskutiert, ob die Gewissensbindung der wehrpflichtigen Rekruten heute noch vertretbar ist, werden deutsche Soldaten doch für den internationalen Kriegseinsatz und nicht zur Landesverteidigung eingesetzt.<sup>35</sup>

Zahlreiche aktuelle Aufsätze, die sich kritisch und bundeswehrunabhängig mit der Gelöbnispraxis des deutschen Militärs auseinandersetzen, finden sich in der ‚grauen‘ Literatur, die das Berliner Protestbündis GelöbNIX seit 1996 publiziert hat. Diese haben wir, soweit die in Form von Leporellos und Zeitungsbeilagen erschienen Texte

---

Forschungsprojektes des Militärgeschichtlichen Forschungsamts zu Militärtradition und Traditionspflege in Deutschland.

31 Die drei zitierten Arbeiten stehen damit in der Tradition der ‚Ceremoniel-Wissenschaften‘ des 17. und 18. Jahrhunderts, die eher über das Zeremoniell ‚belehren‘ als es ‚erforschen‘ wollen. Siehe auch 4.1

32 Albrecht-Heide, Astrid: „Race, Class and Gender in der Bundeswehr nach der Wende.“ In: Kümmel, Gerhard; Prüfert, Andreas D. (Hg.): „Military Sociology. The Richness of a Discipin.“ Baden-Baden: 2000. S. 418. Vgl. auch: Bröckling, Ulrich: „Disziplin: Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion.“ München: 1997. S. 311 ff. „Militärsoziologie als Disziplinierungsdiskurs.“

33 Vgl. beispielsweise: Bundesministerium der Verteidigung (Hg.): „Eid und feierliches Gelöbnis.“ Schriftenreihe Innere Führung, Heft 14. Bonn: 1969. Flink, Thomas: „Notwendiger Rückhalt. Eid und feierliches Gelöbnis.“ In: Information für die Truppe 3/98. S. 16-19.

34 Vgl. Kümmel, Gerhard; Prüfert, Andreas D. (Hg.): „Military Sociology. The Richness of a Discipin.“ Baden-Baden: 2000. Bredow, Wilfried von: „Demokratie und Streitkräfte. Militär, Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland.“ Wiesbaden: 2000. Ralf Giordano widmet sich in einer umfangreichen Studie der kritischen Beschäftigung mit der Traditionspflege der Bundeswehr und bezieht dabei ausdrücklich auch die Entwicklung in den 1990er Jahren ein. Giordano, Ralf: „Die Traditionslüge. Vom Kriegerkult in der Bundeswehr.“ Köln: 2000.

35 Vgl. Nagel, Ernst Josef: „Neue sicherheitspolitische Herausforderungen aus ethischer Sicht: Eid, Wehrpflicht, Suffizienz und Friedensordnung.“ Stuttgart/ Berlin: 1994. Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/ IFSH (Hg.): „Öffentliches Gelöbnis und innere Führung.“ Wolf Graf von Baudissin-Memorial-Symposium am 19.6. 1998 in Hamburg. Hamburg: 1998.

recherchierbar waren, an verschiedenen Stellen aufgenommen. Unter den neueren sozialwissenschaftlichen Arbeiten, die sich kritisch mit bundesdeutschen Militärri­tualen beschäftigen, sei vor allem die Diplomarbeit von Markus Euskirchen aus dem Jahr 1998 genannt, in der die unterschiedlichen Debatten um das Rekrutengelöb­nis vor allem aus historischer Perspektive systematisiert und im Hinblick auf die politische Diskussion um das Berliner Gelöb­nis von 1998 zusammengeführt werden.<sup>36</sup> Eine breitere Auseinandersetzung mit Militärri­tualen (Gelöb­nis, Zapfenstreich, Begräb­nis mit militärischen Ehren, etc.) leistet die Dissertation von Markus Euskirchen<sup>37</sup>, sowie der Sammelband ‚Banal Militarism‘, der sich der Inszenierung und Aneignung des Militärischen in Literatur, Theater, Kino, (Computer-)Spiel, Mode sowie in der Presse und im Alltagsleben widmet.<sup>38</sup>

Wenn wir in diesem Buch das Rekrutengelöb­nis der Bundeswehr auf seine zum Teil ganz unterschiedlichen herrschaftlichen Funktionen hin untersuchen, dann stellt die Literatur, die sich unmittelbar mit dem Rekrutengelöb­nis auseinandersetzt, nur einen Teil des ‚Forschungsstandes‘ dar. Je nach Perspektive gilt es, sich auf historische Studien zu beziehen, auf Theorien zur symbolischen Politik, auf ritualtheoretische Ansätze und staatstheoretische Konzepte. Nur so kann die Arbeit ihrem Anspruch auf ‚Ganzheitlichkeit‘ gerecht werden. All jene Texte, auf die wir uns beziehen, um das Rekrutengelöb­nis aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, können an dieser Stelle nicht vollständig referiert werden. Stattdessen werden wir in den betreffenden Kapiteln kenntlich machen, an welchen AutorInnen und Arbeiten wir uns jeweils orientieren.

---

36 Euskirchen, Markus: „Das öffentliche Gelöb­nis der Bundeswehr in der Diskussion, 1998.“ Diplomarbeit an der Freien Universität Berlin. Berlin: 1998.

37 Markus Euskirchen: „Militärri­tuale. Analyse und Kritik eines Herrschaftsinstruments.“ Köln (Papyrossa): 2005.

38 Thomas, Tanja; Virchow, Fabian (Hg.): „Banal Militarism. Zur Veralltägichung des Militärischen im Zivilen.“ Bielefeld: 2006.

## 2 Eid und Gelöbnis: Ein historischer Näherungsversuch

In diesem ersten Kapitel nähern wir uns dem öffentlichen Rekrutengelöbnis der Bundeswehr zunächst auf einer historischen Ebene. Dabei werden wir uns vor allem auf die Krieger- und Soldateneide konzentrieren, hier wiederum schwerpunktmäßig die neuere und neueste Geschichte behandeln.<sup>39</sup> Die Beschäftigung mit der Geschichte des Eides soll einerseits zeigen, wo die Gemeinsamkeiten zwischen den historisch-spezifischen Eidesformen liegen. Andererseits soll auch der Wandel deutlich werden, dem der Eid vor dem Hintergrund der Entwicklung und Veränderung von Herrschaftsformen und -strukturen unterworfen war und ist. Im Hinblick auf das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr vertreten wir dabei folgende These:

Der Treueeid stellt eine besondere Form der metapolitischen Rechtfertigung von Herrschaftsverhältnissen dar, welcher sich insbesondere das Militär stets bedient hat, um sich der besonderen Loyalität seiner Soldaten zu versichern. Auch die Bundeswehr greift auf dieses Herrschaftsinstrument zurück. In seiner öffentlichen Inszenierung erhält das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr über die innermilitärische Bedeutung hinaus den Status eines nationalen Staatsrituals.

### 2.1 Der Eidbegriff

Ein genauer historischer Ursprung des Eides lässt sich, ebenso wie bei den verwandten Phänomenen der Pfandsetzung, dem Gottesurteil und der Selbstverfluchung, kaum nachweisen. Als eine Art ‚begrifflicher Fixpunkt‘ in der Geschichte des Krieger- und Soldateneides kann der Definitionsversuch des Historikers Paolo Prodi für den „ahistorischen und unveränderlichen Kern des Eid-Ereignisses“<sup>40</sup> dienen:

Der Eid ist eine Form der „Anrufung der Gottheit als Zeuge und Garant der Wahrheit/ Glaubwürdigkeit einer Aussage-Erklärung oder der Verpflichtung/ des Versprechens, in der Zukunft eine bestimmte Handlung durchzuführen oder eine bestimmte Verhaltensweise beizubehalten; Anrufung, mit der der Einzelne eine Beziehung zu der Gruppe eingeht, zu der er gehört (oder mit der Gruppe untereinander eine Beziehung eingeht), wobei er das eigene

---

39 Eine ausführliche historische Untersuchung des politischen Eides leistet Prodi, Paolo: „Das Sakrament der Herrschaft. Der politische Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents.“ Berlin: 1997. Zitiert als Prodi: Eid. Einen Überblick speziell im Hinblick die Geschichte des Militäreides bietet Euskirchen, Markus: „Das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr in der Diskussion, 1998.“ Diplomarbeit am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Berlin: 1998. Zitiert als Euskirchen: Gelöbnis. Die ersten Versuche, das Thema global zu behandeln, wurden Anfang des 20. Jahrhunderts unternommen. Zu den wichtigsten Arbeiten gehören: Hirzel, Rudolf: „Der Eid – Ein Beitrag zu seiner Geschichte.“ Leipzig: 1902. Lasch, Richard: „Der Eid – Seine Entstehung und Beziehung zu Glaube und Brauch der Naturvölker.“ Stuttgart: 1908. Thudichum, Friedrich: „Geschichte des Eides.“ Tübingen: 1911. Friesenhahn, Ernst: „Der politische Eid.“ Neudruck. Darmstadt: 1979. [Bonn: 1928]. Bethke, Hilburg (Hg.): „Eid, Gewissen, Treuepflicht.“ Frankfurt a. M.: 1965.

40 Prodi: Eid. S. 20.

körperliche und geistige Leben auf der Grundlage eines gemeinsamen Glaubens aufs Spiel setzt, der zur Sphäre der Metapolitik gehört.“<sup>41</sup>

In Anlehnung an Paolo Prodi möchten wir fünf Eigenschaften des Eides hervorheben, die insbesondere im Zusammenhang mit dem militärischen Treueeid von Bedeutung sind.<sup>42</sup>

- a) Der Eid ist mündlich und an die Heiligkeit des Wortes, sowie an streng vorgegebene Formeln gebunden.
- b) Er setzt die Präsenz nicht nur der jeweils schwörenden Person oder Gruppe und der angerufenen metaphysischen Instanz voraus, sondern auch die Anwesenheit der Gemeinschaft (oder bestimmter RepräsentantInnen), die den Ritus vorsieht.
- c) Meineid bzw. Zuwiderhandeln wird implizit oder explizit sanktioniert. Aus (quasi-) religiöser Sicht wird die Person mit einem Fluch belegt. Aus gesellschaftlicher Sicht handelt es sich bei einem Eid um einen justitiablen Vorgang.
- d) Der Eid wird von verschiedenen rituellen Gesten begleitet (Heben der Hand usw.), die stets streng vorgegeben sind.
- e) Sehr oft ist der Eid an eine Opferhandlung, einen heiligen Ort oder Objekt (Altar, Reliquien, Evangelium, Fahne usw.) gebunden.

Die Krieger- und Soldateneide, auch das Gelöbnis der Bundeswehr, sind ‚promissorische Eide‘, welche die Erfüllung eines Versprechens sichern sollen. Hinsichtlich ihrer Zielgerichtetheit sind sie von den ‚assertorischen Eiden‘ zu unterscheiden, bei denen es darum geht, sich Gewissheit über eine bestimmte Tatsache zu verschaffen (z.B. bei der Vereidigung von Zeugen vor Gericht).<sup>43</sup>

## 2.2 Kurze Geschichte des frühen Krieger- und Soldateneides

Ausdifferenzierte Formen des Kriegereides im Sinne einer ritualisierten Eideshandlung sind bereits für die klassischen griechischen und römischen Kulturen dokumentiert. Im antiken Athen unterlagen alle Bürger vom 18. bis zum 60. Lebensjahr einer Wehrpflicht. In den ersten beiden Jahren ihres Militärdienstes wurden die Rekruten (Epheben) im Gebrauch der Waffen unterwiesen. Am Ende des ersten Jahres der athenischen Wehrpflicht leisteten sie den sogenannten ‚Ephebeneid‘, der mit einer feierlichen Überreichung von Schild und Speer verbunden war.<sup>44</sup> Auch im antiken Rom gab es eine entwickelte Form der militärischen Vereidigung. Bereits frühzeitig setzte sich hier das

---

41 Ebd.

42 Prodi bezieht sich mit diesem zeitlosen Modell des Eides auf Henri Lévy-Bruhl: „Réflexions sur le Sement.“ In: Prodi: Eid. S. 21.

43 Vgl. Friesenhahn, Ernst: „Der politische Eid.“ Neudruck. Darmstadt: 1979 [Bonn: 1928]. S. 18.

44 Vgl. Bleicken, Jochen: „Die athenische Demokratie.“ Paderborn: 1991. S. 102.

‚sacramentum militae‘ als eine besondere Form des Treue- und Soldateneides durch.<sup>45</sup> Von der Rekrutierung bis ins erste Feldlager gehörten zur militärischen Laufbahn eines Römers verschiedene Eideszeremonien mit abgestufter Bedeutung. Den uneingeschränkten Soldatenstatus erhielt der römische Krieger durch den Eid auf den Feldherrn des jeweiligen Kriegsunternehmens.<sup>46</sup>

Bereits in der griechischen und römischen Antike zeichnete sich ab, was den spezifischen Charakter des Eides in der europäischen Geschichte ausmacht. Während in den alten Hochkulturen Mesopotamiens und Ägyptens der jeweilige Herrscher mit einer Gottheit identifiziert wurde, bildet in der europäischen Geschichte gerade die Nicht-Identifikation Gottes mit den jeweiligen Machthabern die Voraussetzung für die besondere politische Valenz des Eides: Die Gottheit kann so zu einem übergesellschaftlichen Garanten des Eides als eines politischen Vertrags werden. Der Eid bewegt sich insofern von Beginn an in einem Spannungsfeld zwischen der Säkularisierung bzw. Instrumentalisierung des religiösen Rituals und der Sakralisierung weltlicher Herrschaft.<sup>47</sup>

War die Praxis des Militär- und Kriegerereides im mediterranen Raum der Antike bereits hoch entwickelt, so stellte der Wehrdienst im germanischen Volksheer zunächst eine selbstverständliche Aufgabe des ‚freien Mannes‘ dar, für die es keinerlei besonderer Akte der eidlichen Inpflichtnahme bedurfte. In Mitteleuropa setzte die Verbreitung des Kriegerereides erst im 6. Jahrhundert n.Chr. ein. Mit dem Erstarken der königlichen Macht wandelte sich das ‚Wehrrecht‘ zur ‚Wehrpflicht‘, welche mit einer Art Treueeid als Untertanenpflicht verbunden war.<sup>48</sup> Dabei verschmolzen oftmals antik-mediterrane Vorbilder mit spirituell-naturreligiösen Traditionen.

Mit der Feudalisierung, also der Durchsetzung der Grundherrschaft, und dem damit verbundenen Aufkommen des Lehnseides, wurde der Eid im europäischen Mittelalter zur Grundlage der gesamten Rechts- und Herrschaftsordnung. Paolo Prodi spricht in diesem Zusammenhang auch von der „geschworenen Gesellschaft.“<sup>49</sup> Der Eid stand dabei bereits seit dem europäischen Frühmittelalter unter der Kontrolle der Kirche:

„Jeder Mann wurde durch das *sacramentum iuris* in gewisser Weise zu einem aktiven Subjekt (...). Die Kirche hatte durch ihre sakrale Macht mittels der sakramentalen Formel die Möglichkeit, Tatsachen und Beziehungen, die sich zwischen den Menschen bildeten, in Recht zu verwandeln, ganz gleich, ob es sich um Abhängigkeits- oder Treubeziehungen (...) oder ob es sich um (...) Beziehungen zwischen Gleichberechtigten handelte.“<sup>50</sup>

---

45 Vgl. Prodi: Eid. S. 32.

46 Vgl. Euskirchen: Gelöbnis. S. 25.

47 Vgl. Prodi: Eid. S. 26.

48 Vgl. Huber, Ernst Rudolf: „Heer und Staat in der deutschen Geschichte.“ Hamburg: 1943. S. 26.

49 Prodi: Eid. S. 141.

50 Vgl. Prodi: Eid. S. 67.

Im militärischen Bereich setzte sich mit dem Lehnungsverhältnis das Lehnsheer auf der Grundlage des personalisierten Vasallenverhältnisses durch. Das Lehnsheer operierte nicht auf der Basis einer allgemeinen Wehrpflicht, vielmehr ergab sich der Kriegsdienst aus der eidlichen Treueverpflichtung gegenüber dem unmittelbaren Lehnsherrn. Dem entsprechend gab es auch keine das gesamte Heer umfassenden Eidesverpflichtungen.<sup>51</sup> Mobilmachungen für größere militärische Unternehmen (z.B. Kreuzzüge) verliefen nach einer Art Dominanzprinzip die Hierarchie der sogenannten ‚Heeresschildordnung‘ hinunter: „mit dem König an der Spitze, gefolgt von den Pfaffenfürsten, den Laienfürsten, den Grafen und Freiherren, den Freien und Ministerialen, deren Mannen und zuletzt den übrigen rittersmäßigen Leuten.“<sup>52</sup>

Mit der Auflösung der Feudalordnung ab Mitte des 12. Jahrhunderts wurde das Lehnsheer allmählich durch das Söldnerwesen abgelöst. Ordnung und Disziplin in diesen spätmittelalterlichen Heeren wurden weiterhin durch die persönliche Autorität der Feldherren und Unterführer aufrechterhalten. Das Treueverhältnis zwischen Kriegsherr und Kriegsknecht war jedoch nun in sogenannten ‚Artikelbriefen‘ festgelegt, die eine ausdrückliche Aufzählung der Dienstpflichten enthielten. „Mit dem Eid auf diese Artikel rief der Schwörende in feierlicher Form Gott zum Zeugnis seiner privatrechtlichen Verpflichtung an.“<sup>53</sup> „In dieser Ausprägung des militärischen Eides fehlte gegenüber der ‚modernen Variante‘ lediglich noch die Idee der Einbindung des Einzelnen in den größeren Rahmen des Volkes, des Staates, der Nation oder der Klasse.“<sup>54</sup>

Die Entwicklung vom personalisierten Treueeid zum modernen militärischen Gehorsamseid ist schließlich durch den grundlegenden Wandel des mittelalterlichen ‚Personenverbandsstaates‘ zum ‚nationalen Territorialstaat‘ geprägt – nur zwei historische Kristallisationsmomente seien in diesem Zusammenhang hier genannt:<sup>55</sup>

Mit dem ‚Westfälischen Frieden‘ (1648), der den Dreißigjährigen Krieg beendete, wurde die vertraglich geregelte, territoriale Abgrenzung von Herrschaftsbereichen endgültig zum dominanten und bis heute gültigen Strukturprinzip staatlicher Herrschaft. Im Hinblick auf das Militär steht dieser Einschnitt für die Entstehung des modernen, stehenden Heeres, dessen Kasernierung eine wesentliche Voraussetzung für die planvolle Disziplinierung und Professionalisierung der Soldaten bildete.<sup>56</sup> In der

---

51 Vgl. Miesch, Ilja: „Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit.“ Stuttgart: 1994. S. 22.

52 Euskirchen: Gelöbnis. S. 27.

53 Stein, Hans-Peter: „Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften vom 18. bis zum 20. Jahrhundert.“ Herford/ Bonn: 1984. S. 86. Zitiert als Stein: Zeremoniell.

54 Euskirchen: Gelöbnis. S. 28.

55 Der konstitutive Zusammenhang zwischen moderner Staatlichkeit, Militär und Nation und dessen Bedeutung im Hinblick auf das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr werden im sechsten Kapitel (siehe vor allem 6.2) noch ausführlich behandelt und diskutiert.

56 Siehe Foucault, Michel: „Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses.“ Frankfurt. a. M.: 1994. S.173 ff.

Französischen Revolution und den Napoleonischen Kriegen setzte sich dann die Idee der Nation als zweites zentrales Strukturmerkmal moderner Staatlichkeit durch.

Die neue Ideologie des Nationalismus breitete sich im beginnenden 19. Jahrhundert wie ein Flächenbrand aus. Das Militär fungierte in diesem Zusammenhang – dies lässt sich zumindest für Preußen-Deutschland mit Bestimmtheit sagen - als eine Art Agentur zur Verbreitung und Durchsetzung der Idee der Nation. Denn mit den Heeresreformen des frühen 19. Jahrhunderts wurde die Basis für eine allgemeine Wehrpflicht gelegt und von nun an durchlief ein Großteil der männlichen Bevölkerung zwangsläufig die militärisch-nationalistische Sozialisationsinstanz.<sup>57</sup> In Preußen wurde diese Entwicklung vor allem durch den Heeresreformer Gerhard von Scharnhorst geprägt, in dessen Tradition sich die Bundeswehr auch heute noch stellt. 1807 stellte er in seinem Entwurf für eine neue Heeresverfassung die Formel auf: „Alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben.“<sup>58</sup> Im Hinblick auf den militärischen Gehorsamseid wurde damit die Basis für die eidliche Treueverpflichtung gegenüber ‚Volk und Vaterland‘ gelegt. Denn bereits seit dem 17. Jahrhundert gab es zwar den militärischen Gehorsamseid auf die Fahne („Fahneneid“), die Standarte oder das Geschütz, aber es gab den Eid eben noch nicht als Verpflichtung gegenüber der Nation. Allmählich begann die zunehmende Säkularisierung des Eides umzuschlagen in eine Sakralisierung der Nation, in der sich der Nationalstaat der spezifischen Macht des Eides bedient, um sich der Loyalität seiner Bürger-Soldaten zu versichern: Der Fahneneid wurde zum Eid auf die Nationalfahne, eine bis heute wohl in den meisten Armeen der Welt übliche Sinngebung.<sup>59</sup>

### 2.3 Der Soldateneid im 19. und 20. Jahrhundert

Anhand von drei Beispielen möchten wir nun zeigen, in welchem Spannungsfeld sich der militärische Gehorsamseid von Beginn des 19. Jahrhunderts bis Mitte des 20. Jahrhunderts in Deutschland entwickelte. Exemplarisch sollen dazu der Soldateneid im preußisch-deutschen Militärstaat, der Militäreid der Weimarer Republik, sowie der ‚Führereid‘ auf Adolf Hitler von 1934 näher betrachtet werden:<sup>60</sup>

---

57 Der Zusammenhang zwischen der Durchsetzung der Idee der Nation einerseits und dem Militär als einem wesentlichen Träger dieser Ideologie andererseits wird im Abschnitt 6.2.1 ausführlicher diskutiert.

58 Vorläufiger Entwurf der Verfassung der Reservearmee. § 1, 31. August 1807. Zitiert nach Bald, Detlef: „Die Wehrpflicht – das legitime Kind der Demokratie? Vom Wehrrecht zur Wehrpflicht in Deutschland.“ München: 1991. S. 8.

59 Zur Bedeutung nationaler Symbolik in ausländischen Armeen siehe Hans-Peter Steins Exkurs über „Form und Zeremoniell in ausländischen Armeen.“ In: Stein, Hans-Peter: Zeremoniell. S. 285 ff.

60 Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Eidesformel bietet Stein: Zeremoniell. S. 86 ff.

a) Im preußischen Militäreid drückte sich vor allem der Kampf zwischen Parlament und König bzw. Kaiser aus, welcher die politische Entwicklung des 19. Jahrhunderts in Preußen, wie in den meisten Ländern Europas stark prägte:

Die Befürchtungen der konservativen Eliten im preußisch-deutschen Militärstaat, das Parlament könne sich im Konfliktfall zwischen den König/Kaiser und die Armee stellen, führten dazu, dass der Soldat nicht auf die Verfassung, sondern auf die Person des Monarchen vereidigt wurde. Aus demselben Grund blieb seit 1859 der preußische Wehrpflichtige auch vom Wahlrecht ausgeschlossen. „Nach Auffassung der militärischen Führung und des Offizierskorps sollte der Soldat während der aktiven Dienstzeit aus den bürgerlichen Verhältnissen herausgelöst und immun gegen den Zeitgeist gemacht werden,“<sup>61</sup> immun also gegen die sozialrevolutionären Erfahrungen der französischen Revolutionen von 1789 und 1830 und der deutschen Revolution von 1848/49. Die Eidesformel, die ohne wesentliche Änderungen von 1808 bis 1918 galt, lautete:

„Ich N.N. schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß S.M. dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm III., meinem allergnädigsten Landesherrn, ich in allen und jeden Vorfällen zu Lande und zu Wasser, zu Kriegs- und zu Friedenszeiten getreu und redlich zu dienen entschlossen bin. Ich will die mir vorgelesenen Kriegsartikel überall befolgen und mich in Ausübung meiner sämtlichen Pflichten jederzeit so betragen, wie es einem ehrliebenden und unverzagten Soldaten eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfe.“<sup>62</sup>

„Die Armee der allgemeinen Wehrpflicht<sup>63</sup> durfte nicht auf die Verfassung vereidigt werden, weil sie die Armee des Königs geblieben war.“<sup>64</sup> Deutlich ‚fehlte‘ in der preußischen Eidesformel, im Gegensatz zu den deutschen Militäreiden des 20. Jahrhunderts, noch der Rekurs auf ‚die Nation‘, bzw. auf ‚Volk‘ und ‚Vaterland‘. Zum einen, weil sich die Konstruktion einer nationalen Einheit in Deutschland überhaupt erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts durchsetzte. Zum anderen, weil im Machtkampf zwischen GegnerInnen und BefürworterInnen der Monarchie diese Bindung des Militärs vor allem eine Unterwerfung der Staatsgewalt unter den – wie auch immer ideologisierten – ‚souveränen Volkswillen‘ impliziert hätte.

Auffällig ist schließlich der für einen säkularisierten Staat stark religiöse Charakter des Eides: Er wurde nicht nur mit der bis heute üblichen Formel „So wahr mit Gott

61 Messerschmidt, Manfred: „Gelöbnis und Demokratie.“ In: GelöbnNIX: „Zum Thema: Hauptstadt der Militarisierung.“ Berlin: 1998. S. 2.

62 Zitiert nach Messerschmidt, Manfred: cit. op. S. 3.

63 Der von Messerschmidt verwendete Begriff der ‚allgemeinen Wehrpflicht‘ ist an dieser Stelle problematisch: Zwar wurde die Wehrpflicht in Deutschland bereits mit dem Wehrgesetz vom 3. September 1814 formal reglementiert (Vgl. Bald, Detlef: „Die Wehrpflicht – das legitime Kind der Demokratie? Vom Wehrrecht zur Wehrpflicht in Deutschland.“ München: 1991. S. 10.), war jedoch damit noch lange nicht faktisch durchgesetzt. Speziell zur Geschichte der Wehrpflicht vgl. Foerster, Roland G. (Hg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung.“ München: 1994.

64 Ebd.

helfe“ abgeschlossen, sondern beinhaltete zudem eine direkte Anrufung Gottes als Zeuge der Verpflichtung gegenüber dem König/Kaiser.

b) Der politische Bruch, der in Deutschland mit den blutig niedergeschlagenen Arbeiter- und Soldatenaufständen von 1918, der Absetzung des Kaisers und der Konstituierung der Weimarer Republik vollzogen wurde<sup>65</sup>, spiegelte sich auch in der militärischen Eidesformel deutlich wieder: Gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. August 1919 wurde der militärische Gehorsamseid nun auf die Reichsverfassung geschworen:<sup>66</sup>

„Ich schwöre Treue der Reichsverfassung und gelobe, daß ich als tapferer Soldat das Deutsche Reich und seine gesetzmäßigen Einrichtungen jederzeit schützen, dem Reichspräsidenten und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will.“<sup>67</sup>

1923 wurde die Eidesformel in der Folge eines heftigen Konfliktes um die Inpflichtnahme der bayerischen Truppen der Reichswehr durch die bayerische Regierung leicht abgeändert.<sup>68</sup> Die Eidesformel wurde nun durch eine Verpflichtung gegenüber dem Land ergänzt:

„Ich schwöre Treue der Verfassung des Deutschen Reiches und meines Heimatlandes und gelobe, als tapferer Soldat mein Vaterland und seine gesetzlichen Einrichtungen jederzeit zu schützen und dem Reichspräsidenten und meinem Vorgesetzten Gehorsam zu leisten.“<sup>69</sup>

In der Kommentierung beider Eidesformeln wird überwiegend hervorgehoben, dass der militärische Gehorsamseid der Weimarer Republik erstmals „den Soldaten primär an die Verfassung und die gesetzmäßigen Einrichtungen des Staates“<sup>70</sup> band. Im Hinblick auf den Wortlauf des Eides ist dies richtig, doch „vergessen oder verdrängt wird dabei, wie reibungslos die ‚revolutionäre Neuerung‘ (H.-P- Stein) des Verfassungseides nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten mit der faschistischen Ordnung kompatibel war.“<sup>71</sup>

Dass eine strukturelle, personelle und politische Demokratisierung des Militärs und seine Bindung an die Verfassung in der Weimarer Republik ausblieb, wurde nicht erst 1933 deutlich. Beispielhaft lässt sich dies bereits für das Jahr 1920 am Kapp Putsches zeigen. In dessen Verlauf verweigerten die Generäle der Reichswehr der verfassungsmäßigen Regierung ausdrücklich die Gefolgschaft. Mit dem Argument

---

65 Vgl. Haffner, Sebastian: „Die verratenen Revolution: Deutschland 1918/19.“ München: 1969. Eine allgemeine Einführung in die Geschichte der Weimarer Republik bietet Bracher, Karl-Dietrich; Funke, Manfred; Jacobsen, Hans-Adolf: „Die Weimarer Republik. 1918-1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft.“ Düsseldorf: 1987.

66 An die Stelle des preußischen Wehrpflichtigenheeres war nun durch die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages ein Berufsheer getreten.

67 Zitiert nach Stein: Zeremoniell. S. 89.

68 Ebd.

69 Ebd.

70 Ebd. S. 90.

71 Euskirchen: Gelöbnis. S. 33.

„Truppe dürfe nicht auf Truppe schießen“<sup>72</sup>, erklärten sich die Generäle gegenüber aufständischen Teilen der Reichswehr ‚neutral‘. Das klassische Wort vom ‚Staat im Staate‘ scheint hier die treffende Beschreibung für das Verhalten des Militärs. Die Weimarer Reichswehr blieb in der Tradition der Armee des deutschen Kaiserreichs und zeichnete sich vor allem durch eine antirepublikanische Haltung und durch autonomes Agieren aus.<sup>73</sup>

Im Hinblick auf die deutlich religiöse Prägung der preußisch-deutschen Eidesformel ist anzumerken, dass diese zumindest aus dem verbalen Teil der Vereidigung in der Weimarer Reichswehr verdrängt worden war. Dies gilt für das materielle Zeremoniell der Vereidigung nur eingeschränkt. Während eine Verfügung von 1919 tatsächlich vorsah, „die Vereidigung habe (...) ohne kirchliche Beteiligung stattzufinden, erneuerte schon Ende der zwanziger Jahre eine Vorschrift die Bestimmung, der Vereidigung habe ein religiöser Akt voranzugehen.“<sup>74</sup>

c) Der liberale Verfassungseid der Weimarer Reichswehr blieb 14 Jahre in Kraft. Mit der Verordnung vom 2. Dezember 1933 wurde er durch Reichspräsident Hindenburg, zugleich Oberster Befehlshaber der Reichswehr, abgeschafft. Die neue Eidesformel lautete nun:

„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich Volk und Vaterland allzeit treu und redlich diene und als tapferer und gehorsamer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.“<sup>75</sup>

Mit diesem Wortlaut wurde der Eid, bzw. seine loyalitäts- und gehorsamsproduzierende Wirkung, gleich in mehrfacher Hinsicht deutlich verschärft: Anstelle der Vereidigung auf die Verfassung, wurde die Gehorsamsverpflichtung nun auf „Volk und Vaterland“ vollzogen. Explizit beinhaltete der Eid dabei wieder eine Anrufung Gottes als Zeuge der Gehorsamsverpflichtung. Auffallend gegenüber dem Weimarer Verfassungseid ist auch die zusätzliche Betonung der soldatischen Gehorsamspflicht („tapferer und *gehorsamer* Soldat“). Ebenfalls neu war schließlich die dem Eidgeber abverlangte Bekenntnis zur Todesbereitschaft („...mein Leben einzusetzen.“).

Nur einen Tag nach dem Tod Hindenburgs, am 2. August 1934, trat der ‚Führereid‘ auf Adolf Hitler in Kraft. Mit ihm wurden die Angehörigen des unter den

72 Longerich, Peter: „Deutschland 1918-1933. Die Weimarer Republik. Handbuch zur Geschichte.“ Hannover: 1995. S. 108.

73 Speziell zur Rolle der Reichswehr in der Weimarer Republik vgl. Jacobsen, Hans-Adolf: „Militär, Staat und Gesellschaft in der Weimarer Republik.“ In: Bracher, Karl-Dietrich; Funke, Manfred; Jacobsen, Hans-Adolf: cit. op. S. 343-368.

74 Stein: Zeremoniell. S. 103.

75 Zitiert nach Stein: Zeremoniell. S. 90.

Nationalsozialisten von ‚Reichswehr‘ in ‚Wehrmacht‘ umbenannten Militärs ausschließlich auf die Person des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht vereidigt:

„Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, für diesen Eid jederzeit mein Leben einzusetzen.“<sup>76</sup>

Die Bindungswirkung dieses Eides ist vor allem im Zusammenhang mit dem militärischen Widerstand gegen Adolf Hitler ausführlich diskutiert worden.<sup>77</sup> Für die Offiziere Hitlers stellte der geleistete Führereid, und die damit eingegangene persönliche Bindung an Hitler, eines der „schwierigsten Hindernisse vor der aktiven Widerstandshandlung“<sup>78</sup> dar.<sup>79</sup> Hans Frank hat in diesem Zusammenhang von der „Neuformulierung eines kategorischen Imperativs im III. Reich (gesprochen): ‚Handle so, daß der Führer, wenn er von deinem Handeln Kenntnis hätte, dieses Handeln billigen würde‘.“<sup>80</sup>

Seine Wirkung als eine massenloyalitätssichernde Institution entfaltete der Führereid vor allem, insofern er Bestandteil einer Kultur des Militärischen darstellte, die die gesamte zivile Gesellschaft durchdrang. Die militaristisch-folkloristischen Traditionen des deutschen Kaiserreichs erfuhren so eine Fortsetzung und Steigerung. Militarisierte Massenveranstaltungen, die permanente quasi-religiöse Überhöhung des Nationalen und der tagtäglich reproduzierte und ritualisierte Führerkult stellten das Instrumentarium an materiellen ideologischen Praxen dar, in das sich der nationalsozialistische Führereid nahtlos einfügte.<sup>81</sup>

## 2.4 Das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr

Nur sieben entmilitarisierte Jahre waren der jungen Bundesrepublik nach dem Sieg der Alliierten über Hitlerdeutschland ‚beschieden‘. „Die Siegermächte, die zunächst die ‚völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands‘<sup>82</sup> beschlossen hatten, waren davon wieder abgerückt, als ihre Allianz auseinanderbrach und die Frontstellung des Kalten Krieges alle weiteren Planungen diktierte.“<sup>83</sup> Unter Konrad Adenauer legte sich

---

76 Ebd.

77 Einen knappen aber ausgezeichneten Überblick mit weiteren Literaturverweisen bietet Kittsteiner, Heinz Dieter: „Das deutsche Gewissen im 20. Jahrhundert. Der 20. Juli im Licht der Gewissensdiskussion der 50er Jahre.“ In: Loccum Protokolle 12/95. Loccum: 1996. S. 22-40.

78 Euskirchen: Gelöbnis. S. 33.

79 Auf den militärischen Widerstand gegen Hitler werden wir im sechsten Kapitel im Zusammenhang mit der Vergangenheitspolitik der Bundeswehr noch ausführlich eingehen (siehe vor allem 6.3).

80 Zitiert nach Kittsteiner, Heinz Dieter: cit. op.

81 Von den tödlichen Konsequenzen einer Eidverweigerung im III. Reich berichtet Iblackner, Reinhold: „Keinen Eid auf diesen Führer. Josef Mayr-Nusser, ein Zeuge der Gewissensfreiheit in der NS-Zeit.“ Innsbruck/ Wien/ München: 1979. Einen grundlegenden Zugang zum Verständnis nationalsozialistischer Herrschaft bietet: Benz, Wolfgang: „Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat.“ Frankfurt a. M.: 1990.

82 So die Formulierung im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945.

83 Bröckling, Ulrich: „Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion.“ München: 1997. S. 292. Zitiert als Bröckling: Disziplin.

die Bundesrepublik Deutschland wieder jene Machtattribute zu, „die nach traditionellem Politikverständnis einen souveränen Staat erst konstituieren.“<sup>84</sup> 1955 trat Deutschland der NATO bei, 1956 beschloss der Bundestag in einer Reihe von Gesetzen die Einrichtung der Bundeswehr.<sup>85</sup>

Im Zuge der Debatte der 50er Jahre um die Remilitarisierung Deutschlands entbrannte auch ein heftiger Streit um die Frage, ob ein militärischer Gehorsamseid wieder eingeführt werden solle oder nicht – und wenn ja, in welcher Form. In der öffentlichen Diskussion standen dabei antimilitaristische und militärkritische Positionen von Gewerkschaften, Kirchen und weiten Teilen der SPD den konservativen Positionen vor allem der CDU/ CSU Fraktion gegenüber, die von Beginn an eine Vereidigung aller Soldaten forderte.<sup>86</sup>

Die parlamentarische Entscheidung im Bundestag für Eid und Gelöbnis in der heutigen Form fiel endgültig bei der Verabschiedung des Soldatengesetzes (SG) am 6. März 1956 mit 221 Ja- und 193 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Missbrauch des personengebundenen ‚Führereides‘ im Dritten Reich war im öffentlichen Bewusstsein noch allgegenwärtig. Deswegen beschloss man im Bundestag einen systemgebundenen Eid. Zudem hielt man es für nicht zumutbar, die wehrpflichtigen Rekruten der Gewissensnot eines erzwungenen Gehorsamseides zu unterwerfen, und differenzierte deswegen zwischen einem Eid für die Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit und einem feierlichen Gelöbnis für die wehrpflichtigen Rekruten.<sup>87</sup> Das ‚Gesetz über die Rechtstellung der Soldaten‘ (SG) gibt in §9 die Formulierungen für Eid und Gelöbnis vor:

„§ 9 Eid und feierliches Gelöbnis:

(1) Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit haben folgenden Diensteid zu leisten:

*„Ich schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe.“*

Der Eid kann auch ohne die Worte ‚So wahr mir Gott helfe‘ geleistet werden. Gestattet ein Bundesgesetz den Mitgliedern einer Religionsgesellschaft, anstelle der Worte ‚ich schwöre‘ andere Beteuerungsformeln zu gebrauchen, so kann das Mitglied einer solchen Religionsgesellschaft diese Beteuerungsformel sprechen.

(2) Soldaten, die auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten, bekennen sich zu ihren Pflichten durch das folgende Gelöbnis:

*„Ich gelobe, der Bundesrepublik treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“*

84 Wette, Wolfram: „Rückkehr zu ‚Normalität‘ und Weltmachtdenken. Die Renaissance des Militärischen im neuen Deutschland.“ In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/94. S. 892.

85 Besonders zentral sind dabei: Die Verabschiedung der 2. Wehrgängung des Grundgesetzes am 6. März 1956; die Verabschiedung des Soldatengesetzes, ebenfalls am 6. März 1956; sowie der Erlass des Wehrpflichtgesetzes am 21. Juli 1956.

86 Einen Überblick vor allem über die parlamentarische Diskussion von 1952-1956 gibt das Bundesministerium der Verteidigung (Hg.): „Eid und feierliches Gelöbnis.“ Schriftenreihe Innere Führung, Heft 14. Bonn: 1969. S. 33 ff.

87 Vgl. Dade, Peter: „Fahneneid und feierliches Gelöbnis. Zur militärischen Verpflichtungsform in der deutschen Wehrgeschichte, insbesondere zur geltenden Regelung für die Soldaten der Bundeswehr.“ Darmstadt: 1971. S. 69 ff.

„Was sich hier zunächst redundant anhört, unterscheidet sich voneinander im Detail: Die einen schwören einen Eid (wenn sie wollen mit explizit göttlicher Rückversicherung), die anderen ‚geloben‘.“<sup>88</sup> Im Vergleich zum Eid soll das Gelöbnis dabei eine weniger verpflichtende Form der Indienstnahme darstellen, eine Art ‚feierliches Versprechen‘. Die genaue Reglementierung des Rekrutengelöbnisses ist in der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) der Bundeswehr festgelegt.<sup>89</sup>

Danach legen die Rekruten der Bundeswehr das Gelöbnis „während der Grundausbildung“ ab, i.d.R. nach Abschluss der Grundausbildung. Es findet eine Vorbereitung auf das Gelöbnis durch einen militärischen Vorgesetzten statt. Außerdem nehmen die Rekruten an einem „lebenskundlichen Unterricht“ durch einen Militärgeistlichen teil. Am Tag „des feierlichen Gelöbnisses ist vorher Gelegenheit zur Teilnahme an Gottesdiensten zu geben.“ Das Gelöbniszeremoniell folgt einem strengen Protokoll. „Unverzichtbare Bestandteile von Vereidigung und feierlichem Gelöbnis sind:

- das Sprechen der Eides- oder Gelöbnisformel als Ausdruck des öffentlichen Bekenntnisses;
- die Feststellung des Kommandeurs als Bekräftigung der Treueverpflichtung;
- die Ansprache des Kommandeurs als Ausdruck der kameradschaftlichen Zusammengehörigkeit;
- die Nationalhymne als Lied der Deutschen, das dem Zusammengehörigkeitsgefühl aller Deutschen Ausdruck verleiht;
- die Truppenfahne als äußeres Zeichen gemeinsamer Pflichterfüllung im Dienst für Volk und Staat.“<sup>90</sup>

Die Rekrutengelöbnisse der Bundeswehr werden als öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Findet das Gelöbnis innerhalb einer militärischen Anlage (Kaserne) statt, so kann die Öffentlichkeit durch das Einladen von Gästen hergestellt werden (Freunde und Freundinnen, Bekannte, Familie, VertreterInnen der örtlichen Gemeinde, etc.). Gelöbnisse können aber auch in Abstimmung mit den örtlichen Behörden auf öffentlichen Plätzen durchgeführt werden. Sowohl bei Gelöbnissen innerhalb von Kasernen als auch bei Gelöbnissen auf öffentlichen Plätzen ist es üblich, dass neben der Rede des Kommandeurs auch eine Ansprache durch einen Politiker oder eine Politikerin gehalten wird.

---

88 Euskirchen: Gelöbnis. S. 37.

89 Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) „Diensteid und feierliches Gelöbnis“ (10/8); alle folgenden Zitate nach ZDv.

90 ZDv 10/8, 108.

In der Bundeswehrpublikation ‚Information für die Truppe‘ unterscheidet Thomas Flink fünf Funktionen des öffentlichen Gelöbnisses: erstens die Kontrolle der Bundeswehr durch die Öffentlichkeit, zweitens die Integration des Rekruten in die soldatische Gemeinschaft, drittens die Sicherung der emotionalen Bindung des Rekruten an soldatische Pflichten, viertens die rationale Bewusstmachung der soldatischen Pflichten und schließlich fünftens die Herstellung einer ethisch-religiösen Bindung durch die freigestellte religiöse Zusatzformel.<sup>91</sup>

Schließlich kann das Gelöbnis durch den Rekruten auch verweigert werden. Dies wird jedoch als Dienstvergehen im Sinne des §23, Abs. 1 SG angesehen. Der Soldat ist damit für die Dauer seiner Wehrpflicht von Beförderungen ausgeschlossen.<sup>92</sup>

Das Rekrutengelöbnis ist seit der Gründung der Bundeswehr 1956 beibehalten worden. In der Geschichte der BRD ist die Remilitarisierung Deutschlands und die Rolle der Bundeswehr immer wieder Gegenstand parlamentarischer Auseinandersetzungen gewesen und hat auch im außerparlamentarischen Spektrum zu kontroversen Auseinandersetzungen geführt.<sup>93</sup> Das Gelöbnis selber hat dabei jedoch bis Mitte der 90er Jahre verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden. Einige wenige Vorfälle, wie beispielsweise die heftigen Proteste gegen das öffentliche Gelöbnis in einem Bremer Fußballstadion im Jahr 1980, bilden in dieser Hinsicht die Ausnahme.<sup>94</sup> Dies mag vor allem darin begründet sein, dass die Bundeswehr mit öffentlichen Auftritten und Zeremoniellen im Vergleich zu anderen Armeen eher zurückhaltend gewesen ist - was wiederum mit der speziellen Situation des deutschen Militärs bis 1989 zu tun hat. Der „alte Glanz des Militärischen“<sup>95</sup> vermochte im Nachkriegsdeutschland keinen Einzug mehr zu erhalten und „der Kalte Krieg, in militärischer Hinsicht definiert durch das atomare Patt, verordnete den Soldaten die permanente Wartestellung.“<sup>96</sup> Dieser Zustand der militärischen Zurückhaltung in Deutschland änderte sich deutlich nach 1989.

---

91 Siehe: Flink, Thomas: „Notwendiger Rückhalt. Eid und feierliches Gelöbnis.“ In: Information für die Truppe 3/98. S. 16-19.

92 Siehe: Bundesministerium der Verteidigung (Hg.): cit. op. S. 29.

93 Christian Herz unterscheidet vier Phasen der politischen Auseinandersetzung um die Bundeswehr. Rechnet man die Reformbestrebungen der frühen sozialliberalen Koalition unter Verteidigungsminister Helmut Schmidt mit, so wären fünf Phasen auszumachen. Siehe: Herz, Christian: „Verordnungen und Gelöbnisse.“ In: Gelöbnis. Berlin: 1996. S. 2. Zur Geschichte der Bundeswehr siehe auch: Bald, Detlef: „Militär und Gesellschaft 1945-1990.“ Baden-Baden: 1994.

94 Am 6. Mai 1980 fand im Bremer Weserstadion ein ‚Massengelöbnis‘ der Bundeswehr statt. Mit dem Zeremoniell sollte die 25-jährige Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der NATO gefeiert werden. Der Protest der über 10.000 GelöbnisgegnerInnen eskalierte in heftigen Straßenschlachten zwischen DemonstrantInnen, Polizei und Militär. Die anschließende öffentliche und parlamentarische Debatte zog sich über mehrere Monate hin.

95 Wette, Wolfram: cit. op. S. 982.

96 Ebd. S. 983.

## 2.5 Das Berliner Gelöbnis (seit 1996)

Der Fall der Mauer und die deutschen ‚Wiedervereinigung‘ 1989/90 bilden eine der tiefsten Zäsuren in der politischen Nachkriegsgeschichte Deutschlands. Kaum ein Politikfeld ist durch den Beitritt der DDR zur BRD und die Folgen dieses Prozesses unberührt geblieben. Auch die Rolle der Bundeswehr hat sich seit 1989 dynamisch verändert. Die ‚Politik der Zurückhaltung‘ (Detlev Bald), welche die deutsche Außen- und ‚Sicherheits‘politik seit 1949 gekennzeichnet hatte, wurde innerhalb weniger Jahre aufgegeben und faktisch in ihr Gegenteil verkehrt. Vier zentrale Schritte sind in diesem Prozess auszumachen:<sup>97</sup> Im Februar 1992 wurden in dem sogenannten ‚Stoltenberg-Papier‘ ein ‚weiter Sicherheitsbegriff‘ sowie ‚deutsche Sicherheitsinteressen‘ formuliert. Daran anschließend wurde mit den ‚Verteidigungspolitischen Richtlinien‘ vom 26. November 1992 erstmals postuliert, dass sich die Bundeswehr an internationalen Kampfeinsätzen von UNO, NATO und WEU beteiligen sollte. Diese Politik wurde mit dem ‚Weißbuch 1994‘ weiter festgeschrieben. Das Bundesverfassungsgericht lieferte mit seinem Urteil vom 12. Juli 1994 die verfassungsrechtliche Legitimation für die tatsächlich bereits praktizierte Beteiligung deutscher Streitkräfte an Kriegen außerhalb des NATO-Gebietes. Heute ist die Bundeswehr mit über 10.000 Soldaten an zahlreichen Auslandseinsätzen beteiligt.<sup>98</sup>

Prototypisch für die innergesellschaftliche Durchsetzung dieser ‚Renaissance des Militärischen‘ (Wolfram Wette) steht das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr in Berlin. Seit 1996 wird es jährlich (mit Ausnahme des Jahres 1997) und unter Mitwirkung hochrangiger PolitikerInnen und prominenter Persönlichkeiten als Staats- und Militärritual auf öffentlichen Plätzen der Stadt inszeniert.<sup>99</sup> Das Spannungsfeld, in dem sich die Inszenierung des ‚Hauptstadtgelöbnisses‘ bewegt, soll hier zunächst nur angedeutet werden, bevor dies im weiteren Verlauf der Arbeit unter verschiedenen Aspekten ausführlich zum Gegenstand der Untersuchung wird.

---

97 Eine Chronologie der Auslandseinsätze der Bundeswehr von 1987 bis 1997 sowie der begleitenden politischen Diskussion liefert Schmidt, Christian: „Out-of-area. Ein Rückblick auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr.“ In: *antimilitarismus information (ami)*. 1997, Heft 3. S. 12-21. Im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist auch die Frage nach deren Vereinbarkeit mit dem Gelöbnis aufgekommen. Vgl. dazu insbesondere: Nagel, Ernst Josef: „Neue sicherheitspolitische Herausforderungen aus ethischer Sicht: Eid, Wehrpflicht, Suffizienz und Friedensordnung.“ Stuttgart/ Berlin: 1994. Sowie: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/ IFSH (Hg.): „Öffentliches Gelöbnis und innere Führung.“ Wolf Graf von Baudissin-Memorial-Symposium am 19.06. 1998 in Hamburg. Hamburg: 1998

98 Vgl. „Die überforderte Armee.“ In: *Der Spiegel* 11/02. 11.03. 2002. S. 173.

99 Die Stationierung deutscher Soldaten in Berlin wurde erst mit dem ‚Zwei-plus-Vier-Vertrag‘ vom 12.09. 1990 wieder möglich (der Vertrag trat am 15.03. 1991 in Kraft). Bis dahin hatte das ‚Vier-Mächte-Abkommen‘ eine Präsenz der Bundeswehr in Berlin untersagt.

Im März 2001 äußerte der damalige Berliner Innensenator Ekkehart Werthebach (CDU), politisch verantwortlich für die Gelöbnisse auf öffentlichen Plätzen der Stadt Berlin, im Projektinterview:

„Berlin hat eine besondere Beziehung zur Bundeswehr, so muss man das sagen. Es war bis zur Wiedervereinigung ja *unmöglich*, dass die Bundeswehr hier angesiedelt ist in Berlin. Das war ja im Vier-Mächte-Abkommen ausgeschlossen. Und insofern war die Wiedervereinigung und die Wiederaufnahme der Bundeswehr in der Stadt Berlin auch ein sichtbares weiteres Dokument der Einheit Deutschlands. Und von daher ist hier in Berlin durchaus feststellbar, dass (...) es einen Nachholbedarf gibt, die Bundeswehr zu zeigen und sich auch mit der Bundeswehr *gemein* zu erklären.<sup>100</sup> (...) Und von daher möchte ich nicht, dass diese Gelöbnisse irgendwo auf einem Kasernenhof stattfinden, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, sondern nach meiner Idealvorstellung sollten die Medien berichten über ein öffentliches Gelöbnis, wo auch viele geladene und auch spontan Hinzukommende diesen feierlichen Akt nachvollziehen.<sup>101</sup> (...) Ich habe immer wieder unterstrichen, dass ich diese öffentlichen Gelöbnisse für notwendig halte, und zwar nicht irgendwo in einer Kaserne, abgeschottet, sondern möglichst auf *den* großen öffentlichen Plätzen, wie zum Beispiel hier in Berlin-Mitte.<sup>102</sup>

„Sichtbares Dokument der Einheit Deutschlands“ – „Wiederaufnahme der Bundeswehr in der Stadt Berlin“ – „Gelöbnisse auf großen öffentlichen Plätzen“ der Hauptstadt. Bei weitem nicht so brachial wie sein Amtsvorgänger, der ex-Bundeswehrgeneral Jörg Schönbohm, und dennoch kaum weniger klar, vermittelt Ekkehart Werthebach in seinem Kommentar den politischen Kontext, in dem die Berliner Gelöbnisse zu verorten sind: die Bestrebungen nach ‚nationaler und militärischer Normalität‘, das Begehren nach ‚Geist, Macht und Moral‘ (Jörg Schönbohm) im wiedervereinigten Deutschland.

Mit den öffentlichen Gelöbnissen haben in Berlin auch massive Gelöbnisproteste Einzug erhalten. Seit 1996 organisieren militärkritische und antimilitaristische Gruppen und Einzelpersonen im Protestbündnis ‚GelöbNIX‘ Demonstrationen und Gegenaktionen gegen das Berliner Militär- und Staatsritual.<sup>103</sup> Im Zusammenhang mit den Berliner Gelöbnisprotesten von 1998 schrieb Volker Eick:

„Die Selbstinszenierung in Gelöbnissen dient der Disziplinierung nach innen, wie der emotionalen Einstimmung auf als ‚friedenssichernde Maßnahmen‘ daherkommenden Durchsetzung ‚vitaler Interessen‘. Die militärische Intervention in deutschen Interessengebieten ist die Fortsetzung des Gelöbnis-Festivals auf Markt- und Rathausvorplätzen mit anderen Mitteln. Begehrlichkeiten aus Politik und Industrie, als ‚im Interesse der Nation‘ (Rühe) und ‚gesundes Selbstbewußtsein‘ (Weisser) schmackhaft gemacht, erfahren so Glanz und Gloria. Wie die Fixierung von Normalitätsvorstellungen und die nationale Überhöhung von Sekundärtugenden als Gesellschaftsmodell daherkommt, so möchte man militärische Ordnungsbilder und Hierarchien in den zivilen Bereich der ‚Deutschland AG‘ verlängern. (...) Der Kampf um Körper, Köpfe und Quartiere wird in der ‚Garnison Berlin‘ jetzt auch durch’s Militär geführt.“<sup>104</sup>

100 Projektinterview mit Ekkehart Werthebach am 08.03. 2001.

101 Ebd.

102 Ebd.

103 Zu den Bündnismitgliedern gehören unter anderem: „Bamm“ (Büro für antimilitaristische Maßnahmen), die „Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär“, „JungdemokratInnen/ Junge Linke“, „Ökolinx“ u.a.

104 Eick, Volker: „Hier marschiert der nationale Widerstrand... Von der temporären Bannmeile zur Garnisonshauptstadt. In: GelöbNIX: „Zum Thema: Hauptstadt der Militarisierung.“ Berlin: 1998. S. 2.

Im Vergleich zu den etwa 500 Gelöbniszeremonien, die in Deutschland jährlich stattfinden<sup>105</sup>, weisen die Rekrutengelöbnisse der Bundeswehr in Berlin – 1996 vor dem Charlottenburger Schloss, 1998 vor dem Roten Rathaus und seit 1999 im Bendlerblock – ein Maß an symbolischer Aufladung und öffentlicher Inszenierung auf, das es in dieser Form in der Geschichte der Bundeswehr bisher nicht gegeben hat. Das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr in Berlin, mag es sich auch formal in keinerlei Hinsicht von anderen Gelöbnissen unterscheiden, ist damit zu einem gesamtdeutschen Staats- und Militärritual ersten Ranges avanciert.

## 2.6 Zwischenfazit

Die Ergebnisse des historischen Näherungsversuchs an das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr sollen nun noch einmal zusammengefasst werden:

Überlieferungen von Krieger- und Soldateneiden gehen in der europäischen Geschichte bis in die griechische und römische Antike zurück. Wo immer herrschaftliche Gewalt organisiert und institutionalisiert ausgeübt wurde, ist der Eid als Mittel zur Erzeugung eines besonderen Verpflichtungs- und Treueverhältnisses des Soldaten gegenüber seinem militärischen Auftraggeber eingesetzt worden. Die einzige in der gängigen Literatur zur Eidesgeschichte erwähnte Ausnahme bilden die spätantiken germanischen Volksheere, an denen sich der ‚freie Mann‘ ohne eidliche Inpflichtnahme beteiligte.

Seine besondere Bindungskraft entfaltet der Eides dabei unter anderem durch die Anrufung einer metapolitischen Instanz, meist einer Gottheit, zur Bezeugung der geleisteten Treueverpflichtung. Bis in das späte Mittelalter steht der Eid unter der vollständigen Kontrolle der Kirche und noch im 19. Jahrhundert ist der religiöse Bezug konstitutiver Bestandteil des Militäreides.

Mit der Durchsetzung des modernen säkularisierten Nationalstaates jedoch erfährt der militärische Gehorsamseid einen Wandlungsprozess. Er wird nun nicht mehr als personalisierter Treueeid unter der Kontrolle der Kirche geschworen, sondern unter Beibehaltung religiöser Elemente auf Staat und Nation geleistet. Der Verfassungsrechtler und Carl Schmitt Schüler Ernst Friesenhahn formulierte in diesem Zusammenhang die These, dass im modernen politischen Eid „der Staat (...) an die Stelle Gottes“ tritt, „da der Staat *ist* (nicht gilt), wie Gott *ist*: nur bei seinem *Sein* kann man aber schwören, weil der Eid eine existenzielle Bindung des Menschen bezweckt.“<sup>106</sup>

---

105 Euskirchen: Gelöbnis. S. 49.

106 Friesenhahn, Ernst: cit. op. S. 12. Hervorhebungen im Original.

Insofern weist der militärische Gehorsamseid im modernen Staat neben der innermilitärischen auch eine explizit öffentliche Dimension auf. Zwar war er historisch stets durch die spezifischen Herrschaftsverhältnisse und politischen Kämpfe geprägt. Doch schreibt der moderne Staat seine Herrschaftsstrukturen – Verfassung und Nation – unmittelbar in ihn ein und verleiht dem Soldateneid damit den Status eines nationalen Staatsrituals. Paolo Prodi über diese Sakralisierung des Politischen im modernen Eid:

„Während man äußerlich die Verweltlichung so weit wie möglich vorantreibt, versucht man (...) den Kern der neuen staatlichen Sakralität sorgsam zu schützen, wie die Bedeutung bezeugt, die dem Amtseid der Beamten und dem Fahneneid beigemessen wird. Vor allem aber zeigt das die zentrale Bedeutung, die der Eid – mit ununterbrochener Kontinuität von den Einigungsbewegungen bis zu Hitler und zu unseren Tagen – in der Symbolik der öffentlichen nationalen Feste und im täglichen politischen Kult für die Nationalisierung der Massen gehabt hat.“<sup>107</sup>

Um an die in der Einleitung zu diesem Kapitel formulierte These noch einmal ausdrücklich anzuknüpfen: Mit der Gründung der Bundeswehr 1956 wurde in Deutschland auch wieder das Instrument des militärischen Treueeides eingeführt, das der Erzeugung einer besonderen Loyalität der Soldaten gegenüber Staat und Militär dient. In dieser Hinsicht hat sich die demokratisch verfasste Bundesrepublik Deutschland in die Tradition einer Jahrhunderte alten Militärpraxis gestellt. Im Gegensatz zum personalisierten Führeide der Wehrmacht stellt das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr jedoch eine abgeschwächte Form der militärischen Treueverpflichtung dar. Vor allem handelt es sich um einen systemgebundenen Eid. Auffällig ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass sich die Formeln des Gelöbnisses für die wehrpflichtigen Rekruten und die des Eides der Berufssoldaten, bzw. der Soldaten auf Zeit tatsächlich nur durch das einführende Bekenntnis „Ich gelobe...“ bzw. „Ich schwöre...“ unterscheiden. Zudem erfährt das Gelöbnis in seiner öffentlichen Inszenierung eine symbolische Aufladung, die man beispielsweise bei dem vergleichbaren deutschen Beamteneid vergebens suchen wird. Zu fragen wäre also, ob das Gelöbnis nicht bei den Rekruten eine mindestens ebenso intensive Gewissensbindung erzeugt, wie der Eid. Die Öffentlichkeit der Rekrutengelöbnisse verweist schließlich darauf, dass die Bedeutung des Rekrutengelöbnisses weit über die institutionellen Grenzen des Militärs hinausgeht. Speziell im Kontext der bundesdeutschen ‚Renaissance des Militärischen‘ stellen die seit 1996 jährlich inszenierten öffentlichen ‚Hauptstadtgelöbnisse‘ eine nationale Selbstinszenierung der kriegführenden ‚Berliner Republik‘ dar.

---

107 Prodi: Eid. S. 418.

### 3 Gelöbnis 2001: Eine empirische Nahaufnahme

Berlin Reinickendorf am 5. April 2001, ca. 16:00 Uhr. Gemeinsam mit Carolin Behrmann stehen wir vor dem Haupteingang der Julius-Leber Kaserne. Hier findet heute ein öffentliches Rekrutengelöbnis statt, und im Rahmen eines Filmprojektes, an dem wir arbeiten, möchten wir die Veranstaltung beobachten und filmen. Telefonisch haben wir uns deswegen bereits vor einiger Zeit bei dem zuständigen Presseoffizier, Hans-Jakob Hein, angemeldet.

Als wir die Julius-Leber Kaserne betreten, kontrolliert das Wachpersonal am Eingang unsere Personalausweise. Auf der Gästeliste ist hinter unseren Namen der Vermerk ‚Filmgruppe Universität‘ eingetragen. Schilder weisen den Weg durch das Kasernengelände zum Paradeplatz, wo das Gelöbnis stattfinden wird. In dieser Kaserne sind, so erfahren wir später, auf einer Fläche von 80 Hektar etwa 800 Soldaten untergebracht: Feldjäger, Sanitäter, ein eigenes Musikkorps und das Wachbataillon mit 600 Soldaten. Bei dem heutigen Gelöbnis, das ursprünglich vor dem Reinickendorfer Rathaus stattfinden sollte, werden Rekruten aus zwei Kompanien zusammen vereidigt: Dabei handelt es sich um Soldaten aus einem Jägerbataillon und einem Wachbataillon. Gleichzeitig wird die Patenschaft des Bezirks Reinickendorf für das 7. Wachbataillon und das Stabsmusikkorps feierlich begangen. Die Straßen, alle mit einem Straßenschild versehen, sind fast menschenleer. Obwohl die riesige Kaserne wie eine ‚Stadt in der Stadt‘ wirkt, fehlt es hier an Urbanität, an einer städtischen Geschäftigkeit. Einige Uniformierte sind auf den Straßen anzutreffen, die meisten zivilen Gäste der heutigen Veranstaltung kommen mit dem Auto.

Für das Gelöbniszereemoniell ist der Exerzierplatz der Kaserne vorgesehen: eine zentral gelegene rechteckige Asphaltfläche, von Schwimmhalle und anderen Kasernengebäuden in U-form umsäumt. Eine Zuschauertribüne für einige hundert Menschen ist mit einem grünen Tarnnetz überdacht und schließt den Platz zu seiner offenen Seite ab. Als wir den Exerzierplatz erreichen - wir sind vom Kasernentor etwa 10 Minuten zu Fuß gegangen - sind die ZuschauerInnen zu einem Großteil schon versammelt. Hinter der Tribüne stehen mehrere hundert Rekruten in lockerer Reihe und warten auf ihren Einmarsch auf den Gelöbnisplatz. Auf den Befehl eines Offiziers hin stellen sie sich jeweils zu dritt nebeneinander in einer Marschkolonnie auf. Dabei ordnen sich die Rekruten nach Körpergröße, der Kleinste steht immer ganz links vorne in einer Einheit. Es ist still auf dem Gelände. Beim Einmarsch auf den Gelöbnisplatz hört man die schweren Stiefel im „Gleichschritt!“ auf dem Asphalt und die lauten Befehle.

Wir melden uns bei dem Pressefeldwebel Hans-Jakob Hein, der uns auf die Gästeliste gesetzt und vorher dringlich gebeten hatte, nur von da aus zu filmen, wo er es uns erlaubt. Dass wir schon gefilmt haben, hat er „nicht so gerne gesehen“. Er weist uns direkt neben der Zuschauertribüne und einem Dutzend Offizieren einen Platz für die Kamera zu. Die Tribüne ist voll besetzt: unter tarnnetzbehängter Überdachung sitzen gedrängt Familien, FreundInnen, Kinder der Rekruten. Es sind auch uniformierte PolizistInnen und Soldaten darunter. Wie die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv)<sup>108</sup> vorschreibt: „Angehörige der Rekruten und Repräsentanten aus Staat und Gesellschaft sind einzuladen“, und: „Die Kameradschaftspflicht gebietet die Teilnahme möglichst vieler am Dienstort im Dienst befindlicher Soldaten der beteiligten Verbände.“

Noch wird im Publikum halblaut geredet. Die Rekruten marschieren auf den weiträumigen Platz. „Einnehmen der Aufstellung“ heißt es in der ZDv. Dabei schreiten sie nur den äußeren Rand der Fläche ab. Feldjäger haben sich entlang der Zuschauertribüne postiert. Sie schirmen den Gelöbnisplatz ab und beobachten aufmerksam die Zuschauer. Mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet, sollen sie mögliche Proteste und Störungen während des Gelöbnisses unterbinden.

Auf einen Befehl hin bleiben die einmarschierenden Rekruten hintereinander stehen. Auf den nächsten Befehl „Kehrt um!“ wenden sie sich und stehen frontal zur Tribüne. Um die endgültige Position einzunehmen, rücken sie mit einigen Seitenschritten so auf, dass zwischen ihnen ein oberarmlanger Abstand entsteht. Ihre Köpfe sind nach rechts gewendet, sie blicken starr in die Luft. Auf einen weiteren Befehl drehen sie die Köpfe nach vorn. „Rührt Euch!“ - sie stellen die Beine auf Hüfthöhe leicht auseinander und verschränken die Arme hinter dem Rücken.

Vor den Rekruten liegt der Exerzierplatz, eine große, rechteckige Fläche, die einen beträchtlichen Abstand zu den ZuschauerInnen entstehen lässt. Vor der Aufstellung ist ein großes gotisch geschriebenes „W“ als Holzschild aufgestellt. „W“ für Wachbataillon.

Die Begrüßung der Anwesenden erfolgt über Lautsprecher. Die Stimme verliert den Ablauf des Zeremoniells und bittet alle Anwesenden, sich bei der Nationalhymne von ihren Plätzen zu erheben. Dann ziehen das Musikkorps und der Fahnenzug ein, dessen Fahnenabordnungen das wichtigste Symbol des Rituals tragen: die „Truppenfahne“. Das Musikkorps wird von einem Dirigenten angeführt, der erhobenen Hauptes den Dirigentenstab führt. Sie spielen einen Marsch.<sup>109</sup> Der dahinter folgende Fahnenzug

108 Das Rekrutengelöbnis ist in der Zentralen Dienstvorschrift 10/8 genau reglementiert. Siehe auch Kapitel 2.4. Alle nicht gekennzeichneten Zitate nach ZDv.

109 Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit Militärmusik siehe Funk-Hennigs, Erika: „Deutsche Militärmusik nach 1945: Aufbau und Entwicklung im Kontext der politischen Kulturen der DDR und der Bundesrepublik.“

besteht aus zwei Fahnenträgern, die von je zwei Soldaten begleitet werden, und einer Gruppe von Soldaten des Wachbataillons, die graue Mäntel und weiße Handschuhe übergezogen haben. Vor sich tragen sie einen Karabiner mit hölzernem Schaft.

Die Rekruten folgen dem an ihnen vorbeiziehenden Musikkorps und dem Fahnenzug mit ihren Blicken und wenden dabei langsam und synchron ihre Köpfe. Später in einem Interview erzählt ein Rekrut, wie er diesen Einmarsch erlebt hat: „Naja, ne Gänsehaut hab' ich schon gekriegt, wie wir mit der Musik hier reingekommen sind - das denk' ich mal ist jedem so gegangen.“<sup>110</sup>

Die drei Gruppen (Musikkorps, Fahnenzug und Wachbataillon) stellen sich auf die rechte Seite des Vierecks. Es folgt die „Meldung an den Kommandeur“ (ZDv) über die Aufstellung der Ehrenformation. Die ZDv sieht genau die hier gezeigte Anordnung der Aufstellung vor: „Die Gelöbnisaufstellung bildet grundsätzlich ein nach einer Seite hin offenes Viereck; das Musikkorps, die Fahnenabordnung und der Fahnenzug stehen am rechten Flügel.“ Dann betreten der ranghöchste Militär, der heute in der Kaserne anwesend ist, Brigadegeneral Eckhart Fischer, und als geladene Gastrednerin die Bezirksbürgermeisterin von Reinickendorf, Marlies Vanjura (CDU), den Platz. Der Kommandeur meldet dem General die Aufstellung der Gelöbnisformation, indem er salutiert und mit lauter Stimme den General anspricht. Diese Meldung stellt den offiziellen Beginn der Gelöbnisfeier dar.

General und Bezirksbürgermeisterin schreiten nun die Reihen der Soldaten, die „Front“ (ZDv) genannt wird, ab. Sie grüßen vor jeder Abteilung die Fahnenträger und die Abordnungen der Rekruten, indem der Brigadegeneral die Hand an die Mütze hebt, Vanjura stattdessen mit dem Kopf nickt. Dazu wird vom Musikkorps der „Präsentiermarsch“ (ZDv) gespielt. Auch hier folgen die Blicke der Rekruten den beiden die „Front Abschreitenden“, die sich anschließend auf ihre Tribünenplätze begeben.

Dann werden die Gelöbnisansprachen über den Lautsprecher angekündigt: „Es folgt nun die Ansprache des Brigadegenerals Eckhart Fischer.“ (In der ZDv sind die Reden nach der Fahnenruppauaufstellung vorgesehen). Fischer tritt an das Rednerpult - er ist den Rekruten zugewendet. In seiner Gelöbnisansprache geht Fischer zuerst auf den Rahmen dieses Gelöbnisses ein: Es sei das letzte Gelöbnis des „Jägerbataillons“, denn dieses müsse aufgrund von Sparmaßnahmen und einer „Professionalisierung“ der Truppe aufgelöst werden. Er weist darauf hin, dass dieser „Kampftruppenverband (...) das Bild der Bundeswehr in Berlin“ wesentlich durch die Teilnahme an öffentlichen Gelöbnissen (Charlottenburger Schloss, Bendorblock), dem Berlin Marathon und anderen

---

Fakten-Betrachtungen-Gedanken.“ Karben: 1999; und Witt-Stahl, Susann: „...But his soul goes marching on. Musik zur Ästhetisierung und Inszenierung des Krieges.“ Karben: 1999.

110 Projektinterview mit Rekruten der Julius-Leber Kaserne am 05.04. 2001.

Veranstaltungen geprägt habe. Außerdem werde heute die Patenschaft des Bezirkes Reinickendorf „mit großer öffentlicher Beteiligung“ gefeiert. An die Rekruten gewendet hebt Fischer deren Verpflichtung auf den Staat und die Werte der Verfassung hervor: „Sie geloben, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und Recht und Freiheit tapfer zu verteidigen.“ Dies sei deshalb so bemerkenswert, da „dienen“ auch „Herausforderungen, Einschränkungen, Verzicht anzunehmen“ hieße.

Presseoffizier Hein winkt uns mitten in der Rede heraus, damit wir Bilder von dem Redner machen können. Mit ein paar anderen Fotografen folgen wir ihm auf die Mitte des Platzes und filmen für zwei Minuten den sprechenden General. Dann werden wir zurückgeführt.

Es folgt die Gelöbnisansprache der Bezirksbürgermeisterin von Reinickendorf Marlies Vanjura (CDU). Sie freue sich über den „engen Kontakt“, die „herzliche Freundschaft“ und „erfolgreiche Patenschaft“ zwischen dem Bezirk und der Kaserne. Dann wendet sie sich an die Rekruten: „Die Bundeswehr, liebe Rekruten, ist ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie kommt aus ihr - die Bundeswehr wird durch Sie, die jungen Rekruten, in die Gesellschaft, in die Familien, und das erleben wir voller Freude auch heute hier wieder, integriert.“ Auch Vanjura wendet sich mit einem Dank an die anwesenden ZuschauerInnen und besonders die Eltern, die die Rekruten zu „Männern erzogen (haben), die Verantwortung und Pflichtbewusstsein durch die Übernahme der Wehrpflicht nicht nur äußern, sondern leben.“ Dann spielt sie auf die „neuen Aufgaben“ der Bundeswehr im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen an: „Sie, Liebe Soldaten, verkörpern die neue Bundeswehr. Sie dienen in einer Armee, die Ausdruck eines souveränen Staatswesens ist und ein Ausweis für wehrhafte Demokratie. Diese Demokratie gilt es zu verteidigen, und zwar auf allen gesellschaftlichen Ebenen.“ Sie hebt am Schluss noch einmal die positive Zusammenarbeit der Bundeswehr mit dem Bezirk hervor und wünscht „Ihnen allen - Gottes Segen“.

Im Anschluss an die Reden treten die zwei Fahnenabordnungen hervor. Die Tamboure trommeln den „Fahnentruppmarsch“, während die Fahnenträger und je zwei Begleitsoldaten im Paradeschritt auf die Mitte des Platzes laufen, so schnurgerade, als ob auf dem Boden Linien gezogen wären, an denen sie sich orientierten. Sie nehmen „Front zur Gelöbnisaufstellung“ (ZDv), das heißt, sie sind den Rekruten zugewandt und kehren den Zuschauern den Rücken zu.

Die ganze Zeit schon stehen die Rekruten praktisch regungslos auf einer Stelle. Immer wieder wird Ihnen befohlen, ihre Haltung minimal zu verändern: „Augen – gerade – aus!“ oder „Stillgestanden!“ schallt es dann zackig über den Platz. Einen Sinn können wir in diesen Befehlen nicht entdecken. Sie unterbrechen nicht einmal wirklich

das regungslose Stehen, welches mit den größten Strapazen verbunden zu sein scheint. Nach dem Gelöbnis werden die Rekruten uns berichten: „Das viele Stehen geht zwar auf die Knochen, aber es war gut“, „... ganz schön stressig, das lange Stehen und so...“, „...mir hat alles weh getan...“.<sup>111</sup>

Auf den Befehl „Abordnungen der Gelöbnisaufstellung - vortreten!“ treten zwölf Soldaten, jeweils sechs für eine Fahne, aus der Gelöbnisaufstellung der Rekruten vor und marschieren zu den zwei Fahnenabordnungen mit den Truppenfahnen in der Platzmitte. Sie stellen sich je zu dritt einander gegenüber, marschieren kurz auf der Stelle und verharren dann, starr nach vorne blickend, in strammer Haltung.

Das Musikkorps spielt einen „feierlichen Choral“ (ZDv), während alle Beteiligten regungslos stillstehen. Der Choral ist im Vergleich zu den Militärmärschen langsamer und getragener gespielt. Wir filmen in die Gesichter der ZuschauerInnen, die wie alle Beteiligten auf den leeren Platz blicken.

Dann erteilt der durchführende Offizier wieder Kommandos. Die Fahnenträger senken die Fahne zwischen die jeweils sechs Rekruten ab, die dann betont zackig ihre linke Hand gleichzeitig über den Fahnenstock strecken, diesen aber nicht berühren. Der Kommandeur spricht die Gelöbnisformel vor:

„Soldaten - sprechen Sie mir zum feierlichen Gelöbnis nach: Ich gelobe!“

Die Rekruten sprechen laut im Chor nach: „Ich gelobe!“

Kommandeur: „Der Bundesrepublik Deutschland...“

Rekruten: „Der Bundesrepublik Deutschland...“

Kommandeur: „treu zu dienen...“

Rekruten: „treu zu dienen...“

Kommandeur: „und das Recht...“

Rekruten: „und das Recht...“

Kommandeur: „und die Freiheit des deutschen Volkes...“

Rekruten: „und die Freiheit des deutschen Volkes...“

Kommandeur: „tapfer zu verteidigen!“

Rekruten: „tapfer zu verteidigen!“

Die Formel ist gesprochen. Es folgt kein langer Moment des Innehaltens, sondern neue Befehle. Die Rekruten der Abordnungen nehmen die linke Hand vom Fahnenstock und der Fahnenträger nimmt die Fahne wieder auf und steckt den Fahnenstock in den Köcher.

---

111 Projektinterview mit Rekruten der Julius-Leber Kaserne am 05.04. 2001.

Ankündigung über den Lautsprecher: „Es folgt nun die Nationalhymne. Wir bitten Sie, die geladenen Gäste, sich von ihren Plätzen zu erheben.“ Die Gäste stehen auf, das Musikkorps beginnt die Hymne zu spielen. Alle Offiziere salutieren mit der Hand an der Mütze und einige Gäste (wie z.B. ein Polizist in Uniform) salutieren ebenfalls. Ein Kinderwagen, der vor der Tribüne steht, wird im Takt vor- und zurückgeschaukelt und deutet die Grenze zwischen tiefem Ernst und totaler Situationskomik an. Nach der Hymne setzen sich die ZuschauerInnen und der durchführende Offizier gibt den nächsten Befehl an die Rekruten:

Es folgt die Bestätigung des Kommandeurs am Rednerpult: „Ich stelle abschließend fest, dass Sie mit dem Ablegen des feierlichen Gelöbnisses bekannt haben, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und bereit sind, das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“

Der Kommandeur, die Bezirksbürgermeisterin und der Brigadegeneral begeben sich nun zu den Abordnungen der Rekruten und beglückwünschen diese zu dem Gelöbnis. Die Rekruten in der Platzmitte nehmen den Glückwunsch symbolisch für alle Rekruten entgegen. Wir dürfen die drei mit der Kamera begleiten, und folgen dem Pressefeldwebel, der wieder genau darauf achtet, wie nah wir filmen, von wo aus etc. Die Abordnungen der Rekruten stehen immer noch regungslos in einem offenen Rechteck, und wo sich jetzt die Prominenz und der General bewegen, war eben noch die Fahne gesenkt. Der General beglückwünscht mit Handschlag und kurzem Wortwechsel („Woher kommen Sie?“) oder Zuspruch („Sehr gut!“ „Alles Gute!“). Vanjura ist besonders erfreut, als sie einem jungen Soldaten aus Reinickendorf die Hand schüttelt. Pressefeldwebel Hein drängt darauf, dass wir uns wieder an unsere Plätze begeben. Auch der Kommandeur, Vanjura und Fischer gehen zurück.

Auf den Befehl des Durchführenden: „Abordnungen - zurücktreten“ marschieren die Rekruten aus den Abordnungen zurück in die Reihen der anderen Rekruten. Der Befehl „Fahnenzug - Achtung - Präsen - tiert!“ richtet sich an die Wachbataillonssoldaten mit den Karabinern, die sie in vier zackigen Einzelbewegungen zur Brust führen. Bei der letzten Bewegung schlagen sie laut mit ihren behandschuhten Händen an den Karabiner. Die Unterseite der Waffe wird nach vorne gedreht, um zu zeigen, dass sie nicht geladen ist und nur zur Selbstdarstellung dient.

Die Tamboure trommeln den „Fahnenruppmarsch im Tempo 114“ (ZDv), was beinahe spannungsteigernd wirkt, und die Truppenfahnenträger marschieren zurück in die Reihe des Musikkorps und der Paradedruppe des Wachbataillons.

Das Musikkorps spielt nun einen Marsch. Es folgen Befehle zum Ausmarsch des Fahnenzugs und des Musikkorps: „Ehrenformation - im Gleichschritt - Marsch!“: Das

Musikkorps und die Ehrenformation marschieren direkt an den Zuschauern vorbei vom Platz. Dazu wird ein weiterer Marsch gespielt.

Die Gelöbniszeremonie ist nun fast beendet; etwas über eine Stunde ist vergangen, seit die Rekruten auf den Platz marschiert sind. Eine Lautsprecheransage informiert über den weiteren Verlauf: Die Zuschauer hätten nun im Anschluss die Gelegenheit, den Gelöbnisplatz zu betreten und danach zum Umtrunk in das Offizierskasino mitzukommen.

Den endgültigen Abschluss des Gelöbnisses bilden jedoch die Schlachtrufe der beiden Kompanien (dies sieht die ZDv nicht vor). Zwei Offiziere, vor den Einheiten stehend, brüllen etwas unverständliches (wahrscheinlich „7. Kompanie!!!“). Die Rekruten brüllen drei kurze auch nicht zu verstehende Worte (bei einem von uns ebenfalls besuchten Gelöbnis in Berlin-Kladow hieß einer der Schlachtrufe „Schnell-Stark-Weit!“) mit unterschiedlicher Hingabe lautstark im Chor zurück. Einige Köpfe werden ganz rot dabei.

Die Gelöbnisaufstellung der Rekruten wird danach aufgelöst. Sichtlich erleichtert lockern sich die Reihen auf und der Platz füllt sich schnell auch mit den Angehörigen und FreundInnen, die ihre Söhne, Freunde, Bekannte etc. suchen. Es bilden sich einzelne Grüppchen um die Soldaten herum. Den Pressefeldwebel haben wir mittlerweile aus den Augen verloren. Wir nutzen die Gelegenheit und führen einige kurze Interviews mit den Rekruten und deren Eltern, die sich alle mehr oder weniger beeindruckt vom Gelöbnis zeigen. Eigentlich hatte der Presseoffizier Hein uns darauf hingewiesen, dass wir ausschließlich diejenigen Rekruten befragen dürften, die er uns präsentiert. Einige Rekruten, auf die wir nun zugehen, wollen auf unsere Anfrage nicht antworten, andere zeigen sich aufgeschlossen und interessiert. Für die meisten Eltern war das Gelöbnis ein „schönes Erlebnis“: „Hat mir sehr gut gefallen. Ich muss sagen, ich habe es mir so feierlich und so schön nicht vorgestellt.“<sup>112</sup> Die Rekruten selber, kaum älter als 18 Jahre, betonen vor allem die körperliche Anstrengung. Viele von Ihnen wirken stolz. Der heutige Tag ist für sie alle etwas besonderes gewesen. Einer sagt, er sei nun „richtig Bundeswehrmitglied“.<sup>113</sup>

Erschöpft verlassen wir nach etwa zweieinhalb Stunden das Kasernengelände, ohne uns noch einmal von Pressefeldwebel Hans-Jakob Hein zu verabschieden.

---

112 Projektinterview mit Rekruten der Julius-Leber Kaserne am 05.04. 2001.

113 Projektinterview mit Rekruten der Julius-Leber Kaserne am 05.04. 2001.

## 4 Das Gelöbnis als Ritual

Bei der Betrachtung der Eides- und Gelöbnisgeschichte und im Rahmen der ‚empirischen Nahaufnahme‘ des Gelöbnisses in der Berliner Julius-Leber Kaserne ist deutlich geworden, dass die Eid- bzw. Gelöbnishandlung stets in Verbindung mit rituellen Gesten und Praxen und unter starkem Einsatz von Symbolen stattfindet. Das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr zeichnet sich zudem durch eine strenge und bis ins Detail reglementierte Liturgie aus. Seit der Gründung der Bundeswehr 1956 unterscheiden sich die Gelöbnisse zwar hinsichtlich der Teilnahme der Personen, der Inhalte von Ansprachen und der Orte der Inszenierung, nicht aber im formalen Ablauf. Damit gehört dieses Ereignis sicherlich zu den strukturkonservativsten politischen Handlungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Auf dieser Grundlage werden wir das öffentliche Rekrutengelöbnis im Folgenden als Ritual charakterisieren und untersuchen. Der Blick aus ritualtheoretischer Perspektive soll dabei einen Zugang zum Verständnis der beiden Dimensionen des Gelöbnisses bieten, die in dieser Arbeit in den Blick genommen werden: der gesellschaftlichen Wirkung des Gelöbnisrituals und der innermilitärischen Wirkung auf den einzelnen Soldaten. Indem wir in diesem Kapitel die Ritualstruktur des Gelöbnisses näher betrachten, möchten wir ein grundlegendes Verständnis für die Funktionsweise des Gelöbnisses vermitteln, an das wir dann in den nachfolgenden Kapiteln anknüpfen.

### 4.1 Ritual, Zeremoniell, Symbol

Die ritualtheoretische Beschäftigung mit militärischen Veranstaltungen wie dem Gelöbnis oder auch dem Großen Zapfenstreich bildet in der sozialwissenschaftlichen Literatur eher die Ausnahme. Vor allem in den militärsoziologischen und staatsrechtlichen Arbeiten ist nicht vom Gelöbnisritual, sondern vom Gelöbniszeremoniell die Rede. Die ritualtheoretische Perspektive entspricht offenbar eher den ethnologischen Ansätzen.<sup>114</sup>

Als Zeremoniell möchten wir, in Anlehnung an Jürgen Hartmann, ‚nur‘ die Gesamtheit der *Regeln* bezeichnen, welche den genauen Gelöbnisablauf reglementieren. Das „Zeremoniell“ ist danach der „Inbegriff derjenigen Regeln, die bei repräsentativen Anlässen gelten und deren äußere Formen festlegen.“<sup>115</sup>

---

114 Eine ausdrücklich ritualtheoretische Auseinandersetzung – zwar nicht mit dem Rekrutengelöbnis, jedoch mit dem ‚Großen Zapfenstreich‘ – leistet Steuten, Ulrich: „Der große Zapfenstreich. Eine soziologische Analyse eines umstrittenen Rituals.“ In: Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung Nr. 2. Duisburg: 1999. S. 48 ff.

115 Hartmann, Jürgen: „Staatszeremoniell.“ Köln: 1990. S. 39.

Dass wir den Begriff des Zeremoniells ausschließlich für die Reglementierung des formalen Ablaufs des Gelöbnisses verwenden, ihn aber für die Interpretation des Gelöbnisses als ‚soziales Ereignis‘ für ungeeignet halten, hat vor allem zwei Gründe: Zum einen stehen die Untersuchungen des militärischen Zeremoniells, an die hier angeknüpft werden könnte, zumeist in der Tradition der ‚Ceremoniel-Wissenschaften‘ des 17. und 18. Jahrhunderts. Zeremonielle Formen im Militär werden in dieser Forschungstradition formalistisch beschrieben, dokumentiert oder sollen gar darüber belehren.<sup>116</sup> Die betreffenden Arbeiten bieten im Gegensatz zu den ritualtheoretischen Forschungsansätzen kaum fruchtbare Konzepte zum Verständnis der Funktions- und Wirkungsweise des Gelöbnisses.<sup>117</sup> Zum anderen wird – sowohl in der umgangssprachlichen Konnotation, als auch in vielen sozialwissenschaftlichen Arbeiten – eine Unterscheidung vorgenommen welche das Zeremoniell der ‚komplexen‘ Gesellschaft, das Ritual dagegen der sogenannten ‚primitiven‘ Gesellschaft zuordnet. Aufbauend auf die Arbeiten von Durkheim spricht beispielsweise Max Gluckmann von Ritualen, wenn eine repetitive und expressive Handlung mystische Begriffe und Elemente einbezieht. Kommt sie hingegen ohne diese aus, so wird sie als Zeremoniell definiert.<sup>118</sup> Je ausdifferenzierter eine Gesellschaft sei, desto weniger ‚mystisch‘ seien die expressiven Handlungen, wobei ‚mystisch‘ hier ein weit gefasster Begriff von ‚religiös‘ oder ‚magisch‘ ist. Neben der begrifflichen Unschärfe des Zeremoniellbegriffs bleibt bei diesem Verständnis vor allem der unkritische und eurozentristische Gegensatz zwischen mystischen/primitiven Gesellschaften einerseits sowie aufgeklärten/komplexen Gesellschaften andererseits problematisch.<sup>119</sup>

Ein tieferes Verständnis der Wirkungs- und Funktionsweise des öffentlichen Rekrutengelöbnisses können die verschiedenen ritualtheoretischen Ansätze liefern. Michael Wimmer und Alfred Schäfer entwickeln in ihrer Arbeit zur „Aktualität des Ritualbegriffs“ eine Konzept für die angemessene Charakterisierung des Gelöbnisses als Ritual:

Danach gelten Rituale „als kulturelle Äußerungen, die ihren Sinn in der Erhaltung und Bestätigung, der Festigung und Bekräftigung sozialer und kultureller Ordnungen haben. Ihr formal bestimmendes Merkmal liegt dabei vor allem in standardisierten Wiederholungen von

---

116 Siehe z.B. Rohr, Julius Bernhard von: „Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der grossen Herren.“ Neudruck. Weinheim: 1990 [Berlin: 1738]. Die Tradition der „Ceremoniel-Wissenschaft“ setzt sich heute in der Staatslehre fort.

117 So widmet sich beispielsweise der bereits zitierte Jürgen Hartmann in seiner Arbeit über das „Staatszeremoniell“ auf über 300 Seiten ausschließlich der - ausführlichen und detaillierten - *Beschreibung* sämtlicher bundesdeutscher (Staats-) Symbole, Protokolle und Zeremonielle. Siehe Hartmann, Jürgen: „Staatszeremoniell.“ Köln: 1990.

118 Siehe Gluckman, Max (Hg.): „Essays on the ritual of social relations.“ Manchester: 1962.

119 Immer noch wegweisend für die kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der ‚Moderne‘: Horkheimer, Max; Adorno, Theodor: „Dialektik der Aufklärung.“ Frankfurt a. M.: 1971. Eine ausgezeichnete Kritik am Eurozentrismus des Konzepts der Moderne leistet Dussel, Enrique: „Von der Erfindung Amerikas zur Entdeckung des Anderen.“ Düsseldorf: 1993.

Handlungen, und ihre Funktionen resultieren aus ihrem dramatischen und expressiven Pathos, durch das soziale Konflikte ausagiert und gebannt werden, sowie aus ihrer Bildungskraft, durch die die einzelnen zu einer Gemeinschaft (re-)integriert werden.“<sup>120</sup>

Als Rituale werden hier nicht die repetitiven Alltagshandlungen individueller Subjekte bezeichnet, wie dies umgangssprachlich oft der Fall ist. Vielmehr zeichnen sich Rituale nach der Definition von Wimmer und Schäfer durch ihren gesellschaftlichen Charakter aus: Rituale produzieren und reproduzieren soziale Ordnungen, sie bannen Konflikte und binden das Individuum an eine Gruppe. Den fragwürdigen Rekurs auf ‚primitive‘ und ‚komplexe‘ Gesellschaften benötigt diese Definition nicht.

Der Ethnologe Peter Niedermüller grenzt den Ritualbegriff, wie er von Wimmer und Schäfer entwickelt wird, über vier Schlüsselmerkmale ein. Sie sind am Gelöbnis unmittelbar festzustellen:<sup>121</sup>

1. Das Gelöbnis ist eine streng *formalisierte Handlung* und unterscheidet sich in dieser Hinsicht deutlich von ritualisierten Alltagshandlungen. Der Ablauf des Gelöbnisses ist in der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv 10/8) genau reglementiert.
2. Die *Vermittlung kultureller Symbole und Bedeutungen* im Rekrutengelöbnis ist vielfältig und komplex. Dabei lassen sich körperliche Symbole wie die Nationalflagge, die Truppenfahne und Uniformen von nicht-körperlichen Symbolen wie der Nationalhymne oder einem bedeutungsvollen Veranstaltungsdatum unterscheiden.
3. Die *Öffentlichkeit* wird bei den Rekrutengelöbnissen entweder über die Anwesenheit von Gästen und JournalistInnen in den Kasernen hergestellt; oder aber das Gelöbnis findet tatsächlich im öffentlichen Raum statt, wie dies beispielsweise bei den seit 1996 in Berlin inszenierten Gelöbnissen der Fall ist. Durch eine ausführliche Berichterstattung wird zusätzlich ein hohes Maß an medialer Öffentlichkeit hergestellt.
4. Die Gelöbnisse finden an *spezifischen Orten und zu spezifischen Zeitpunkten* statt. Diese transportieren sowohl im Hinblick auf die innermilitärische Wirkung des Gelöbnisses als auch auf der öffentlichkeitswirksamen Ebene des Rituals eine Bedeutung. So setzt beispielsweise das Veranstaltungsdatum 20. Juli in Verbindung mit dem Veranstaltungsort Berliner Bendlerblock das Gelöbnis in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem militärischen Widerstand in der Wehrmacht und das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944.

---

120 Wimmer, Michael; Schäfer, Alfred: cit. op. S. 12.

121 Siehe Projektinterview mit Peter Niedermüller am 11.06. 2001.

Ihre besonders tiefgehende Wirkung entfalten Rituale durch das intensive Zusammenwirken mit Symbolen und symbolischen Handlungen. In diesem Zusammenhang verstehen wir Symbole als Zeichen, die auf etwas Bezeichnetes hinweisen; die für etwas stehen, was sie selber nicht sind. Dabei reduzieren und versinnbildlichen sie komplexe und/oder abstrakte Konzepte.<sup>122</sup> Ihre gemeinschafts- und identitätsstiftende Wirkung erzielen Rituale und Symbole dabei nicht auf einer rationalen Ebene, sondern über die Konstitution vorrationaler und emotionaler Bindungen. Ausdrücklich weist David I. Kertzer in seiner Arbeit über „Ritual, Politik und Macht“ deswegen darauf hin, dass die über Rituale, Symbole und symbolische Handlungen transportierten Inhalte sich dem rationalen Verständnis, der bewussten Diskussion und Entscheidung entziehen:

„Ein erfolgreiches Ritual (...) kreiert einen emotionalen Zustand, der die Botschaft unanfechtbar macht, da sie so eingebettet ist, dass sie den Dingen, so wie sie sind, inhärent zu sein scheint. Das Ritual präsentiert ein Bild der Welt, das emotional so verbindlich ist, dass es über jeder Diskussion steht.“<sup>123</sup>

Beim Gelöbnis betrifft dies vor allem den militärisch-staatlichen Aspekt. Den die Identifikation mit Staat, Nation und Militär - in ihrer Abstraktheit und aufgrund der ihnen inhärenten Herrschafts- und Gewaltverhältnisse – ist ohne die vorrationale Bindungskraft von Ritualen und Symbolen kaum denkbar. „Der Staat ist unsichtbar“ schreibt Walzer, „er muss personifiziert werden, bevor er gesehen werden kann, er muss symbolisiert werden, bevor er geliebt werden kann.“<sup>124</sup>

Im Rekrutengelöbnis findet die symbolische Vermittlung von Staat und Nation zum einen über die manifesten nationalen Symbole statt - Flagge, Hymne, etc. - zum anderen auf der Diskursebene.<sup>125</sup> Peter Niedermüller kommentiert diese gesellschaftliche Wirkung des Gelöbnisrituals im Projektinterview:

„Ich finde es sehr interessant, wie in diesen (Gelöbnis-)Reden versucht wird, eine sprachliche Brücke zu schlagen. Es wird gesagt: ‚Hier ist die Bundeswehr und hier ist die Gesellschaft. Und die Bundeswehr steht in der Mitte der Gesellschaft.‘ Was das auch immer heißen mag. Also, dass sozusagen immer wieder rituelle Brücken geschlagen werden. Ich denke, das ist auch eine Funktion dieses Rituals, dass da auch Politiker - Schröder, Dieppgen und andere - sagen: Wir gehören zusammen, die Bundeswehr und die Gesellschaft. Und ich denke, da sieht man auch, wie so eine mythische Gemeinschaft konstruiert wird: Wir gehören alle zusammen, wir bilden ein Nation. (...) Und wenn sie das noch einmal, wenn ich das so sagen

---

122 Der Funktionsweise von ‚Zeichen‘ widmet sich die Semiotik. Einführend: Mersch, Dieter: „Zeichen über Zeichen. Texte zur Semiotik von Peirce bis Eco und Derrida.“ München: 1998.

123 Kertzer, David I.: cit. op. S. 388.

124 Zitiert nach Kertzer, David I.: cit. op. S. 369. Dieser kritische Kommentar findet sein affirmatives Gegenstück in den ‚konstruktiven‘ Plädoyers der Staatslehre. Aus der gleichen Feststellung - ‚der Staat ist unsichtbar‘ – wird die Notwendigkeit einer Staatsrepräsentation abgeleitet und nach der ‚richtigen‘, bzw. ‚angemessenen‘ Form gesucht. Siehe beispielsweise: Gauger, Jörg-Dieter; Stagl, Justin (Hg.): „Staatsrepräsentation.“ Berlin: 1992.

125 Vgl. Francois, Etienne; Siegrist, Hannes; Vogel, Jakob (Hg.): „Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. Und 20. Jahrhundert.“ Göttingen: 1995. Die hier gesammelten Aufsätze behandeln aus verschiedenen Perspektiven die symbolische und rituelle Konstruktion und Vermittlung nationaler Identität. Exemplarische Beiträge beschäftigen sich anschaulich mit Staatsbegräbnissen, nationalen Feiertagen, nationalen Sportveranstaltungen usw.

darf, ganz nüchtern prüfen, dann gibt es doch gar keine Gemeinschaft. (...) Wir sehen, wie hier eine imaginierte Gemeinsamkeit, eine imaginierte Gemeinschaft produziert wird. Ganz effektiv, ganz konkret, durch ein Ritual.“<sup>126</sup>

Was die Wirkung auf die teilnehmenden Soldaten angeht, so hat das Gelöbnis einen wesentlichen Anteil an der Bindung der Rekruten an militärische Befehl- und Gehorsamsstrukturen. Damit schafft es eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren des staatlichen Gewaltmonopols. Darüber hinaus wird es in seiner Öffentlichkeit für die ZuschauerInnen selbst zum Symbol für Staat, Nation und Militär. Das aufwendige Ritual bewirkt eine Akzeptanz der symbolisierten überindividuellen Institutionen; und in einem allgemeineren Sinn eine Selbsterneuerung und Perpetuierung derselben. Gerade die streng formalisierte und sakralisierte Liturgie des Gelöbnisses macht es dabei allerdings auch sensibel gegen Störungen: Damit das Ritual funktioniert – damit es ein ‚erfolgreiches Ritual‘ (Kertzer) wird – muss es ungestört verlaufen. Zieht es seine Wirkungskraft doch gerade aus der Strenge und Weihe der Inszenierung. GelöbnisgegnerInnen, MilitärkritikerInnen und Antimilitaristen gibt dies die Gelegenheit, auf vielfältige Weise die Wirkung des Gelöbnisses zu stören und zu konterkarieren - sei es durch lautstarkes Demonstrieren in Hörweite der Veranstaltung oder durch unmittelbare Störung des Gelöbnisrituals selber.<sup>127</sup> Die Bundeswehr wird dadurch wiederum veranlasst, das Gelöbnis massiv zu ‚schützen‘ – die hergestellte Öffentlichkeit bleibt exklusiv und inszeniert.<sup>128</sup>

## 4.2 Die Statusüberführung im Gelöbnisritual

Nachdem das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr als Ritual charakterisiert und seine grundlegenden Merkmale dargestellt worden sind, betrachten wir die Wirkung auf den teilnehmenden Soldaten. Mit dieser ‚Innenperspektive‘ wird das Gelöbnis als Übergangsritual ausgewiesen.

Der Begriff des Übergangsrituals beschreibt Rituale, „die das Individuum aus einer genau definierten Situation in eine andere, ebenso genau definierte“ hinüberführen.<sup>129</sup> Je nachdem, welcher Aspekt, bzw. welche Phase der Statusüberführung in den Blick

126 Projektinterview mit Peter Niedermüller am 11.06. 2001.

127 So geschehen beispielsweise bei dem Gelöbnis im Berliner Bendlerblock 1999, als ein Gruppe von etwa 20 AntimilitaristInnen während des Fahneidees plötzlich unbedeutend auf den Gelöbnisplatz stürmte und dort von Feldjägern überwältigt werden musste. Vgl. „Lachnummer in Berlin.“ In: taz. die tageszeitung. 22.07. 1999. S. 6.

128 In einer Anspielung auf die massiven ‚Sicherheits‘maßnahmen der Bundeswehr bei dem Gelöbnis 1998 vor dem Roten Rathaus in Berlin, sprach Jürgen Trittin zynisch von einem „mobilen Kasernenhof.“ Über 2500 Polizisten und Feldjäger waren zur Abschirmung der Veranstaltung vor möglichen Störungen und Demonstrationen eingesetzt. Der öffentliche Platz wurde über eine Sondernutzungserlaubnis des Bezirks zum ‚militärischen Sicherheitsbereich‘ erklärt, der nur mit einer offiziellen Einladung zu betreten war. Vgl. Euskirchen: Gelöbnis. Kapitel 4.4 „Innenansichten vom Berliner Rathaus.“ S. 64 ff.

129 Van Gennep, Arnold: „Übergangsriten (Les Rites de Passage).“ Frankfurt a. M./ New York: 1986. S. 15.

genommen wird, kann dieser Prozess als Übergangs-, Initiations- und Schwellenritual bezeichnet werden. Die drei zusammengehörigen Begriffe ergänzen die Betrachtung des komplexen Phänomens der sozialen Statusüberführung um verschiedene Blickwinkel: Mit dem Begriff des ‚Übergangs‘ rücken der Prozesscharakter des gesamten Rituals und der vermittelte soziale Wandel in den Mittelpunkt der Betrachtung. Mit dem Begriff ‚Schwelle‘ wird hingegen eine bestimmte Phase dieses Übergangs in den Blick genommen – der sogenannte ‚Schwellenzustand‘. Der Begriff ‚Initiation‘ schließlich hebt eher auf die Frage nach dem (neuen) Status ab, der durch die Teilnahme an dem Ritual vermittelt wird.

Die Entwicklung dieses begrifflichen Instrumentariums zum Verständnis von Ritualen geht auf Arnold van Gennep zurück. In seinem 1909 erstmals erschienenen Hauptwerk über „Übergangsriten“ (Les Rites de Passage) stellt er fest, „daß die Bewältigung bestimmter Situationen besonderer symbolischer Formen – der Übergangsriten – bedarf, diese helfen erleichternd, den als problematisch zu verstehenden Übergang zu bewältigen.“<sup>130</sup> Nach van Gennep lassen sich drei Phasen des Übergangsrituals unterscheiden: „Trennungsriten (‚Rites de séparation‘) bezeichnen die Ablösung aus dem alten Zustand, Schwellen- bzw. Umwandlungsriten (‚Rites de marge‘) die Zwischenphase und Angliederungsriten (‚Rites d’agrégation‘) die Integration in den neuen Zustand.“<sup>131</sup>

‚Ritual‘ wird hier also als ein Prozess verstanden. Im Hinblick auf das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr bedeutet dies:

- prozesshafte Bewältigung einer problematischen Überführung ziviler und eigenwilliger Individuen in die rigide Befehls- und Gehorsamsstruktur des Militärs;
- prozesshafte Bewältigung einer problematischen Überführung der Individuen von einem Status der zivilen Gewaltächtung in einen Status des militärischen Tötungs- und Sterbegebotes.

Diese Überführung beschränkt sich nicht auf den eigentlichen Fahneneid – das Sprechen der Gelöbnisformel und die Geste der ausgestreckten Hand über der Nationalflagge. Hierbei handelt es sich gewissermaßen ‚nur‘ um das intensivste Kernritual der Überführung. Bereits die Aufnahme der neuen Rekruten in die Bundeswehr und die damit verbundenen, zahlreichen, symbolischen und ritualisierten Handlungen – das Kurzschneiden der Haare, das Ablegen der zivilen Kleidung, die Uniformierung, die Umstellung auf einen rigiden und fremdbestimmten Tagesablaufplan mit wiederum

---

130 Herlyn, Gerrit: „Initiationsriten. Anmerkungen zum Umgang mit Ritualtheorien“. Cit. op.

131 Ebd.

zahlreichen eigenen ritualisierten Gemeinschaftshandlungen – können als Bestandteile der ersten Trennungsphase vom zivilen Alltag gewertet werden. Frank Peter Bitter, Militärseelsorger in der Berliner Julius-Leber Kaserne, äußert im Projektinterview:

„Alleine die Tatsache, dass man teilweise um halb fünf aufstehen muss, bis Abends spät Dienst hat und dann wieder um halb fünf aufstehen muss. Das ist ja schon allein so 'ne ganz normale Umstellung von Lebensabläufen.“<sup>132</sup>

Die mehrwöchige Grundausbildung ist nach dem hier vorgeschlagenen Begriffsschema als eine Zwischenphase zu deuten. Der Fahneneid und das feierliche Gelöbnis bilden den Abschluss des Übergangs. Die Rekruten erleben im Gelöbnis einen intensivierten und inszenierten Schwellenzustand und werden dann als ‚fertige Soldaten‘ initiiert und in die militärische ‚Gemeinschaft‘ aufgenommen. Harald Pape, Pressesprecher der Bundeswehr in Berlin, kommentiert im Projektinterview ein gerade abgeschlossenes Rekrutengelöbnis in der Berliner Blücher Kaserne:

„Es ist etwas passiert, was im Leben eines jungen Wehrpflichtigen, eines Rekruten, eine ganz große Rolle spielt, nämlich das feierliche Gelöbnis nach Ende der Grundausbildung. Wenn die Grundausbildung, die im Moment zwei Monate dauert, vorbei ist, dann legen die jungen Rekruten das feierliche Gelöbnis ab. Sie verpflichten sich damit quasi moralisch - eben wie sie auch gesagt haben vorhin im Text - der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen, und damit werden sie praktisch in die Gemeinschaft der Soldaten aufgenommen, indem sie eben dieses feierliche Gelöbnis ablegen.“<sup>133</sup>

Diese Gelöbnis-Kommentierung Papes wird in einer Reihe von kurzen Projektinterviews mit jungen Soldaten unmittelbar im Anschluss an ihr Gelöbnis deutlich bestätigt. Im nächsten Kapitel werden wir darauf noch genauer zurückkommen. Exemplarisch ein Rekrut in der Berliner Blücher-Kaserne:

„(...) Ich weiß nicht – hat was Erhebendes gehabt. (...) Es macht stolz. (...) Wir haben uns ziemlich den Arsch aufgerissen, die ganze Woche, um Leistung präsentieren zu können – ja, macht stolz. Ist für mich auch ein Abschluss der Grundausbildung, der sagt: jetzt ist man richtiger Soldat – soweit. Jetzt ist es eine runde Sache.“<sup>134</sup>

In Anschluss an van Gennep wurde die Beschäftigung mit Ritualen besonders durch den Kulturanthropologen Victor Turner geprägt. Dieser hat sich seit den 1960er Jahren – vor allem am Beispiel stammesgesellschaftlicher Rituale - mit der mittleren Phase der Übergangsriten, mit deren Struktur und der Charakterisierung der Partizipierenden beschäftigt.<sup>135</sup> Der Übergangszustand wird bei Turner als eine symbolische Schwelle interpretiert, als ‚Liminalität‘. Dieser Zustand ist vor allem durch seine Ambiguität gekennzeichnet: Die an dem Ritual Partizipierenden werden aus ihren alten sozialen Strukturen herausgelöst, sind aber noch nicht in die neuen sozialen Kategorien

132 Projektinterview mit Frank Peter Bitter am 16.02. 2001.

133 Projektinterview mit Harald Pape am 15.02. 2001.

134 Projektinterview mit Rekruten der Blücher Kaserne am 15.02. 2001.

135 Siehe vor allem Turner, Victor: „Das Ritual. Struktur und Antistruktur.“ Frankfurt/ New York: 1989. Einen Überblick bietet Turners Beitrag in Belliger; Krieger:Ritualtheorien. Turner, Victor: „Liminalität und Communitas.“ S. 251-262.

eingefügt. Sie befinden sich in einer Art „social limbo.“<sup>136</sup> Turner spricht aufgrund dieses Ambiguitätszustands auch von der ‚Anti-Struktur‘ der Schwellenphase. Im Schwellenzustand entwickelt „die Gemeinschaft der Initianden“ nach Turner „intensive Kameradschaft und Egalitarismus“, sie „wird zur sogenannten ‚communitas‘. Hier gelten die gesellschaftlichen Beziehungen, die durch politische, wirtschaftliche oder rechtliche Hierarchien, Komplexität, Normen, Etikette und Differenzierung geregelt sind, nicht mehr.“<sup>137</sup>

Ausführlich interpretiert Peter Niedermüller im Projektinterview das Kernereignis des Übergangsrituals und die militärische Initiation der Rekruten – das öffentliche Rekrutengelöbnis mit dem Fahneneid – auf der Grundlage des von Turner entwickelten Instrumentariums.

„Da sieht man natürlich ganz deutlich diese Struktur, die der Victor Turner beschrieben hat. Es wurde (...) darauf hingewiesen, dass diese Gelöbnisse nach der Grundausbildung stattfinden. Das kann man als eine Einführungsphase verstehen. Diese Einführungsphase wird mit dem Gelöbnis abgeschlossen und es kommt eine neue soziale Phase. (...)

Das andere, denke ich, was man beobachten kann (...), (ist), dass hier eine Kollektivität produziert wird. (...) Wie diese Soldaten, diese Rekruten, dort in einer Gruppe dargestellt werden, oder hingestellt werden. Da gibt es diese Bilder von dem Platz vor dem Roten Rathaus. Da sieht man ganz genau, was sich dort abspielt. Die Leute werden auch räumlich als eine Gruppe dargestellt und dazu dient auch das Ritual (...): um zu zeigen, dass es nicht nur im soziologischen Sinne eine Gruppe ist, nicht nur irgendwie zweihundert Leute in einer Gruppe, sondern in diesem Sinne auch eine community, eine Gemeinschaft. Und es wird dadurch eine Gemeinschaft, dass sie durch dieses Ritual gemeinsam hindurchgehen (...): Wenn du dieses Ritual mit anderen mitmachst, dann bildet ihr eine Einheit. (...)

Da sieht man, denke ich, wie diese einzelnen Symbole funktionieren. Also die Körperhaltung, die Kleidung, und das was dort gemacht wird. Das bedeutet, dass dort diese Soldaten in einen neuen sozialen Status eingeführt werden. Aber während des Rituals stehen sie sozusagen ‚dazwischen‘. Sie sind schon nach der Ausbildung, aber sie sind noch nicht wirklich Soldaten.

Interessant ist auch, dass sich dort eigentlich individuell niemand äußert. Die Soldaten (...) stehen ganz streng, (...) so dass die Individualität eigentlich verschwindet. Da geht es nicht um Karl Schmidt oder Hans Meier, sondern um ein Kollektiv (...). Es darf eigentlich gar keinen Unterschied geben zwischen den einzelnen Verhalten. Das ist der Punkt. Dass sie sich individuell nicht äußern, dass sie immer gemeinsam sprechen: ‚Ich gelobe!‘ Da gibt es kein Individuum. Und das ist genau das, was sich nach Turner in den sogenannten ‚primitiven‘ Gesellschaften abspielt: dass in der liminalen Phase das Individuum verschwindet. Das Individuum existiert nicht mehr. Es gibt eine Gruppe, es gibt vielleicht eine Rolle, die man spielt, aber das ist eine sozial definierte Rolle, keine individuell definierte Rolle. (...) Wenn da irgendjemand sagen würde: ‚Liebe Leute, ich bin der Hans Meier‘, dann (...) hat er sich außerhalb der Grenzen des Rituals gestellt und das darf natürlich nicht passieren. Und wenn sie noch einmal rituell politische Veranstaltungen aus dieser Sicht betrachten, dann sieht man auch genau das: In diesen politischen Veranstaltungen kommt das Individuum nicht vor. Da werden immer Stimmungen, Ideologien, Meinungen einer ganzen Gruppe vermittelt.“<sup>138</sup>

---

136 Alexander, Bobby C.: „Victor Turner Revisited. Ritual as Social Change.“ Atlanta: 1991. S. 17.

137 Behrmann, Carolin: „Militärrituale. Das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr. Ein ethnologisch-politologisches Studienprojekt.“ Projektarbeit am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt Universität Berlin. Berlin: 2001/ 2002. S. 32.

138 Projektinterview mit Peter Niedermüller am 11.06. 2001.

Mit geradezu verblüffender Passgenauigkeit lässt sich das Schema des Übergangsrituals auf das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr anwenden.<sup>139</sup> Dennoch gibt es im Rekrutengelöbnis auch deutliche Unterschiede zu den bei van Gennep und Turner untersuchten, zumeist stammesgesellschaftlichen Ritualen. So wird im Militärritual beispielsweise keine ‚spontane communitas‘ zwischen den Rekruten konstituiert, sondern eine streng ‚normative communitas‘<sup>140</sup>, die sich vor allem durch ein hohes Maß an Konformitätsdruck und männerbündische Kameradschaftsvorstellungen auszeichnet. Auch die *unbestimmte* Anti-Struktur, die nach van Gennep und Turner die Phase der Liminalität kennzeichnet, wird man im Militärritual vergebens suchen. Sie wird durch rigide „Verhaltensregeln, einen institutionellen Rahmen und feste hierarchische Statuspositionen ‚normalisiert‘.“<sup>141</sup>

Die Globaltheorie des triadischen Übergangsrituals bietet damit einerseits einen ausgezeichneten Zugang zum Verständnis der Gelöbnisstruktur. Andererseits muss sie als kulturtheoretisches Instrumentarium in zweierlei Hinsicht ergänzt werden, wenn die besonderen inhaltlichen Qualitäten des Rekrutengelöbnisses, in denen es den Erfordernissen und der Handlungslogik von Staat und Militär entspricht, verständlich werden sollen: Die ritualtheoretischen Betrachtungen müssen auf eine Theorie des Staates bezogen werden. Und es gilt, den Blick auf den spezifisch militärischen Disziplinierungsprozess zu richten, den das Gelöbnis abschließt. Erst dann wird der besondere Charakter der physischen und psychischen Unterwerfung, der Ästhetisierung und Sakralisierung von Gewalt und der Konstruktion nationaler Mythen und Legenden verständlich, durch die sich das Gelöbnisritual von anderen (zivilen) Übergangsritualen deutlich unterscheidet.

### 4.3 Autoritäres Sprechen und Subjektkonstitution im Gelöbnisritual

„Soldat, sprechen Sie mir zum feierlichen Gelöbnis nach...“ Mit diesen Worten ruft der jeweilige Kommandeur im Gelöbnis die einzelnen jungen Männer und neuerdings auch Frauen<sup>142</sup> gemeinsam an und initiiert das Sprechen der Gelöbnisformel auf die Fahne.

Judith Butler weist in ihren Arbeiten zur „Politik des Performativen“<sup>143</sup> auf die konstitutive Rolle der Sprache in der Ritualsituation hin: Das Sprechen *spiegelt*, so Butler,

139 Kritisch fragt Gerrit Herlyn, welchen analytischen Wert eine globale Ritualtheorie noch aufweist, wenn darunter so verschiedene Phänomene wie ein Friseurbesuch, symbolische Handlungen bei der deutschen Wiedervereinigung und das Verhalten jugendlicher Skinheads subsumiert werden können. Herlyn, Gerrit: cit. op.

140 Beide Begriffe sind von Turner geprägt.

141 Behrmann, Carolin: cit. op. S. 33.

142 Zur Öffnung der Bundeswehr für Frauen siehe 5.3.2

143 So der Untertitel ihres 1998 im Deutschen erschienen Buches „Haß spricht“: Butler, Judith: „Haß spricht. Zur Politik des Performativen.“ Berlin: 1998. Zitiert als Butler: Haß.

in diesem Zusammenhang „nicht nur ein soziales Herrschaftsverhältnis *wider*, sondern *inszeniert* diese Herrschaft und wird damit zum Vehikel der Wiederherstellung der gesellschaftlichen Struktur.“<sup>144</sup> Als Vertreterin der ‚Performance-Schule‘<sup>145</sup> steht sie mit dieser analytischen Fokussierung auf Sprache und Kommunikation in der Tradition einer ‚Theorie der Sprechakte‘<sup>146</sup>, wie sie von John L. Austin, aber auch von Louis Althusser und Pierre Bourdieu entwickelt wurde.

Louis Althusser liefert in seinem Text über „Ideologie und ideologische Staatsapparate“<sup>147</sup> das Modell der Anrufung (Interpellation), mit dem Butler arbeitet, und das hier auf die Gelöbnissituation angewendet werden soll:

„Man kann sich diese Anrufung nach dem Muster der einfachen und alltäglichen Anrufung durch einen Polizisten vorstellen: ‚He, Sie da!‘

Wenn wir einmal annehmen, daß die vorgestellte theoretische Szene sich auf der Straße abspielt, so wendet sich das angerufene Individuum um. Durch diese einfache physische Wendung um 180 Grad wird es zum Subjekt. Warum? Weil es damit anerkennt, daß der Anruf ‚genau‘ ihm galt und daß es ‚gerade es war, das angerufen wurde‘.“<sup>148</sup>

Judith Butler argumentiert, dass Althusser mit diesem Modell den Ansatz für eine Theorie der sprachlichen Konstitution des Subjekts<sup>149</sup> liefert:

„Das Ziel der Anrufung ist nicht deskriptiver, sondern inaugurativer Art. Die Anrufung versucht nicht, eine bereits existierende Realität zu beschreiben, sondern eher eine Realität einzuführen (...). Die Anrufung ist ein Sprechakt, dessen ‚Inhalt‘ weder wahr noch falsch ist, weil ihre erste Aufgabe gar nicht in der Beschreibung besteht. Ihre Absicht ist vielmehr, ein Subjekt in der Unterwerfung zu zeigen und einzusetzen, sowie seine gesellschaftlichen Umrisse in Raum und Zeit hervorzubringen.“

Wenn im Gelöbnis die zivilen Individuen als ‚Rekruten‘ und ‚Soldaten‘ angerufen und als militärische Subjekte konstituiert werden – eine Art Akt der militärischen Namensgebung - was zeichnet diese Interpellation in der Gelöbnissituation dann aus? Vor allem sind es die Hierarchisierung, Einseitigkeit und strenge Reglementierung der Anrufungssituation: So ist es den Rekruten während des mehr als einstündigen Gelöbnisses verboten, sich sprachlich oder körperlich eigeninitiativ zu verhalten. Sie

---

144 Butler: HaB. S. 33. Hervorhebungen im Original.

145 Streng genommen handelt es sich hier nicht um eine ‚Schule‘. Der Begriff ‚Performance‘ (englisch: Aufführung) findet in den neueren Ansätzen der Ritualtheorie Verwendung, um die Gegensätze zwischen Handeln und Denken, Theorie und Praxis, Ausführung und Skript im Ritual zu überwinden. Damit wird die Aufmerksamkeit auf die sinnkonstitutiven Aspekte sozialen Handelns gelenkt. AutorInnen wie Judith Butler, auf die ich mich im Folgenden unter anderem beziehe, beschäftigen sich in diesem Zusammenhang vor allem mit ritualisierten Sprechakten. Ritual wird dabei als besondere Form von Kommunikation, Sprache als Handlung untersucht („performatives Sprechen“). Vgl. Belliger, Andréa; Krieger, David J.: „Einleitung.“ 2. Abschnitt: „Das Ritual als Performance.“ S. 9 ff. sowie 3. Abschnitt: „Ritual als Kommunikation.“ S. 18 ff. In: Belliger; Krieger: Ritualtheorien.

146 1962 veröffentlichte John L. Austin sein Hauptwerk „How to do things with words“, das bis heute grundlegend für die Auseinandersetzung mit performativen Sprechakten geblieben ist. Austin, John L.: „Zur Theorie der Sprechakte.“ Stuttgart: 1998.

147 Althusser, Louis: „Ideologie und ideologische Staatsapparate.“ Hamburg: 1977. Zitiert als Althusser: Ideologie.

148 Althusser: Ideologie. S. 142 f. Hervorhebung im Original.

149 Im Sinne einer knappen Definition: Mit ‚Subjekt‘ ist hier „der ‚handelnde Mensch‘, der sich an seinem Handeln erkennen kann und sich in seinem Handeln verwirklicht“ gemeint. Lexikon Sociologicus (Rowohl). <http://www.socioweb.de/lexikon/index.html> (Zugriffsdatum: 15.07. 2002)

schweigen, sie verharren regungslos, kein Laut, keine Geste oder Mimik der individuellen Äußerung ist gestattet. Auf jede Anrufung durch den Kommandeur jedoch werden sie aktiv - genauer gesagt: aktiviert - und folgen präzise der gesprochenen Anweisung:

„Stillgestanden!“	Der Körper wird von Kopf bis Fuß angespannt.
„Rührt Euch!“	Die Haltung lockert sich.
„Die Augen – rechts!“	Der Kopf wird ruckartig nach rechts gewendet.
„Sprechen Sie mir nach...“	Wort für Wort wird die vorgespochene Formel wiederholt.
usw.	

Zu keinem Zeitpunkt werden die Individuen während des Gelöbnisrituals mit ihren zivilen und unterscheidbaren Namen angerufen, sondern ausschließlich als ‚Rekruten‘ oder ‚Soldaten‘ benannt. Auf diesen Namen – und nur auf diesen Namen - reagieren sie exakt in der ihnen vorgeschriebenen Art und Weise. Anerkannt wird damit erstens der neue Name. Zweitens akzeptieren und bestätigen die Individuen die damit verbundene neue Rolle: ihre vollständige Unterwerfung unter die militärische Befehls- und Gehorsamsstruktur. Drittens wird der Sprecher, stellvertretend für die militärischen Befehlshaber, als ‚legitimer Sprecher‘ anerkannt.

Butler weist, wie auch schon Althusser, auf die Ambivalenz der Subjektkonstitution hin:<sup>150</sup> Einerseits beinhaltet die Anrufung des Individuums und seine damit initiierte Subjektivation/Subjektivierung notwendigerweise eine Unterwerfung unter die Macht des Sprechers. Andererseits ist die Konstitution von Subjektivität Voraussetzung für jede eigenständige und selbstbewusste Handlungsfähigkeit – eine geradezu paradoxe Situation. Für das Gelöbnisritual lässt sich feststellen, dass der emanzipative Gehalt der Subjektkonstitution maximal reguliert und eingeschränkt ist: Die Partizipanten werden in ihrer entindividualisierten und kollektiven Initiation gerade jeder Subjektivierungsmöglichkeit im Sinne einer eigenständigen Abgrenzung gegenüber ‚dem Anderen‘ beraubt. Abgrenzung ist hier nur möglich gegenüber dem Sprecher/Kommandeur als Geste der kollektiven Unterwerfung sowie gegenüber der anwesenden zivilen Öffentlichkeit im Sinne eines militärisch-gewaltförmigen Kollektivs. Mehr noch: Durch jedes eigenständige Sprechen oder Handeln würden die individuellen Rekruten die zeremoniellen Regeln des Gelöbnisses verletzen und damit das diskursive und rituelle Feld ihrer eigenen Subjektkonstitution ausdrücklich verlassen.

---

150 Siehe Butler: Macht. S. 7 ff; sowie Althusser: Ideologie. S. 148.

Offen bleibt im Althusserschen Modell die Frage, was dem Sprecher die Macht über den Angesprochenen verleiht.<sup>151</sup> Butler bemerkt in dieser Hinsicht, dass sich die Benennung „nicht ohne eine gewisse Bereitschaft oder ein vorwegnehmendes Begehren seitens des Angesprochenen“<sup>152</sup> vollbringen lässt. Diese Bereitschaft haben die Rekruten fraglos mit ihrer Entscheidung für das Ableisten des Wehrdienstes signalisiert, den sie dem Ersatz- bzw. Zivildienst vorziehen: sei es, dass diese Bereitschaft in einer bewussten Entscheidung für das Militär besteht oder auch nur in der Form einer indifferenten Nicht-Verweigerung des Wehrdienstes.

Pierre Bourdieu leistet im Hinblick auf die Frage nach der Macht des Sprechers eine Anbindung der ‚Theorie der Sprechakte‘ an eine materialistische Kritik gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse. Im Gegensatz zu Austin, der der Sprache eine Art ‚intrinsic Macht‘ zuschreibt, stellt Bourdieu fest, dass diese Macht sicherlich „in den Wörtern selber nicht zu finden ist.“<sup>153</sup> Vielmehr, so Bourdieu, ist „die Macht der Wörter (...) nichts anderes als die *delegierte Macht* des Sprechers.“<sup>154</sup> Die kommunikative Macht des Sprechers liegt also nach Bourdieu in seiner materiellen Macht begründet. Die rituellen Regeln, Gesten und Symbole der Anrufung sind der Ausdruck seiner Legitimität.

In diesem Sinne verweist die sprachliche Macht des Kommandeurs im Gelöbnisritual auf die materielle Macht, die ihm als Repräsentant des staatlichen Gewaltmonopols (Max Weber) zukommt. Die Sprache manifestiert und repräsentiert diese Macht. Die Anerkennung des Sprechers steht in der Gelöbnissituation für die Anerkennung des Militärs als Träger des *legitimen* Gewaltmonopols, bzw. noch grundlegender: für die Anerkennung des Staates als *legitime* Form von (letztinstanzlich physisch gewaltförmiger) Herrschaft. Am Beispiel des kirchlichen Rituals zeigt Bourdieu die enge Beziehung zwischen Ritual und Anerkennung der Autorität auf:

„Damit das Ritual sich vollziehen und seine Wirkung tun kann, muß es sich erst einmal als legitim darstellen und als legitim empfunden werden, wobei die stereotype Symbolik genau dazu da ist, zu demonstrieren, daß der Akteur nicht im eigenen Namen und aus eigener Machtvollkommenheit handelt, sondern als Träger eines Mandats. (...) Die strenge Einhaltung des einheitlich liturgischen Codes, der die Gesten und Worte des Sakraments (hier: Gelöbnis, H.L. & M.E.) regelt, ist zugleich das sichtbare Zeichen und die Gegenleistung für den Delegationsvertrag, aufgrund dessen der Priester (hier: der militärische Befehlshaber/ Kommandeur, H.L. & M.E.) zum Inhaber des ‚Monopols auf die Handhabung der Heilsgüter‘ wird.“<sup>155</sup>

---

151 Butler stellt unter anderem fest, dass auch die Instanz des Sprechers eine Interpellation erfahren haben muss, um selber anrufen zu können, löst diese Unstimmigkeit aber theorieimmanent auf. Siehe Butler: Macht. S. 106 ff.

152 Ebd. S. 105

153 Bourdieu, Pierre: „Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tauschs.“ Wien: 1990. S. 73. Den gleichen „Irrtum“, den Bourdieu hier bei Austin feststellt, meint er im übrigen auch bei Habermas zu entdecken. Siehe Ebd. 73.

154 Ebd. S. 73. Hervorhebung im Original.

155 Ebd. S. 81.

In der strengen und rituellen Inszenierung des Gelöbnisses wird also die gesellschaftliche Anerkennung des Militärs durch den Staatsbürger manifest. Die Anrufung der jungen Männer und Frauen durch den Kommandeur – ihre diskursive Konstitution als ‚Rekruten‘ – ist keine individuelle Anrede, sondern die legitime Anrufung durch eine gesellschaftliche Institution. Ihre sprachliche Wirkung entfaltet diese Anrufung auf der Grundlage von Herrschafts- und Gewaltverhältnisse, die im Gelöbnisritual repräsentiert werden. Schließlich: Die Individuen werden mit ihrer eigenen Zustimmung der militärischen Befehls- und Gehorsamsstruktur unterworfen und als Soldaten subjektiviert.

#### 4.4 Zwischenfazit

In diesem Kapitel ist das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr auf seine Struktur hin untersucht worden. Dabei haben wir argumentiert, dass eine Interpretation des Gelöbnisses aus ritualtheoretischer Perspektive einen weitaus fruchtbareren Zugang zum Verständnis dieses Ereignisses bietet als die Näherung über den Begriff des Zeremoniells. Als Zeremoniell bezeichnen wir deswegen ‚nur‘ die Reglementierung des formalen Ablaufs der Gelöbnisses. Das ‚soziale Gelöbnisereignis‘ dagegen scheint uns vor allem über das theoretische und begriffliche Instrumentarium, wie es in der Forschungstradition von Victor Turner und Arnold van Gennep entwickelt wurde, als Übergangsritual genauer bestimmbar.

Unter intensivem Einsatz von Symbolen und symbolischen Handlungen werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Gelöbnisrituals von einem zivilen in einen militärischen Status überführt. Das triadische Übergangsritual – Trennung, Schwellenzustand, Initiation - vermittelt die Einfügung der zivilen Individuen in die rigide Befehls- und Gehorsamsstruktur des Militärs und zugleich die Verkehrung der zivilen Gewaltächtung in das soldatische Tötungs- und Sterbegebot. Der identitäts- und gemeinschaftsstiftende Charakter der rituellen Handlungen, der nationalen und militärischen Symbole und Diskurse wirkt dabei nicht nur innermilitärisch (auf die einzelnen Rekruten), sondern hat durch die Öffentlichkeit des Gelöbnisses auch eine gesellschaftliche Funktion: die Perpetuierung und Tradierung nationalstaatlich-militärischer Herrschaftsprinzipien.

Wesentlich wird die Initiation der individuellen Partizipanten als ‚richtige Soldaten‘ über autoritäre Sprechakte erzeugt. Louis Althusser liefert das theoretische Modell für die Betrachtung der militärischen Anrufung. Mit der Interpellation der Individuen durch den Kommandeur konstituiert sich das ‚soldatische Subjekt‘: Entindividualisierung, Unterwerfung und Fremdbestimmung sind die zentralen Merkmale, die den Akt dieser

militärischen Subjektivierung auszeichnen. Während Judith Butler den performativen Sprechakt der Anrufung als kommunikative Handlung interpretiert und untersucht, stellt Bourdieu die Anrufung in unmittelbaren Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen. Die Macht des Sprechers im Gelöbnis liegt danach vor allem in der materiellen Macht des Militärs begründet. Der Sprecher erscheint in der Gelöbnissituation als Repräsentant des legitimen staatlichen Gewaltmonopols. In dieser Funktion ruft er die Individuen an und konstituiert sie als Soldaten.

Im Anschluss an die historisch-empirischen Betrachtungen des Gelöbnisses hat der ritualtheoretische Blick weitergehende Einsichten in die Struktur beziehungsweise in die Wirkungs- und Funktionsweise des Militärrituals geliefert. Das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr erzielt sowohl die innermilitärische als auch die gesellschaftliche Wirkung vor allem in seiner Form als Ritual: Im Ritual konstituiert sich soldatische Subjektivität, und die zivilen Individuen werden in einen militärischen Status überführt. Ritualisiert werden auch herrschaftliche Symbole und Diskurse in den öffentlichen Raum vermittelt. Auf Grund seines rituellen Charakters zeichnet sich das Rekrutengelöbnis dabei vor allem durch eine vorrationale Wirkung aus. Die konstituierten Bindungen – sowohl in innermilitärischer als auch in gesellschaftlicher Hinsicht - beruhen nicht auf sachlicher Einsicht, sondern sind emotionaler Art!

Eine Reihe von Fragen, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen wurden, können nun auf der ritualtheoretischen Ebene nicht weiter vertieft werden: So wurde festgestellt, dass das öffentliche Rekrutengelöbnis durch eine intensive Präsenz nationaler und militärischer Symbole und Diskurse geprägt ist. Lässt sich diese rituelle Symbolordnung weiter begründen? Welches ist der Zusammenhang zwischen Staat, Nation und Militär, der im Gelöbnis symbolisch und diskursiv öffentlichkeitswirksam produziert und reproduziert wird? Und welche *aktuellen* politischen Inhalte werden auf der ‚Gelöbnisbühne‘ vermittelt? Im Hinblick auf die innermilitärische Wirkung des Gelöbnisses stellt sich die Frage, wie die Anpassung der Rekruten an die militärischen Erfordernisse funktioniert. Welche Disziplinierungstechniken kommen dabei zum Einsatz? Was für eine Art von Kollektiv wird unter den Rekruten erzeugt? Und wie funktioniert der ritualisierte Wissensumbau des zivilen Individuums zum gewaltbereiten Soldaten? Um diese Fragen soll es in den folgenden zwei Kapiteln gehen.

## 5 Innenansichten des Rekrutengelöbnisses

Nur in wenigen gesellschaftlichen Institutionen wird die Selbstaufgabe des Individuums so umfassend praktiziert wie im Militär. Erving Goffman weist auf die intensiven Unterwerfungspraktiken hin, die das Militär kennzeichnen, und die in vergleichbarer Form nur in Anstalten wie der Psychiatrie oder dem Gefängnis zur Anwendung kommen.<sup>156</sup> Mit dem Hinweis auf den notwendigen Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Aufgabe des Militärs und seiner binnenmilitärischen Funktionsweise, liefert Ulrich Bröckling eine Antwort auf die Frage, *warum* das Militär seine Mitglieder so total unterwirft:

„Aufgabe des Militärs ist es, den Gegner durch effizienten Einsatz physischer Gewalt kampfunfähig zu machen oder ihm zumindest glaubwürdig damit zu drohen. Für die Exekutoren des Gewaltmonopols ist das Tötungstabu partiell aufgehoben. Soldaten sind gezwungen, den objektiven Widerspruch zwischen allgemeinem Gewaltverbot und auf die staatlichen Organe beschränkter Gewaltbefugnis subjektiv auszubalancieren. Sie nehmen auf Befehl hin Handlungen vor, die allen übrigen Gesellschaftsmitgliedern schwerste Bestrafung einbringen würden. Ihre Tätigkeit bleibt, so sehr im Zeitalter technisierter Kriegsführung die konkrete Verrichtung auch industrieller Arbeit gleichen möge, Kampf auf Leben und Tod oder Vorbereitung darauf. Hier liegt der Grund für die Rigidität militärischer Gehorsamsanforderungen: Nichts markiert so deutlich die Grenze aller Gesellschaftlichkeit wie der Tod. Weil dieser schlechthin antisozial ist, müssen jene, die in seiner unmittelbaren Nähe agieren sollen, in besonderem Maße sozialisiert werden.“<sup>157</sup>

Es ist der Gewaltcharakter der Bundeswehr, die ‚Todesnähe‘ dieser Institution, die ihren innerinstitutionellen Herrschaftscharakter begründet. Die Einfügung der Rekruten in die Institution Militär bedarf einer – wie Bröckling sich ausdrückt – ‚besonderen Sozialisation‘, nämlich der besonders gründlichen Unterwerfung der Rekruten. Mit Blick auf das Gelöbnis vertreten wir vor diesem Hintergrund die folgende These:

Dem Gelöbnis kommen wichtige Funktionen im Prozess der Unterwerfung der Rekruten unter die militärische Herrschaft zu. Es wirkt mit an der Herstellung soldatischer Gewaltbereitschaft, an der Gehorsamsproduktion, sowie bei der Einrichtung eines ‚militärischen Gewissens‘. Indem das Gelöbnis an der Konstitution der innermilitärischen Unterwerfung und Beherrschung der Soldaten Anteil hat, stellt es eine zentrale Bedingung für die planvolle und kontinuierliche Gewaltausübung durch das Militär her.

---

156 Goffman, Erving: „Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.“ Frankfurt a. M.: 1972.

157 Bröckling: „Disziplin: Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion.“ München: 1997. Zitiert als Bröckling: Disziplin. S. 9. Hervorhebungen im Original.

## 5.1 Militärische Gehorsamsproduktion

In einem ersten Schritt gehen wir der Bedeutung des Rekrutengelöbnisses für die militärische Gehorsamsproduktion nach. Dabei werden wir zunächst die spezifischen Disziplinierungstechniken diskutieren, die im Rahmen der soldatischen Basissozialisation der Bundeswehr zum Einsatz kommen. Unter Disziplin verstehen wir mit Max Weber „die konsequent rationalisierte, d.h. planvoll eingeschulte, präzise, alle eigene Kritik bedingungslos zurückstellende Ausführung des empfangenen Befehls, und die unablässige innere Eingestelltheit ausschließlich auf diesen Zweck“.<sup>158</sup> Im Hinblick auf das Rekrutengelöbnis werden wir in diesem Zusammenhang argumentieren, dass diesem Ritual im Prozess der Gehorsamsproduktion eine zentrale Bedeutung zukommt, denn es stellt den symbolischen Abschluss und Höhepunkt der militärischen Basissozialisation dar und vereint die eingesetzten Disziplinierungstechniken in sich.

### 5.1.1 Die Techniken der Gehorsamsproduktion

„Abrichtung zum Soldaten bedeutet nicht nur Erzeugung von Todes- und Tötungsbereitschaft, sondern ebenso ihre Kontrolle.“<sup>159</sup> bemerkt Ulrich Bröckling in seiner Arbeit über militärische Disziplin. „Nicht weniger schwierig, als das individuelle Gewaltpotential zu entfesseln, ist, es unter ein Kommando zu stellen.“<sup>160</sup> Dieser Prozess der Unterwerfung soldatischer Gewalt(-bereitschaft) unter das planmäßige militärische Kommando soll hier unter dem Begriff der ‚militärischen Gehorsamsproduktion‘ näher betrachtet werden.<sup>161</sup> Wesentlich wird soldatischer Gehorsam über die Disziplinierung im oben definierten Sinne erreicht. In der Bundeswehr geschieht dies vor allem im Rahmen der Grundausbildung, welche mit dem Rekrutengelöbnis symbolisch abgeschlossen wird.

Die Anforderungen, die aus Sicht des Militärs an die Gehorsamsproduktion gestellt werden, sind doppelter Art: Einerseits gilt es, die Fremdbeherrschung des Soldaten einzurichten, d.h. den Soldaten dazu zu bringen, die Befehle des Vorgesetzten „nach besten Kräften vollständig, gewissenhaft und unverzüglich auszuführen.“<sup>162</sup> Untrennbar damit verbunden ist andererseits die Notwendigkeit, eine möglichst umfassende

---

158 Weber, Max: „Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie.“ 5. revidierte Auflage. Tübingen: 1972. S. 681. Unterschiedliche Konzepte und Verwendungen des Begriffs bei Max Weber, Norbert Elias und Michel Foucault werden von Ulrich Bröckling diskutiert. Bröckling: Disziplin. S. 12 ff.

159 Bröckling: Disziplin. S. 10.

160 Ebd.

161 Eine umfassende Untersuchung militärischer Gehorsamsproduktion müsste auch die planmäßige Entfesselung individueller und kollektiver Aggressionen berücksichtigen. Setzt doch die Kontrolle von Gewalt ihre Erzeugung voraus, und sind dies doch im Militär zwei auf das Engste miteinander verknüpfte Prozesse. Dieser Aspekt kann hier nicht systematisch behandelt werden, wird aber an verschiedenen Stellen dieses und der folgenden Unterkapitel immer wieder thematisiert.

162 So die Formulierung im Soldatengesetz (SG) § 11 (Gehorsam).

Selbstbeherrschung des Soldaten zu etablieren. Denn entgegen seiner ureigensten Ängste und Überzeugungen und selbst in Extremsituationen der Todesnähe, soll er den Anforderungen des Militärs gemäß funktionieren.<sup>163</sup>

Die historischen Voraussetzungen für die umfassende Unterwerfung des Soldaten in diesem doppelten Sinne wurde mit der Kasernierung der Heere im ausgehenden 17. Jahrhundert geschaffen:<sup>164</sup> Erst mit dieser militärtechnischen Neuerung ergab sich die Möglichkeit, die Erziehung des Soldaten – zumindest für die Dauer seines Wehrdienstes - auf alle Lebensbereiche auszuweiten und maximal zu intensivieren. Erving Goffman hat für diese spezielle Lebenssituation, wie man sie auch in der Psychiatrie oder im Gefängnis findet, den Begriff der ‚totalen Institution‘ geprägt. Sogenannte totale Institutionen zeichnen sich nach Goffman durch vier gemeinsame Merkmale aus:

1. „Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.
2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.
3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.
4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Zwecke der Institution zu erreichen.“<sup>165</sup>

Unter diesen Bedingungen der totalen Institution findet die militärische Gehorsamsproduktion statt. Hubert Treiber benennt drei zentrale Techniken, die in der Bundeswehr, wie auch im Militär anderer Länder, dabei zum Einsatz kommen: die sogenannte Normenfalle, Überlastung und Drill.<sup>166</sup>

Als *Normenfalle* bezeichnet Treiber diejenige Disziplinierungstechnik, die über die umfassende und permanente Reglementierung und Normierung des soldatischen Alltags

---

163 In diesem Sinne ist militärische Gehorsamsproduktion immer auch Ungehorsamsprävention. „Armeen fabrizieren nicht nur folgsame, tapfere und technisch effiziente Soldaten, sondern auch Deserteure, Kriegsdienstverweigerer, Meuterer, Überläufer, Selbstverstümmeler (...).“ Bröckling: Disziplin. S. 11.

164 Siehe auch 2.2 und 6.2

165 Goffman, Erving: cit. op. S. 17.

166 Treiber, Hubert: „Wie man Soldaten macht. Sozialisation in ‚kasernierter Vergesellschaftung‘.“ Düsseldorf: 1973. S. 47.

funktioniert. Pünktliches Erscheinen, exzessive und unsinnige Reinigungsaufgaben, strenge Uniform- und Körperpflege, korrekter militärischer Gruß und Haltung gegenüber Vorgesetzten, sportliche Anforderungen – die Liste der geregelten Bereiche und der einzelnen Reglementierungen ist nicht zu überschauen. „Der Alltag der Rekruten besteht in der Einhaltung einer sehr großen Anzahl von Vorschriften und Regeln. Beinahe jede Situation, in die der Rekrut geraten kann, ist normiert bzw. normierbar. (...) Allein die Vielzahl der einzuhaltenden Normen bringt den Rekruten in einen Zustand der ständigen Kritisierbarkeit.“<sup>167</sup> Dieser hohen Intensität der Normierung kann der Soldat beim besten Willen nicht gerecht werden. Die Grenze zwischen willkürlicher Kritik an angeblichem Fehlverhalten und tatsächlicher Vernachlässigung von Pflichten ist für ihn nicht erkennbar, geschweige denn ‚einklagbar‘. Daraus resultiert der für das Militär typische Zustand ständiger Fremd- und Selbstkontrolle und –sanktion. Der Soldat übt die Unterwerfung unter die fremdbestimmten Normen permanent und in allen Lebensbereichen ein. „Die Furcht vor der ‚Normenfalle‘,“ so das Fazit Treibers, „ist einer der Gründe für die dem Militär eigene Haltung des ‚Nur-Nicht-Auffallens‘.“<sup>168</sup>

Die zweite bei Treiber benannte Technik der *Überlastung* steht in engem Zusammenhang mit der Normenfalle.<sup>169</sup> Angesichts der kaum zu bewältigenden Anforderungen, die in allen Bereichen an den Soldaten gestellt werden, kann der Soldat nie ‚Herr der Lage‘ werden. Seine eigene Unzulänglichkeit und die Überlegenheit des Vorgesetzten werden ihm permanent vor Augen geführt. Eine Steigerung erfährt diese Unterwerfung durch Normierung, wenn in einer Situation mehrere nicht miteinander vereinbare Forderungen an den Soldaten gestellt werden. So kann ein Ausbilder seine Gruppe beispielsweise unter Zeitknappheit antreten lassen und gleichzeitig von jedem verlangen, dass er sich sauber gewaschen hat. „Indem man derartige Schikanen bewußt herbeiführt, gewinnt man ein zusätzliches Disziplinierungsinstrument.“<sup>170</sup>

Der *Drill* schließlich betrifft vor allem die körperliche Einübung des Befehls- und Gehorsamsschemas beim Exerzieren, Grüßen, Marschieren, usw. Treiber bezieht sich in diesem Zusammenhang auf eine Studie des Sozialwissenschaftlers Johannes Henrich von Heiseler, die von ihm ausführlich zitiert wird:

„Der Drill geschieht in zwei aufeinanderfolgenden Stadien. Im ersten Stadium wird beschrieben, daß der lernende Untergebene auf ein bestimmtes Kommando eine genau beschriebene Bewegungsfolge auszuführen hat, wenn er sich nicht scharfen Sanktionen aussetzen will; der Vorgesetzte gibt das Kommando und korrigiert die Rekruten in der Weise, daß er jede Abweichung von der vorgeschriebenen Bewegungsfolge als ‚Fehler‘ beschreibt. (...) Der Drill dieses Kommandos wird so oft wiederholt, bis das Kommando ‚sitzt‘, d.h. bis sich der Rekrut entlastet hat, die Verbindung zwischen diesem Zeichen und

---

167 Ebd. S. 51.

168 Ebd. S. 51.

169 Ebd. S. 45 f.

170 Ebd. S. 46.

dieser Reaktion bewußt herzustellen. Im zweiten Stadium werden verschiedene, einzelne ‚eingedrißte‘ Bewegungsfolgen hintereinander und abwechselnd vollzogen (...); die einzelnen Bewegungsfolgen des Rekruten werden eingesetzt und je nach dem Plan des Vorgesetzten in verschiedener Weise komponiert.“<sup>171</sup>

Die körperliche Unterwerfung des Soldaten als Technik der militärischen Gehorsamsproduktion ist insbesondere von Michel Foucault detailliert untersucht worden.<sup>172</sup> In „Überwachen und Strafen“ spricht Foucault in diesem Zusammenhang von einer „Politik der Zwänge, die am Körper arbeiten, seine Elemente, seine Gesten, seine Verhaltensweise kalkulieren und manipulieren. Der menschliche Körper geht in eine Machtmaschinerie ein, die ihn durchdringt, zergliedert und wieder zusammensetzt.“<sup>173</sup>

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum die sogenannte Formalausbildung – das Grüßen, Marschieren, Exerzieren, usw. – auch in einer so hochtechnisierten und funktional ausdifferenzierten Armee wie der Bundeswehr bis heute einen wesentlichen Teil der soldatischen Basissozialisation ausmacht. Bei der Formalausbildung wird die sogenannte ‚Haltungsdisziplin‘ erzeugt, die die Einfügung des Individuums in das militärische Befehls- und Gehorsamssystem gewährleistet und den Soldaten auch im Zustand der Todesnähe funktionsbereit hält. Und das muss eben auch heute noch mit Hilfe des direkten Zugriffs auf die Körper der zu disziplinierenden jungen Menschen geschehen. Im Bundeswehrjargon: „Der junge, unbefangene Soldat gewinnt an *Haltung*, wenn es gelingt, die Kompliziertheit der Ausbildung abzustreifen. (...) Die Einstellung zum Kriege wird durch die einfache Ausbildung geschaffen.“<sup>174</sup>

Die Sozialwissenschaftlerin Eva Demski zeigt sich in diesem Zusammenhang erstaunt, dass ihre stereotypen Vorstellungen von der Bundeswehrausbildung bei einem Kasernenbesuch fast ausnahmslos bestätigt werden. Aus ihren Eindrücken geht allerdings auch hervor, dass die militärische Gehorsamsproduktion, wie sie oben beschrieben worden ist, bei vielen Soldaten eher in eine resignative Fügung mündet, als in die begeisterte Selbstaufgabe:

„Mein Eindruck von einer durch Disziplin in Form gehaltenen Zweckmäßigkeit wächst. Ich kann nicht verstehen, daß das Strammstehen und Grüßen, das Stillgestanden und Rührt-Euch, das Augen-rechts und das Links-um, all die Bewegungen, die junge Männer auf den Schrei eines fast ebenso jungen Mannes hin machen sollen – und zu machen sich sichtlich bemühen -, daß also dies alles keinen besonders zu stören, geschweige denn zu demütigen scheint. Man ist halt drin, und da macht man’s halt, sagt mir später einer, was willst du denn sonst machen. Wenn ich mich dauernd aufrege, gibt’s doch nur action, und ich hab nichts davon.“<sup>175</sup>

171 Johannes Henrich von Heiseler. Zitiert nach: Treiber, Hubert: cit. op. S. 46 f.

172 Foucault, Michel: „Überwachen und Strafen.“ Frankfurt a. M.: 1994. Siehe vor allem den ersten Unterabschnitt des dritten Kapitels: „Die gelehrigen Körper.“ S. 173 ff.

173 Ebd. S. 176.

174 Bung, Hubert: „Bildung, Erziehung und Ausbildung in der Bundeswehr.“ In: Reinfried, Hubert; Walitschek, Hubert F.: „Die Bundeswehr. Eine Gesamtdarstellung.“ Band 5. Regensburg: 1980. S. 47 f. Hervorhebung von mir. Vgl. auch Bröckling: Disziplin. S. 310.

175 Demski, Eva: „Wie macht man das - Grundausbildung 82.“ In: Kursbuch 67: „Militär.“ Berlin: 1982. S. 38.

Ulrich Bröckling stellt schließlich fest, dass das Militär gerade auch den Widerstand der Soldaten gegen die Schikanen der Gehorsamsproduktion zu funktionalisieren vermag. Die seelischen Demütigungen durch die ständige Kontrolle und die Sanktionen und die körperlich anstrengenden Unterwerfungspraktiken lassen unter den Soldaten informelle Solidargemeinschaften entstehen: ‚Gemeinsam schaffen wir das‘ oder ‚Jetzt erst recht.‘ So ließe sich der Mechanismus dieser Gruppenbildung vielleicht am besten beschreiben.<sup>176</sup> Diese Form von ‚Widerstand‘ mündet tatsächlich in eine Art trotziges Übererfüllung der Norm. Die dabei entstehenden Aggressionen können vom Militär funktional kanalisiert werden. Auf diese informelle Gemeinschaftsbildung ist das Militär geradezu angewiesen, so argumentiert Bröckling, wenn Gewaltbereitschaft und Gruppenzwang als soziale Dynamiken ‚wachsen‘, und nicht nur ‚von oben verordnet‘ werden sollen.

„Soldaten gehorchen nicht nur dem Reglement und den Befehlen ihrer Offiziere, entscheidend für den Zusammenhalt der Truppe und ihre Gewaltbereitschaft sind ebenso die soziale Kontrolle und die affektiven Bindungen in der Kameradengruppe. (...) Initiationsriten, informelle Ehrenkodizes und Sanktionsmechanismen, schließlich informelle Überschreitungen wie Alkoholexzesse, Vergewaltigungen, Plünderungen oder Massaker kompensieren die Zumutungen der formalen Disziplin und stiften zugleich jene Komplizität einer verschworenen Gemeinschaft, auf welche die ‚offizielle‘ Gehorsamsproduktion angewiesen ist, ohne sie doch herstellen zu können. Was die Autorität der Vorgesetzten allein nicht zu erzwingen vermag, bewirkt der Konformitätsdruck durch die Kameraden, auf deren Unterstützung und Wohlwollen der einzelne zumal in Kampfsituationen existentiell angewiesen ist.“<sup>177</sup>

Die militärische Gehorsamsproduktion, wie sie hier von ihrer technischen Seite her systematisch beschrieben worden ist, findet in der Bundeswehr vor allem im Rahmen der Grundausbildung statt. Diese erstreckt sich gegenwärtig über zwei Monate. Den Abschluss dieser ersten, zentralen Phase in der Biographie eines Soldaten bildet das Rekrutengelöbnis. Es schließt, wie ich im ritualtheoretischen Kapitel bereits gezeigt habe, die Integrations- und Übergangsphase symbolisch ab und initiiert den Rekruten als ‚richtigen Soldaten‘. Im Prozess der Gehorsamsproduktion bildet das Gelöbnis insofern eine Art Kristallisationspunkt, in dem sich die Techniken und Praxen der soldatischen Unterwerfung verdichten. Auf diesen Aspekt möchte ich im nächsten Textabschnitt genauer eingehen.

### 5.1.2 Die Gelöbnisweihe: ‚Jetzt ist man richtiger Soldat‘

Nach etwa zwei Monaten haben die Rekruten die schwierige und anstrengende Phase der Integration in den ‚Lebensraum Kaserne‘ und in das System von Befehl und

---

176 Vertiefend beschäftigt sich Helmut Blazek mit männerbündischen Gemeinschaften in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Blazek, Helmut: „Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht.“ Berlin: 1999.

177 Bröckling: Disziplin. S. 10 f.

Gehorsam gemeistert. Sie haben sich den Unterwerfungspraktiken, mit denen sie konfrontiert worden sind, gefügt und haben dabei gelernt, sich im militärischen Normengefüge zurecht zu finden. Dafür erhalten sie im Rekrutengelöbnis eine symbolische Anerkennung, eine Art Weihe: sie sind nun ‚richtige Soldaten‘, wie ein Rekrut es im Projektinterview ausdrückt.<sup>178</sup>

Mit dieser Argumentation knüpfen wir an die ritualtheoretische Interpretation des Gelöbnisses im vierten Kapitel dieser Arbeit an: Die Einfügung der Individuen in das soziale System Militär hat prozesshaften Charakter. Sie wird vor allem über Rituale vermittelt. Im Gelöbnis wird der Schwellenzustand, in dem sich die Rekruten während der Grundausbildung befinden, intensiviert, und die Rekruten dann als Teil der soldatischen Gemeinschaft initiiert.

Das Gelöbnis wird zum Kristallisations- und Höhepunkt der soldatischen Basissozialisation. Es vermittelt und intensiviert die Verbindlichkeit des eingeübten Gehorsams und wird so selbst zu einem wichtigen Disziplinierungsinstrument. Dabei finden sich *alle wesentlichen Elemente* der militärischen Gehorsamsproduktion im Gelöbnisritual wieder:

- Die Rekruten treten zum Gelöbnis in perfekter Kleiderordnung und tadellos gepflegt an. Die Sekundärtugenden Ordnung und Sauberkeit, die in den Wochen der Grundausbildung tagtäglich eingeübt worden, werden nun ästhetisiert und inszeniert.
- In der zeremoniellen Liturgie des Gelöbnisses kommen die im Rahmen der Formalausbildung eingeübten Bewegungsabläufe zum Einsatz: das Marschieren im Gleichschritt, das synchrone Einnehmen verschiedener Haltungen, der korrekte Gruß des militärischen Vorgesetzten, der gemeinsame Schlachtruf, usw.
- Auf die mit dem Gelöbnis verbundenen Anstrengungen, vor allem auf das lange regungslose Stehen, sind die Rekruten gezielt vorbereitet worden. Das Gelöbnis stellt in diesem Sinne eine Prüfung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit dar.
- Die einzelnen Rekruten präsentieren sich im Gelöbnis ausdrücklich als Gemeinschaft, zu der sie im Verlauf der Grundausbildung geworden sind.

Den anwesenden Gästen kommt in der Gelöbnissituation die Rolle einer Prüfungsinstanz zu. Militärischer Drill, Einheit, Uniformität, Ordnung und Sauberkeit werden dem Publikum vorgeführt. Die Rekruten – sich resignativ ergebend – bieten ihre eingeübten Bewegungsabläufe den Gästen solchermaßen stumpfsinnig in Perfektion dar. Die

---

<sup>178</sup> Projektinterview mit Rekruten der Blücher Kaserne am 15.02. 2001.

Anerkennung, die die Rekruten durch die anwesende Öffentlichkeit und ihre militärischen Vorgesetzten erfahren, soll dabei eine zusätzliche Verbindlichkeit der Regeln und Normen erzeugen, denen sich die jungen Männer und Frauen in der Grundausbildung unterworfen haben und die sie nun im Gelöbnis präsentieren.

Abschließend möchten wir die Wirkung des Gelöbnisses als symbolischer Abschluss und Höhepunkt im Prozess der Gehorsamsproduktion exemplarisch an einem Rekruteninterview verdeutlichen. Dabei geht es nicht so sehr darum, die vorgetragenen Thesen am empirischen Material zu ‚verifizieren‘<sup>179</sup>, vielmehr möchten wir eine realitätsnahe Anschauung der theoretischen Argumentation liefern.

Das Projektinterview mit Rekruten und ihren Angehörigen fand nach einem Gelöbnis in der Blücher Kaserne in Berlin Kladow am 15.02.2001 statt. Das Interview wurde unmittelbar im Anschluss an das Gelöbnis auf dem Exerzierplatz geführt.<sup>180</sup>

Frage: (An die Angehörigen gerichtet) Uns würde interessieren, wie Sie das Gelöbnis als Verwandte erlebt haben. Können Sie ihren Eindruck formulieren? Und dann vielleicht auch nochmal von Ihnen (der Rekrut ist angesprochen), was das für Sie bedeutet?

Mutter: Ich bin das erste Mal bei so einem Gelöbnis dabei - für Männer ist es ja nichts Neues - aber für mich war es was Neues. Es ist natürlich erstaunlich, wie viel die jungen Männer in so kurzer Zeit gelernt haben, das ist doch schon eine ganz schöne Vorführung. Für mich ist das eigentlich wirklich beeindruckend gewesen, dass man auch die - ich nehme an, dass es so ist - dass man auch etwas für die Angehörigen tut, indem so ein bisschen Auflockerung dabei war. Das war nicht ganz so tierisch ernst und streng, so dass man auch mal lächeln konnte bei einer Musik oder so. So, dass es ein bisschen mehr die Breite des Lebens verkörpert hat als nur Militär. Andererseits ist es eben so, dass wir noch damit leben müssen, eine Armee haben zu müssen - ich bin eigentlich mehr in Richtung Pazifismus eingestellt - mir wäre es lieber, wir brauchten keine.

F.: Und Sie (an den Vater gewandt) - dürfen wir Sie auch noch fragen? Wie haben Sie das heute erlebt, war das für Sie auch eine feierliche Veranstaltung? Wie haben Sie sich gefühlt heute?

Vater: Ganz einfach: Als Vater dieses großen Kerls hier fühl' ich mich gar nicht mal so unrecht und unwohl. Ich freue mich, dass er ein bißchen Schliff kriegt, aber ansonsten halte ich natürlich auch nicht allzu viel von der Bundeswehr, das muss ich ehrlicher Weise dazu sagen. Mir wär's lieber, wir brauchten sie wirklich nicht - sinnlos verpulverte Steuergelder für Kriegszwecke. Das wäre viel besser, die würden im Zivildienst was Vernünftiges machen. Ich selber bin Herbergsvater in einer Jugendherberge und habe mit Zivildienst zu tun, das ist eine schöne Sache. Aber vorher habe ich natürlich auch drei Jahre Armeedienst hinter mich gebracht. War nicht verkehrt - aber heute würde ich es nicht wieder tun.

F.: Von wo sind Sie heute angereist um zuzuschauen?

Mutter: Aus Berlin.

F.: Und für Sie (an den Rekruten gewandt) - ist das ein besonderes Erlebnis, dass Verwandte kommen und zuschauen?

Sohn und Rekrut: Na, klar. Ich weiß nicht - hat was Erhebendes gehabt.

Vater: Es macht stolz!

---

179 Dies wäre im engeren Sinne nur auf der Grundlage einer quantitativen Erhebung mit repräsentativem Charakter möglich.

180 Ein kurzer Ausschnitt aus diesem Interview ist bereits im vierten Kapitel zitiert worden. Siehe 4.2  
Im Rahmen des erwähnten Filmprojektes sind 2001 bei zwei Berliner Gelöbnissen insgesamt 10 Interviews dieser Art geführt worden – alle mit ähnlichem Verlauf.

Sohn: Ja, ich war stolz darauf.

Vater: Ja, ist doch richtig.

Sohn: Wir haben uns ziemlich den Arsch aufgerissen, die ganze Woche, um Leistung präsentieren zu können - ja, macht stolz. Ist auch für mich ein Abschluss der Grundausbildung, der sagt: jetzt ist man ein richtiger Soldat - soweit. Jetzt ist es eine runde Sache.

F.: Vielen Dank für die kurzen Eindrücke!

Mutter: Ein Stück Lebensschule ist es!

F.: Vielen Dank.

## 5.2 Das soldatische Gewissen

Im Folgenden möchten wir uns mit der Bedeutung des Gelöbnisses für das Gewissen des Soldaten beschäftigen. Dazu werden wir in einem ersten Schritt auf die treueidliche Gewissensbindung und die Konstitution eines ‚militärischen Gewissens‘ eingehen. Eng werden wir uns dabei an den Projektinterviews mit Ekkehart Krippendorff<sup>181</sup> und Christina von Braun<sup>182</sup> orientieren. In einem zweiten Schritt diskutieren wir die Rolle der Kirche bei der Vorbereitung auf das Gelöbnis. Anhand von Protokollen eines ‚Lebenskundlichen Unterrichts‘ möchten wir die psychologische Vorbereitung der Rekruten an einem konkreten Beispiel darstellen.<sup>183</sup> Ergänzend beziehen wir uns in diesem Zusammenhang auf die Kommentierung des Lebenskundlichen Unterrichts durch den Berliner Militärseelsorger Frank Peter Bitter.<sup>184</sup>

Unseren Überlegungen zum Verhältnis von Gelöbnis und Gewissen möchten wir Heinz Dieter Kittsteiners Annäherung an den Begriff des ‚Gewissens‘ voran stellen: „Im Gewissen ist eine sittliche Erfahrung ausgedrückt, in der ein Akt des Wissens von einer Norm verbunden ist mit einem Gefühl der Unlust oder des Schmerzes in Folge einer Abweichung von den Regeln einer Gemeinschaft.“<sup>185</sup> Als ‚Gewissen‘ kann man also eine bis in die emotionale Ebene der Persönlichkeitsstruktur eingelassene Internalisierung gesellschaftlicher Normen bezeichnen.

### 5.2.1 Gewissensbindung und Gewissensumbau

Das Gelöbnis konstituiert ein besonderes Treueverhältnis zwischen Staat und Militär einerseits und dem Rekruten andererseits. Damit bindet es das individuelle Gewissen des

181 Ekkehart Krippendorff ist Professor für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin.

182 Christina von Braun ist Professorin für Kulturwissenschaften an der Humboldt Universität Berlin.

183 Gemeinsam mit Carolin Behrmann nahmen wir im Rahmen der Arbeiten an dem Dokumentarfilm „...tapfer zu verteidigen!“ an einem ‚Lebenskundlichen Unterricht‘ in der Berliner Julius-Leber Kaserne teil. Der Unterricht fand am 13. Februar 2001 statt. Die teilnehmenden Rekruten legten am 15. Februar 2001 ihr Gelöbnis ab.

184 Projektinterview mit Frank Peter Bitter am 16.02. 2001.

185 Kittsteiner, Heinz Dieter: „Die Entstehung des modernen Gewissens.“ Frankfurt a. M./Leipzig: 1991. S. 19.

Gelöbnisgebers (Rekrut) an äußere, nämlich militärische Normen und Verhaltensweisen, die ihm der Gelöbnisnehmer (Staat/Militär) abverlangt, bzw. auferlegt. Dass die Norm des militärischen Tötungs- und Sterbegebotes grundlegend mit der Norm des zivilen Gewaltverbotes konfligiert, und dass daraus schwerwiegende Probleme für das Gewissen des Soldaten resultieren, bildet den Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen. Zugespitzt zeigt Ekkehart Krippendorff im Projektinterview die Konsequenz auf, welche sich für den Rekruten aus seinem Gelöbnis ergibt:

Der Soldat gibt sein Gewissen „in dem Moment ab, wo er den Eid des Gehorsams ablegt. Danach kann er nicht mehr unter allen Umständen und jedesmal fragen: Kann ich es mit meinem Gewissen vereinbaren? Er darf das, aber er ist eigentlich gezwungen, das zurückzunehmen. Es wird ihm nahegelegt, nicht dauernd jeden Befehl zu überprüfen, außer in Extremfällen. Aber zunächst einmal erwartet der Staat oder die Befehlshaber, dass im Zweifel der Befehlshaber recht hat.“<sup>186</sup>

Christina von Braun interpretiert den von Krippendorff beschriebenen Konflikt des Rekruten als Konfrontation eines individualisierten Gewissens mit einem Gemeinschaftsgewissen.<sup>187</sup> Im Projektinterview äußert Christina von Braun:

„Das Gewissen ist zum einen sehr stark das, was mich einbindet in die Gemeinschaft, was zu einer gemeinsamen Moral, zu einem gemeinsamen Ethos verpflichtet. Und auf der anderen Seite ist das Gewissen etwas, was mich für meine Taten allein verantwortlich macht. Und ich glaube, man muss bei dieser ganzen Gewissensfrage bei der Bundeswehr diese beiden Gewissen miteinander denken und als sogar miteinander in Konflikt stehend denken. (...) Ich glaube, man kommt an diese Frage des Gewissens nur heran, wenn man sich klar macht: Es gibt eigentlich zwei Formen von Gewissen - das eine Gewissen ist der Gemeinschaft verschrieben, das andere Gewissen ist das, was mich gegenüber der Gemeinschaft eigentlich herauslöst.“<sup>188</sup>

In der akademischen und in der politischen Diskussion um das Rekrutengelöbnis wird vor allem auf diesen Aspekt der *Gewissensbindung* des Einzelnen an überindividuelle Normen abgestellt.<sup>189</sup> Rückblickend ist die Einrichtung des Gelöbnisses als eine modifizierte Form des Eides vor dem Hintergrund genau dieser Diskussion zu verstehen: Bei der Gründung der Bundeswehr entschied sich der Bundestag – insbesondere mit Blick auf den personalisierten Führereid des Dritten Reiches – für die Einführung einer abgeschwächten und systemgebundenen Variante des militärischen Treueeides.<sup>190</sup> Die Intensität der Gewissensbindung sollte im Vergleich zu den historischen Vorläufern des Gelöbnisses zurück genommen werden, ohne dabei gänzlich auf eine eidliche Inpflichtnahme zu verzichten.

---

186 Projektinterview mit Ekkehart Krippendorff am 18.02. 2002. Antwort 5.

187 Eine grundlegende historische Studie über die „Entstehung des modernen Gewissens“ bietet der bereits zitierte Heinz Dieter Kittsteiner. Kittsteiner, Heinz Dieter: „Die Entstehung des modernen Gewissens.“ Frankfurt a. M./Leipzig: 1991.

188 Projektinterview mit Christina von Braun am 23.03. 2001.

189 Vgl. beispielsweise: Bethke, Hildburg (Hg.): „Eid, Gewissen und Treuepflicht.“ Frankfurt a. M.: 1965.

190 Siehe auch 2.4

Die Diskussion um die Zulässigkeit und den Umfang der Gewissensbindung wehrpflichtiger Rekruten ist im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr wieder neu entflammt: Denn das Gelöbnis wurde mit der Gründung der Bundeswehr eingeführt und sollte die Rekruten an eine militärische Institution binden, deren ausschließlicher Auftrag der Landesverteidigung galt. Mit der Erweiterung des Einsatzbereiches und der Einsatzziele der Bundeswehr ist fraglich geworden, ob die Gewissensbindung vor allem wehrpflichtiger Rekruten durch ein Gelöbnis noch vertretbar ist.<sup>191</sup> Zu tatsächlichen Veränderungen in der Gelöbnispraxis hat diese Diskussion bisher freilich nicht geführt.

Grundsätzlich muss allen Überlegungen, die auf die Gewissensbindung durch das Gelöbnis abstellen, entgegengehalten werden, dass sie in diesem Zusammenhang einen fundamentalen Aspekt vernachlässigen: Der militärische Grundauftrag – die Ausübung (tödlicher) physischer Gewalt – ist mit dem zivilen Gewissen nicht nur partiell, sondern *prinzipiell* unvereinbar. Militär kann deswegen nur dann funktionieren, wenn das zivile Gewissen nicht nur *gebunden*, sondern wenn es zunächst zu einem militärischen Gewissen *umgebaut* wird!

Die Diskussion um die *Gewissensbindung* stellt darauf ab, dass es ‚richtige‘ und ‚falsche‘ militärische Befehle gibt. Nämlich solche, die mit dem individualisierten Gewissen vereinbar sind, und solche, die es eben nicht sind. An der Gewissensbindung per Eid resp. Gelöbnis wird kritisiert, dass sie dem Soldaten die Verweigerung ‚falscher‘ Befehle möglicherweise erheblich erschwert, er also in Gewissensnot gerät und gegen seine ethische Überzeugung handelt. Damit ist implizit unterstellt, dass es auch Befehle gibt, die dem Soldaten keine oder zumindest kaum Gewissensnot bereiten - damit Militär überhaupt funktioniert, muss dies auf die Mehrzahl der Befehle zutreffen.

Genau das ist aber keineswegs so selbstverständlich wie es auf den ersten Blick scheint. Denn das zivile Gewissen des Bürgers ist grundlegend unvereinbar mit den funktionalen Anforderungen des Militärs an seine Mitglieder: Das Militär funktioniert auf der Grundlage eines akzeptierten Tötungs- und Sterbegebotes. Bürgerliche Gesellschaft dagegen zeichnet sich konstitutiv durch die Abwesenheit physischer Gewalt in den Beziehungen der Bürger untereinander aus.<sup>192</sup> Als dauerhaftes Strukturmerkmal wird der (physische) Gewaltverzicht des Bürgers über die Internalisierung des Gewaltverbots gewährleistet, über die Herausbildung eines zivilen Gewissens, nämlich des bürgerlichen Gewissens.

---

191 Vgl. Nagel, Ernst Josef: „Neue sicherheitspolitische Herausforderungen aus ethischer Sicht: Eid, Wehrpflicht, Suffizienz und Friedensordnung.“ Stuttgart/Berlin: 1994

192 Auf die Gewaltverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft kommen wir im Verlauf der Arbeit noch ausführlich zu sprechen. Siehe 6.2

Damit Soldaten „auf Befehl hin Handlungen vor(nehmen), die allen übrigen Gesellschaftsmitgliedern schwerste Bestrafung einbringen würden“<sup>193</sup>, bedarf es mehr als einer Gewissensbindung. Der Soldat muss Anteil erhalten an der Legitimität des staatlichen Gewaltmonopols (Max Weber). Nur so kann der Widerspruch zwischen militärischem Gewaltauftrag und zivilem Gewaltverbot subjektiv ausbalanciert werden. Soll das individuelle und kollektive soldatische Gewaltpotential nicht nur entfesselt, sondern unter einem planvollen Kommando gezielt und kontinuierlich eingesetzt werden, bedarf es der Ablösung der zivilen durch eine militärische Gewissensstruktur. Dies bezeichnen wir im Gegensatz zur *Gewissensbindung* als *Gewissensumbau*.<sup>194</sup>

An diesem Gewissensumbau hat das Rekrutengelöbnis einen wesentlichen Anteil. Es vermittelt die Lösung der Individuen von ihren zivilen Identitäten. Symbolisch wird die neue staatlich-militärische Identität dargestellt und dabei für den Rekruten körperlich erfahrbar:

Im Gelöbnis wird der Rekrut gegenüber der Öffentlichkeit als Teil der Staatsgewalt präsentiert. Er tritt uniformiert und entindividualisiert auf. Am Gelöbnisort wird der Rekrut räumlich so platziert, dass er der anwesenden zivilen Öffentlichkeit gegenüber steht. Während des Rituals wird der Rekrut nicht mit seinem zivilen Namen, sondern als Soldat angerufen; er folgt dabei besonderen Codes und Regeln, die nur für ihn, nicht aber für die anwesende Öffentlichkeit gelten. Indem die Abordnungen der Rekruten, stellvertretend für alle anwesenden Rekruten, beim Sprechen der Gelöbnisformel ihre Hand über die Nationalfahne strecken, erhalten sie quasi-körperlichen Anteil an dem wichtigsten nationalen Symbol. In der Gelöbnisformel verpflichten sich die Soldaten schließlich, „der Bundesrepublik treu zu dienen“, und unterwerfen sich damit ausdrücklich dem Primat staatlicher Handlungslogik. An diesem Maßstab werden ihre Taten zukünftig auch gemessen.

Der Gewissensumbau im Gelöbnis stellt in diesem Sinne eine Art Fundament dar, auf das die Gewissensbindung aufbauen kann. Wenn der Soldat in die Situation kommt, zwischen ‚richtigen‘ und ‚falschen‘ militärischen Befehlen zu differenzieren, hat er die grundlegende militärische Norm bereits akzeptiert und in sein Gewissen integriert: Das militärische Tötungs- und Sterbegebot. Die Gewissensbindung des ‚bürgerlichen Restgewissens‘ stellt dann ‚nur‘ eine zusätzliche psychologische Hürde dar, die es dem einzelnen Soldaten erschwert, den als unrecht empfundenen Befehl zu verweigern.

---

193 Bröckling: Disziplin. S. 9.

194 Markus Euskirchen stellt an anderer Stelle stärker auf die tatsächliche Suspendierung des soldatischen Gewissens ab: Euskirchen, Markus: Militärrituale. Analyse und Kritik eines Herrschaftsinstruments. Köln: 2005. S. 141ff.

### 5.2.2 *Gelöbnis und Gewissen: Zur Rolle der Kirche*

Fester Bestandteil des militärischen Wissensumbaus und der Wissensbindung ist eine psychologische Vorbereitung auf das Gelöbnis. Die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/8 sieht in diesem Zusammenhang neben der Vorbereitung durch einen militärischen Vorgesetzten<sup>195</sup> auch die Durchführung eines sogenannten ‚Lebenskundlichen Unterrichts‘ durch einen Militärseelsorger vor.<sup>196</sup> „Der Lebenskundliche Unterricht findet nach dem Unterricht des Einheitsführers und vor Ablegen des Dienstes oder des feierlichen Gelöbnisses statt.“<sup>197</sup> Er dauert etwa 90 Minuten. Unmittelbar vor dem Gelöbnis schreibt die ZDv zusätzlich einen Gottesdienst vor,<sup>198</sup> auf den wir hier allerdings nicht näher eingehen werden.

Die Bundeswehrpublikation „Eid und Gelöbnis“ gibt dem Militärseelsorger eine „Musterlösung“ vor, nach der er seinen Lebenskundlichen Unterricht gestalten kann. Gemäß dieser Musterlösung sollen im Unterrichtsgespräch vor allem die Unterschiede zwischen Eid und Gelöbnis, die Ernsthaftigkeit und die Bedeutung des Gelöbnisses bzw. der verbalen Formel herausgearbeitet werden.<sup>199</sup> Im Folgenden möchten wir anhand von Protokollen eines Lebenskundlichen Unterrichts<sup>200</sup> zeigen, wie der Militärseelsorger den Rekruten das besondere Treueverhältnis vermittelt, das durch das Gelöbnis hergestellt werden soll.

***Lebenskundlicher Unterricht durch den Militärseelsorger Frank Peter Bitter. Julius-Leber Kaserne in Berlin-Reinickendorf am 13. Februar 2001. Etwa 50 Rekruten nehmen an dem Unterricht teil; dieser findet zwei Tage vor dem Gelöbnis statt.***

Im ersten Teil des Lebenskundlichen Unterrichts stellt der katholische Militärseelsorger Frank Peter Bitter sich und seine Aufgaben vor. Dabei ergibt sich notwendigerweise folgendes Spannungsfeld: Einerseits möchte der Militärseelsorger von den Rekruten als eine von dem Militär unabhängige Vertrauensperson wahrgenommen werden. Andererseits ist er in seiner Funktion natürlich struktureller Bestandteil der Institution Bundeswehr:

Bitter: „(...) In der BRD existiert grundsätzlich die Trennung von Staat und Kirche; dennoch sind wir in solchen Institutionen vertreten wie die Bundeswehr. Uns ist Ihr Dienstgrad nicht

---

195 ZDv 10/8 121.

196 ZDv 10/8 122.

197 Ebd.

198 ZDv 10/8 123. Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig.

199 Bundesministerium der Verteidigung (Hg.): „Eid und feierliches Gelöbnis.“ Schriftenreihe Innere Führung, Heft 14. Bonn: 1969. S. 68 ff.

200 Das zitierte Protokoll entstand, wie oben bereits erwähnt, im Rahmen der Arbeiten an dem Dokumentarfilm „...tapfer zu verteidigen!“ Der Militärseelsorger Frank Peter Bitter kommentierte den von uns beobachteten Unterricht in einem Projektinterview.

wichtig, sondern der Mensch mit allen Problemen, Sehnsüchten. Wir bieten Ihnen an, Sie ein Stück ihres Weges, ihrer Zeit bei der Ableistung des Wehrdienstes zu begleiten.“

Im Hinblick auf das bevorstehende Gelöbnis doziert er:

Bitter: „Der Dienstplan verlangt einen lebenskundlichen Unterricht mitzumachen. Und das hat nicht die Kirche eingefordert, sondern das hat der Staat gefordert. Das hat auch seine Bewandnis: man hat überlegt, dass gerade in der schlimmen Zeit des Nationalsozialismus, wo Wehrpflichtige zwangsvereidigt wurden, wo es den Begriff der Staatsbürger in Uniform noch nicht gab. Man wollte einen Raum schaffen für Soldaten, sich nicht nur rein technisch damit auseinander zu setzen. Mit so etwas, was sie bis zum Exzess, bis zum Erbrechen machen müssen – Rotten und Greifen - Sie haben wahrscheinlich schon jetzt die Nase voll davon. Sondern sich auch mal Gedanken zu machen, sozusagen die Gehirnmasse von der Waffe abzuholen, und nicht nur so stumpf durchzumarschieren. Sondern auch ein bisschen nachzudenken, darüber was bedeutet das eigentlich in letzter Konsequenz, Soldat zu sein.“

Der Militärseelsorger kommt nun auf die eigentlich Problematik des ‚Soldat-Seins‘ zu sprechen. Dabei vermeidet er ausdrücklich den Begriffskomplex Tod/Töten/Gewalt/Krieg.

Bitter: „Sie werden ja alle an der Waffe ausgebildet. Sie haben geübt zu schießen, zunächst auf die Zielscheibe, das kann ja noch Schützenfestmentalität sein. Aber für mich war es so, als der Pappkamerad aufgestellt worden ist, da bin ich schon mal ein bisschen ins Nachdenken gekommen. Und als mir dann noch gesagt wurde, wo ich am besten hintreffen solle, damit der Feind unschädlich gemacht wird. Sie merken, wenn sie solch ein Gewehr in der Hand haben - wahrscheinlich nicht mehr den Karabiner, haben Sie schon das neue G 36?

Antwort Plenum: Nee! Das G3!

Bitter: ....also da ist ja schon einige Wucht dahinter und da kann man sich schon mal überlegen: Was kann das alles anrichten. Oder bei schweren Waffen oder bei der Luftwaffe. Das kriegt man ja gar nicht so mit. Sie sind ja indirekt bei der Luftwaffe. Und dann auch zu überlegen: ist das überhaupt vertretbar, die Waffe überhaupt anzuwenden; da können wir ja im zweiten Teil noch darüber sprechen (...).“

Dabei bleibt es an dieser Stelle. Der Militärseelsorger betont noch einmal seine Unabhängigkeit von der militärischen Institution und kommt dann ausführlich auf die Angebote der Kirche in der Bundeswehr zu sprechen: Freizeitgestaltung, Gruppenreisen, Gottesdienste, u.a.m.

Am zweiten Teil des ‚Gelöbnisunterrichts‘ dürfen wir nur kurz teilnehmen. Der Militärseelsorger möchte eine Situation der Vertraulichkeit herstellen und dabei scheinen wir zu stören. Im Gespräch mit den Rekruten arbeitet er heraus, dass das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr, im Gegensatz zum Eid der Wehrmacht oder der Nationalen Volksarmee, bei Nichteinhaltung keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich zieht. Das ist nur bedingt richtig, da die jeweiligen Handlungen, in denen sich der Gelöbnisbruch ausdrückt, natürlich sehr wohl juristisch sanktionsfähig sein können und es in der Regel auch sind.<sup>201</sup>

---

201 Ein aktuelles Beispiel bildet der Aufruf deutscher PazifistInnen zur ‚Fahnenflucht‘ während des NATO-Krieges gegen Jugoslawien. Die UnterzeichnerInnen des Aufrufs argumentierten, der Krieg sei völker- und grundgesetzwidrig. Die Soldaten der Bundeswehr hätten deswegen geradezu die Pflicht, jeden Befehl, der im Rahmen dieses Krieges erginge, zu verweigern. Soldaten, die auf einen solchen Aufruf hin desertieren, drohen

Das im Gelöbnis bekundete Treueverhältnis zwischen Rekrut und Staat bzw. Militär vergleicht der Militärseelsorger mit einem persönlichen Treueverhältnis. In diesem Zusammenhang hierarchisiert er unterschiedliche Treueverhältnisse und stellt den Eid als höchste Form der Vertrauensbeziehung dar:

Bitter: „Wo liegt eigentlich der Unterschied zwischen einem feierlichen Versprechen und einem Eid, der mit einem Schwur verbunden ist? Der Eid ist stärker. Es gibt Versprechen im Alltag, so ganz normale: Ich verspreche Dir die 50 Mark zurückzugeben. Nicht ganz so tragisch. Andere Form: Bisschen heikler ist es, wenn es um Beziehungen geht. Freundin: Ich verspreche Dir treu zu bleiben. Wenn Sie da das Versprechen nicht einhalten, gehen Beziehungen in die Brüche. Da merken Sie, was Versprechen eigentlich bedeutet. Da geht es immer um Ehrlichkeit, um Vertrauen. Wenn das gebrochen wird, gibt's meistens Probleme (...). Nicht nur der Freundin, sondern auch dem Staat gegenüber. Es gibt da immer zwei Seiten, die des Gelöbnisgebers und des Gelöbnisnehmers. Grundvoraussetzung ist immer ein Gegenüber. Entweder einer Person oder einer Institution gegenüber, die Personen vertritt. Und dazu gehört auch gegenseitiges Vertrauen. (...) Frage: Welche ist die höchste Form des Versprechens?

Soldat: Eid. (...)“

Im Anschluss an den Lebenskundlichen Unterricht kommentiert Frank Peter Bitter im Projektinterview sein Gespräch mit den Rekruten:

Ich „frage dann, warum man das eigentlich macht?! Welchen Sinn hat es eigentlich, dort ein Versprechen abzugeben. Und dann frage ich die, ob sie denn auch wissen - weil man ja manchmal im Radio immer noch das Wort hört: Ja, jetzt ist der Fahneneid der Bundeswehr. Und dann frag ich: Ist das richtig so? Stimmt das so? Was legen Sie ab? Ein Gelöbnis oder 'nen Eid? Dann kommen wir schon ins Schleudern, ja? (lacht) Und dann versuchen wir herauszustellen die Unterschiede zwischen Eid und Gelöbnis. Erstmal 'ne Unterscheidung festzustellen und dann aber auch die Gemeinsamkeit. Was heißt das eigentlich, ein Versprechen abzugeben? Dann geht's darum, dass ja auch ein Eid ein Versprechen ist, ein Gelöbnis ist ein Versprechen. Und dann frag' ich auch noch mal, um die Situation der Soldaten ein bisschen plastisch zu machen, wo es im Alltag so Alltagsversprechen gibt. Und dann versuche ich, das auch noch mal aufzubereiten: Anhand von Treuebekundungen eben, gegenüber vielleicht der Freundin, Verlobten oder Ehefrau. Und dann können sie schon was damit anfangen, und merken dann auch, dass es bei diesem Versprechen ja auch um eine Gewissensfrage geht. (...) Und dann versuche ich auch deutlich zu machen, dass eben immer zwei Seiten da sind: Ein Gelöbnisgeber und ein Gelöbnisnehmer, eben der Staat, repräsentiert durch (...) einen Politiker zum Beispiel. Oder durch einen Vertreter des Dienstherrn, einen Vorgesetzten wie den Kommandeur. Aber auch, das ist wichtig, die persönliche Ebene. Dass sie ein Versprechen abgeben gegenüber den Gästen, die da hinkommen. Sprich: Familienangehörigen, Freundinnen. Und mir geht es in diesem Unterricht nicht darum, dass ich die da so auf Linie bringe, sondern im Grunde genommen ihnen eine Frage stelle. Diese Frage muss jeder für sich vor seinem Gewissen beantworten. Und letztlich egal wie die Entscheidung dazu getroffen wird, muss er vielleicht auch mal vor seinem Gewissen die Konsequenzen tragen. (...) Ich versuche den Soldaten klar zu machen: Ich kann nicht einfach so was daher brabbeln, sondern ich sollte mir zumindest Gedanken darüber machen.“<sup>202</sup>

Der Rekrut soll sich aus eigener Überzeugung für das Gelöbnis entscheiden und die Bedeutung selbst erkennen. Der abstrakte Begriff Staat wird zu diesem Zweck

---

zwar keine Strafverfahren wegen Gelöbnisbruch, wohl aber schwere Sanktionen wegen ‚Fahnenflucht‘ (WStG § 16) und ‚eigenmächtiger Abwesenheit‘ von der Truppe (WStG § 15). Der Aufruf löste im Übrigen eine Flut von Anklagen und Strafverfahren gegen die UnterzeichnerInnen aus. Siehe: Narr, Wolf-Dieter: „Fahnenflucht vor Gericht.“ In: Frankfurter Rundschau, Dokumentation, 09.06. 2001.

202 Projektinterview mit Frank Peter Bitter am 16.02. 2001.

personalisiert, die Komplexität politischer Verhältnisse reduziert. Prekäre Themen und Begriffe (Tod, Gewalt, Krieg) werden so weit wie möglich ausgeklammert oder elegant umgangen. Besonders überzeugend wirkt diese Argumentation, da sie von einer scheinbar unabhängigen Person vorgetragen wird, die in Gewissensfragen über alle Zweifel erhaben ist: von einem Geistlichen. Indem dieser den staatlichen Gewalteininsatz rechtfertigt und legitimiert, kommt ihm die Rolle eines externalisierten Gewissens zu, dass das individuelle Gewissen der Rekruten entlastet.

Die ‚unheilige Allianz‘ zwischen Kirche und Militär hat eine lange Tradition, wurden doch bereits in Preußen unter Friedrich II. Dominikanerpater zur Betreuung der Soldaten eingesetzt.<sup>203</sup> Die Militärseelsorger der Bundeswehr, gegenwärtig sind es über zweihundert auf Zeit verbeamtete Geistliche, sind auf der Grundlage des Reichskonkordats von 1933 tätig. Dieses zwischen dem Dritten Reich und dem Vatikan abgeschlossene Vertragswerk bestimmte in Artikel 27, dass für die Angehörigen der Reichswehr eine eigenständige Militärseelsorge einzurichten sei.<sup>204</sup>

Die eigenständige Militärseelsorge stellt für das Militär keinesfalls eine ethisch-moralische Bedrohung dar, sondern leistet vielmehr eine äußerst funktionale Befriedung des soldatischen Gewissens. Die Bundeswehr hat dies erkannt und setzt ihre ‚Gewissensmanager‘ gezielt ein: In der Alltagsbetreuung der Wehrpflichtigen und der Berufs- und Zeitsoldaten. Bei Auslandseinsätzen, die für die Soldaten mit erheblichen psychologischen Belastungen verbunden sind. Und, wie hier gezeigt worden ist, bei der Vorbereitung auf das öffentliche Rekrutengelöbnis.

### 5.3 Der militärische Gemeinschaftskörper

Abschließend werden wir in zweierlei Hinsicht auf den Aspekt der Konstitution einer militärischen Gemeinschaft im Gelöbnis eingehen: Zunächst soll die körperliche Darstellung von Gemeinschaft im Gelöbnisritual diskutiert werden. Daran anschließend möchten wir die spezifisch geschlechtliche, nämlich männliche Kodierung des militärischen Gemeinschaftskörpers diskutieren.<sup>205</sup>

---

203 Vgl. Schedel, Gunnar: „Militärseelsorge in Deutschland.“ Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA). Webarchiv. <http://www.ibka.org/artikel/ag02/militaer.html> (Zugriffsdatum: 15.07. 2002)

204 Ebd. Vgl. auch: Hofer, Walther (Hg.): „Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945.“ Überarbeitete Neuauflage. Frankfurt a. M.: 1988. S 121 f. und S. 128 f.

205 Dabei möchten wir - zumindest kurz - auch auf die noch relativ junge Öffnung der Bundeswehr für Frauen eingehen: Seit 1975 waren Frauen in der Bundeswehr in geringem Umfang für den Sanitätsdienst und für die zivilen Arbeitsbereiche zugelassen. In Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshof vom 11. Januar 2000 sind zum 2. Januar 2001 alle Bereiche der Bundeswehr für Frauen geöffnet worden. Vgl. Bundesministerium der Verteidigung: „Frauen in der Bundeswehr - Zahlen-Daten-Fakten.“ [http://www.bundeswehr.de/ie/forces/hintergrund/struk\\_hg\\_frauen\\_zahlen.php#2](http://www.bundeswehr.de/ie/forces/hintergrund/struk_hg_frauen_zahlen.php#2) (Zugriffsdatum: 15.07. 2002). Siehe auch Eifler, Christine: „Staatsbürgerinnen in Uniform.“ In: Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft (spw). 2/2002, Heft 124. S. 24.

### 5.3.1 Die Psyche des Gemeinschaftskörpers

An verschiedenen Stellen dieser Arbeit ist darauf hingewiesen worden, dass sich im Verlauf der militärischen Grundausbildung unter den Soldaten intensive Gemeinschaftsbildungsprozesse vollziehen.<sup>206</sup> Die soldatische Gemeinschaft wird zum einen planvoll über äußere Merkmale wie Uniformen, Abzeichen, Anrede, Haarschnitt etc. erzeugt. Zum anderen konstituiert sie sich informell über die gemeinsamen Handlungen der Rekruten, über das Teilen aller Lebensbereiche und die gemeinsame Unterwerfung unter die vielfältigen Disziplinierungstechniken.

Im Gelöbnis wird diese Gemeinschaft schließlich auch körperlich hergestellt und dargestellt: Die Rekruten treten auf dem Gelöbnisplatz geschlossen an. Schulter an Schulter nehmen die einzelnen Soldaten nach Größe geordnet ihren Platz ein. Die Uniformen gleichen einander wie ein Ei dem anderen. Alle Bewegungen sind perfekt synchronisiert und erscheinen als Bewegung eines einzigen großen Körperzusammenhanges; im Chor sprechen die Rekruten die Gelöbnisformel wie mit einer Stimme. Die individuellen Soldaten werden als ein gemeinsamer Körper inszeniert und ästhetisiert. Die Individualität der Soldaten tritt dabei soweit hinter den Kollektivcharakter zurück, dass selbst die engsten Verwandten, die dem Gelöbnis beiwohnen, die Rekruten aus einiger Entfernung kaum mehr zu unterscheiden vermögen.

Christina von Braun weist im Projektinterview auf das Resultat dieser Darstellung hin – vermittelt wird das Bild eines unteilbaren militärischen Gemeinschaftskörpers:

„Alle Gemeinschaften versuchen, sich als ein Körper zu imaginieren, oder sich selbst als ein Körper darzustellen. Das hängt damit zusammen, dass auf diese Weise die Unteilbarkeit dieser Gemeinschaft gezeigt werden soll. (...) Das gilt für nationale Gemeinschaften, das gilt für Glaubensgemeinschaften und das gilt eben auch für große Gemeinschaften innerhalb der Nation, wie z.B. für das Militär.“<sup>207</sup>

Die Darstellung der Rekruten als Gemeinschaftskörper dient zum einen der öffentlichen Vermittlung kämpferischer Einheit und Entschlossenheit. Zum anderen erweist sich die kollektive Körpererfahrung der Rekruten als äußerst funktional bei der innermilitärischen Herstellung soldatischer Sterbe- und Gewaltbereitschaft und bei der Einfügung der Rekruten in das Befehls- und Gehorsamssystem.

Christina von Braun betont im Projektinterview die Notwendigkeit der körperlichen Gemeinschaftserfahrung für die Sterbebereitschaft des Soldaten:

„Was ausgeschaltet wird ist die Vorstellung der eigenen Sterblichkeit, wenn ich mich mit meinem Körper - und nicht nur als Imagination, sondern mit meinem Körper - einbringe in einen Gemeinschaftskörper, der notwendigerweise unsterblich ist, weil er sich immer wieder regenerieren kann - wenn ein Glied stirbt, wächst ihm das nächste schon nach, und wenn

206 Vgl. vor allem 4.2 und 5.1

207 Projektinterview mit Christina von Braun am 23.03. 2001.

ein Soldat fällt, dann ist einfach der nächste Soldat da. (...) Das ist sicherlich einer der Faktoren, der eine ganz wichtige Rolle schon in der ganzen Militärgeschichte gespielt hat. Bereits dieses in Formation kämpfen, das die Römer und auch schon die Griechen entwickelt hatten, war so eine Vorstellung: der eine Körper steht für den anderen ein und wenn der eine fällt, dann ist aber sofort der nächste Körper da. (...) Das sind alles Vorstellungen davon, dass der einzelne Körper des Soldaten Teil eines großen kämpferischen Gemeinschaftskörpers ist. Und das geht ja bis in die Friedhofsrituale und in die Friedhofsdarstellung hinein: Wenn Sie die Kriegerfriedhöfe sehen, dann sind das ja in Reih' und Glied formierte, formatierte Körper, die da eine Einheit bilden. Das geht bis in den toten Soldaten hinein.“<sup>208</sup>

In dem Maße, in dem der individuelle Rekrut unmittelbar Anteil an der Gemeinschaft erhält, wächst auch seine Bereitschaft, für diese zu sterben. „Ich bin ja aufgehoben, inklusive meines Körpers. Nicht nur mein Geist, oder die Spuren, die Bücher, die ich hinterlasse. Sondern mein Körper an sich ist aufgehoben in diesem Gemeinschaftskörper.“<sup>209</sup>

Sozialpsychologische Untersuchungen autoritär strukturierter Gemeinschaften stellen in diesem Zusammenhang noch auf zwei weitere wichtige Aspekte ab: Sigmund Freud zeigt, dass die subjektive Selbstaufgabe in der Masse in eine lustvolle Unterwerfung des Individuums unter die fremde Autorität – bei Freud: unter den ‚Führer‘ - mündet.<sup>210</sup> Explizit beschäftigt sich Freud in diesem Zusammenhang mit dem Militär, einer „hochorganisierten, dauerhaften, künstlichen Masse“<sup>211</sup>, und untersucht die Projektions- und Identifikationsprozesse, welche die soldatische ‚Masse‘ gegenüber dem ‚Führer‘ folgsam und gefügig machen. Zum anderen geht die Selbstaufgabe des Individuums mit einer deutlichen Affekt-Enthemmung einher. Klaus Theweleit dokumentiert in den „Männerphantasien“<sup>212</sup> die unzähligen Gewaltentladungen, die das Militär vor allem in Form von *kollektiven* Exzessen produziert hat und fortwährend produziert.<sup>213</sup> Theweleit, der sich theoretisch eng an Freud orientiert, hebt dabei ganz besonders auf die spezifisch männliche Gewalt des Militärs ab. Dieser Frage der geschlechtlich Kodierung militärischer Identität möchten wir im nächsten Textabschnitt noch einmal gesondert nachgehen.

---

208 Ebd.

209 Ebd.

210 Freud, Sigmund: „Massenpsychologie und Ich-Analyse.“ In: Ders.: Studienausgabe Bd. IX. Frankfurt a. M.: 1994 [1921]. S. 63-134. Die sozialpsychologische Beschäftigung mit autoritären Persönlichkeitsstrukturen sucht bis heute immer wieder die Auseinandersetzung mit Freud. Vgl. beispielsweise die richtungsweisenden Studien der Frankfurter Schule. Adorno, Theodor W.: „Studien zum autoritären Charakter.“ Frankfurt a. M.: 1973; sowie: Fromm, Erich: „Der autoritäre Charakter.“ In: Ders.: „Die Gesellschaft als Gegenstand der Psychoanalyse. Frühe Schriften zur analytischen Sozialpsychologie.“ Frankfurt a. M.: 1993. S. 69-132. Auch für den ‚recognition turn‘ der jüngeren feministischen Sozialpsychologie bleibt Freud zentral. Vgl. Benjamin, Jessica: „Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht.“ Frankfurt a. M.: 1993. S. 7 ff.

211 Ebd. S. 88.

212 Theweleit, Klaus: „Männerphantasien.“ 2 Bände. München/ Zürich: 2000. Klaus Theweileits Arbeit stellt ein wahres Gruselkabinett deutscher Militär, ‚kultur‘ dar und bietet eine einzigartige Verbindung historischer Dokumentation und sozialpsychologischer Interpretation für den Zeitraum vom Ersten Weltkrieg bis in den Hitlerfaschismus.

213 Vgl. Bröckling: Disziplin. S. 10 f.

### 5.3.2 Das Geschlecht des Gemeinschaftskörpers

Militärische Eigenschaften wie Kampfbereitschaft, Tapferkeit und Heldentum werden im Gelöbnis durch eine männliche Kodierung des Gemeinschaftskörpers dargestellt. „Visuell vorherrschend ist eine Ordnung aus Geraden und Rechtecken und ein Automatismus, der Gesten, Körperhaltungen und Befehle ständig wiederholt. (...) Einmarsch, Aufstellung, Musikkorps, Fahneneid, Schlachtruf. Deutlich tritt hier der patriarchale Charakter der militärischen Körperkonstruktion zu Tage: Das Militär versucht sich als männlicher Truppenkörper zu imaginieren - kämpferisch und unbesiegbar, dabei berechenbar und normiert.“<sup>214</sup> Im Gelöbnis präsentiert die Bundeswehr potentiellen „Tod und phallische Ästhetik – Fahne, Gewehr, Strammstehen, Sprechchor.“<sup>215</sup>

Dass die Bundeswehr ihre Rekruten im Gelöbnis als einen *männlichen* Truppenkörper präsentiert, entspricht der Logik patriarchaler ‚Dominanzkultur‘ (Birgit Rommelspacher)<sup>216</sup>. Christina von Braun verweist im Projektinterview auf den engen Zusammenhang zwischen militärischer Ästhetik und kultureller Geschlechterkodierung:

„Der männliche Leib ist schon in der griechischen Antike als *die* Symbolgestalt für einen berechenbaren Körper entwickelt worden: von dem Bildhauer Polyklet. Auf ihn geht die Kanonisierung des Körpers zurück - also der Körper hat eine bestimmte Proportion, die verschiedenen Glieder des Körpers haben Proportionen zueinander. (...) Kanon ist ein Begriff, der aus der Baukunst kommt und der eigentlich ‚Maß‘ bedeutet, ‚Richtschnur‘, also ein bestimmter Maßstab. Und Polyklet, dieser Bildhauer, hat das übertragen auf den Körper und auf die Proportionen des Körpers, des *normalen* Körpers. Und mit diesem *normalen* Körper war immer der männliche Körper gemeint. Das heißt, der männliche Körper war von Anfang an, also seit Beginn der griechischen Kultur, aus der ja dann auch unsere Kultur hervorgegangen ist, war immer auch Symbolträger der *Norm* und der weibliche Körper im Gegensatz dazu Symbolträger von *Anomalie*, von dem *Anderen*, dem *Fremden*. Und wenn nun eine Gemeinschaft entsteht, wie eine militärische Gemeinschaft, die auf Berechenbarkeit beruht, auf Funktionsfähigkeit, auf vielen Faktoren die *Norm* und *Normierung* besagen, dann ist es ganz selbstverständlich, dass ein solcher Gemeinschaftskörper auf ein männliches Bild von Körper zurückgreifen muss, um sich selbst zu repräsentieren.“<sup>217</sup>

Wird von Christina von Braun darauf hingewiesen, dass der männliche Körper „Symbolträger der Norm“ ist, so lässt sich mit Nancy Hartsock ergänzen, dass die kulturelle Kodierung von Männlichkeit und männlicher Ästhetik gerade auch die aggressiv-gewaltförmigen Eigenschaften des Militärs einschließt: Heldentum, Kampf, Tapferkeit, Tod.<sup>218</sup> Feministische MilitärcritikerInnen stellen in diesem Zusammenhang

214 Behrmann, Carolin; Euskirchen, Markus; Klinker, Stefan; Lebuhn, Henrik: „Soldatenkörper. Exposé zum Kurzfilm.“ Beitrag zum Studierendenwettbewerb des 3. Deutschen Studienpreises ‚Body Check‘ der Körber Stiftung. Berlin: 2001. S. 12. Download: <http://www.sciencegarden.de/berichte/200202/soldat/soldat.php> (Zugriffsdatum: 18.07. 2002)

215 Albrecht-Heide, Astrid: „Laßt uns Männer machen. Über das militärische Gelöbnis als Initiationsritual.“ In: GelöbNIXleporello. Berlin: 1996. <http://www.kampagne.de> (Zugriffsdatum: 15.07. 2002)

216 Rommelspacher, Birgit: „Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht.“ Berlin: 1995.

217 Projektinterview mit Christina von Braun am 23.03. 2001. Antwort 5. Vgl. auch Hersey, George L.: „Verführung nach Maß. Ideal und Tyrannei des perfekten Körpers.“ Berlin: 1998.

218 Vgl. Hartsock, Nancy, C. M.: „Nullsummenspiel der Ehre.“ In: Das Argument: Mai/ Juni 1991, Heft 3. S. 335-348.

darauf ab, dass das Militär sich nicht nur der kulturellen Kodierung von Männlichkeit bedient, um die eigene Kampfkraft nach innen und nach außen zu vermitteln. Vielmehr handelt es sich beim Militär „um den Inbegriff des Patriarchats.“<sup>219</sup> Geschlechtliche Dominanzverhältnisse werden, so argumentiert Astrid Albrecht-Heide, wesentlich erst über das Militär konstituiert. Dem patriarchalen Charakter des modernen Nationalstaates liegt vor allem seine historische und systematische Verschränkung mit dem Militär zu Grunde.<sup>220</sup>

Ob sich mit der mittlerweile beschlossenen Öffnung der Bundeswehr für Frauen etwas am patriarchalen Charakter des Militärs ändert, bleibt abzuwarten. Erste Erfahrungen deuten unserer Einschätzung nach eher darauf hin, dass sich Frauen in der Bundeswehr mehr noch als Männer den stereotyp-patriarchalen Anforderungen unterwerfen müssen, um als gleichwertige Soldaten akzeptiert zu werden.<sup>221</sup> Militär funktioniert auf der Grundlage der aggressiv-kämpferischen Unterwerfung und Kodierung seiner Mitglieder - das *biologische* Geschlecht des Soldaten spielt dabei nicht einmal eine sekundäre Rolle.

#### 5.4 Zwischenfazit

In diesem Kapitel ist das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr auf seine Funktionen im Hinblick auf die Konstitution innermilitärischer Herrschaftsverhältnisse untersucht worden. Drei zentrale Aspekte haben wir in diesem Zusammenhang diskutiert:

Das Rekrutengelöbnis ist ein wichtiger Bestandteil der militärischen Gehorsamsproduktion. Im Rahmen der Grundausbildung werden die Rekruten vielfältigen Disziplinierungsmaßnahmen unterzogen, die eine Unterwerfung der eigenwilligen Individuen und ihre Einfügung in das rigide Befehls- und Gehorsamssystem des Militärs zum Ziel haben. Unter den Bedingungen ‚kasernierter Vergesellschaftung‘ werden alle Lebensbereiche der Rekruten normiert und verregelt. Die Fülle der Reglementierungen und die gezielte Erzeugung von Gewissens- und Handlungsnotständen (widersprüchliche Anforderungen) dienen dabei der Erzeugung von Überlastungskonflikten. Über den Drill schließlich werden die Rekruten auch körperlich unterworfen. Das Rekrutengelöbnis schließt diese wochenlange intensive Basissozialisation des Soldaten symbolisch ab. Dabei vereint es die unterschiedlichen Disziplinierungstechniken in sich; die anwesende Öffentlichkeit funktioniert als eine Art

---

219 Albrecht-Heide, Astrid: „Patriarchat, Militär und der moderne Nationalstaat.“ In: antimilitarismus information (ami): „Militarismus und Antimilitarismus.“ Berlin: Juni 1990, Heft 6. S. 23.

220 Ebd. Vgl. Seifert, Ruth, Eifler, Christine (Hg.): „Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis.“ Münster: 1999.

221 Siehe beispielsweise das „Tagebuch einer Rekrutin.“ In: Der Spiegel 10/2001, 05.03. 2001. S. 50-52. Bundeswehroffiziell gibt es den Begriff der (weiblichen) Soldatin überhaupt nicht erst.

Prüfungsinstanz, vor der die Rekruten ihre neuen Fertigkeiten präsentieren. So erhält das Gelöbnis selber den Charakter einer ‚Mega-Disziplinierungstechnik‘.

Das Gelöbnis spielt desweiteren eine zentrale Rolle im Prozess des Gewissensumbaus und der Gewissensbindung der Rekruten. Erst wenn die militärische Norm des Gewalt- und Sterbegebotes in die Gewissensstruktur der Rekruten integriert ist und dort das Gewaltverbot des zivilen Gewissens ersetzt hat, ist der Soldaten für den militärischen Gewaltauftrag zuverlässig einsetzbar. Das Gelöbnis hat hierbei die Funktion, den Rekruten die psychische und körperliche Teilhabe am legitimen staatlichen Gewaltmonopol zu vermitteln. Erst auf dieser Grundlage wird der subjektive Gewissenskonflikt lösbar, der durch den militärischen Gewaltauftrag entsteht. Zur Vorbereitung auf das Gelöbnis kommen im deutschen Militär traditionell kirchliche ‚Gewissensmanager‘ zum Einsatz: Die Militärseelsorger vermitteln in einem Lebenskundlichen Unterricht einerseits die Ernsthaftigkeit der Gewissensbindung, andererseits entlasten sie die Rekruten von der individuellen Schuld- und Gewissensfrage, indem sie als Vertreter einer externen Gewissensinstanz den militärischen Gewaltauftrag rechtfertigen und legitimieren.

Indem die Rekruten schließlich im Gelöbnis auch körperlich als Gemeinschaft dargestellt werden, wird ihnen die Einfügung in das militärische Kollektiv ‚erleichtert‘ und die individuelle Sterbe- und Gewalthemmung abgebaut. Vor allem über die spezifisch männliche Kodierung des Gemeinschaftskörpers werden den Rekruten militärische Eigenschaften wie Ordnung, Berechenbarkeit, Heldentum, Tapferkeit und Kampfbereitschaft kollektiv zugeschrieben. Deutlich offenbart sich dabei der patriarchale Charakter des Militärs: Das Militär ist nicht nur Nutznießer der geschlechtlichen Kodierung gesellschaftlicher Dominanz- und Machtverhältnisses, es hat selber wesentlichen Anteil an deren Herstellung und Aufrechterhaltung.

Die psychische und physische Zurichtung der Soldaten für den Kriegseinsatz – und damit auch das Rekrutengelöbnis und der Treueeid - haben besonders im Kontext der Remilitarisierung deutscher Außenpolitik seit 1989 erheblich an Bedeutung gewonnen: Denn nach dem jahrzehntelangen ‚Dornröschenschlaf‘ des Kalten Krieges sind Bundeswehrsoldaten heute weltweit an militärischen Operationen beteiligt.<sup>222</sup>

Um noch einmal explizit an die eingangs formulierte These anzuschließen: Das Rekrutengelöbnis ist ein wichtiges Instrument zur Herstellung vielfacher innermilitärischer Herrschaftsbeziehungen. Die totale Unterwerfung der Rekruten unter die Befehlsgewalt ihrer militärischen Vorgesetzten und unter die Gewaltlogik des

---

222 Vgl. 2.5. An den Auslandseinsätzen werden nicht nur Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit beteiligt, sondern auch wehrpflichtige Rekruten, sofern sie sich *freiwillig* für den Einsatz melden. Vgl. „Die überforderte Armee.“ In: Der Spiegel 11/02. 11.03. 2002.

Militärapparates, findet im Gelöbnis ihren feierlichen Höhepunkt. Indem dieses Ritual auf die hier dargestellte Art und Weise funktioniert, den Rekruten für seine passgenaue Einfügung in die militärische Institution zurichtet und ihn für den vom Gesetzgeber verordneten Gewaltakt einsatzfähig macht, kommt ihm schließlich auch eine wichtige Funktion zur Aufrechterhaltung des staatlichen Gewaltmonopols zu.

## 6 Außenansichten des Rekrutengelöbnisses

In diesem letzten Kapitel werden wir uns mit den Wirkungen und Funktionen des Rekrutengelöbnisses auf der gesellschaftlichen Ebene beschäftigen. Harald Pape, Pressesprecher der Bundeswehr in Berlin, betont im Projektinterview den öffentlichen Charakter des Militärrituals:

„Was haben wir davon, wenn wir uns in den Kasernen verstecken und dort die feierlichen Gelöbnisse durchführen und keiner etwas davon mitbekommt. Wir müssen uns nach außen öffnen, und die beste Gelegenheit ist so ein feierliches Gelöbnis, um auch die Öffentlichkeit an so einem Militärzeremoniell teilhaben zu lassen.“<sup>223</sup>

Indem das Gelöbnis einer zivilen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, kommen ihm nicht nur innermilitärische Funktionen zu. Vielmehr dient es ausdrücklich der Vermittlung bestimmter Inhalte in den gesellschaftlichen Raum. Im Folgenden werden wir dieser öffentlichen Wirkung des Rekrutengelöbnisses weiter nachgehen. Dabei vertreten wir die These:

Im öffentlichen Rekrutengelöbnis der Bundeswehr lassen sich alle grundlegenden Strukturen moderner nationalstaatlicher Herrschaft deutlich ablesen. Insofern das Gelöbnis diese Herrschaft symbolisch und diskursiv vermittelt und legitimiert, trägt es zur Organisation eines Konsenses über nationalstaatlich-militärische Herrschaftsverhältnisse bei und hat damit unmittelbar Anteil an deren Produktion und Reproduktion.

Bevor wir uns mit dieser These beschäftigen, wollen wir uns jedoch kurz dem ‚Öffentlichkeitsbegriff‘ zuwenden, ist dieser doch angesichts des inszenierten Charakters des Gelöbnisses und seiner polizeilich-militärisch Abschirmung umstritten und bedarf von daher einer Erläuterung.

### 6.1 Der Öffentlichkeitsbegriff

Die ‚Öffentlichkeit‘ kann bei Rekrutengelöbnissen auf zwei unterschiedliche Arten hergestellt werden: Entweder die Gelöbnisse finden innerhalb von Kasernen statt. Die Öffentlichkeit soll dann über die Einladung von ‚Gästen‘ gewährleistet sein. Freunde und Freundinnen, Verwandte und Bekannte der Rekruten wohnen dem Gelöbnis bei, ein Politiker oder eine Politikerin richtet das Wort an ‚die Gäste‘ und JournalistInnen berichten im Fernsehen und in der Zeitung über das Ereignis. Oder aber das Gelöbnis

---

223 Projektinterview mit Harald Pape am 15.02. 2001. Vgl. auch Kapitel 2.4

findet unmittelbar auf einem öffentlichen Platz statt: Sportstadien, Rathausplätze und auch Gedenkstätten werden zu diesem Zweck als ‚Bühnen‘ genutzt.

Einen (vorläufigen) Höhepunkt in der öffentlichen Inszenierung von Gelöbnissen bildet das Rekrutengelöbnis in Berlin.<sup>224</sup> Seit 1996 wird es (mit Ausnahme des Jahres 1997) auf den großen Plätzen der Stadt abgehalten: vor dem Charlottenburger Schloss, vor dem Roten Rathaus und im Bendlerblock. Mittlerweile ist es zu einem wichtigen – wenn nicht sogar *dem wichtigsten* – Staats- und Militärritual der Bundesrepublik Deutschland geworden.

Dass bei Gelöbnissen innerhalb von Kasernen nur eine äußerst restringierte Form von Öffentlichkeit hergestellt wird, ist offensichtlich. Doch auch im Hinblick auf die Gelöbnisse im öffentlichen Raum bleibt der Begriff der ‚Öffentlichkeit‘ umstritten. Denn: Sind Gelöbnisproteste zu erwarten, so wird der ungestörte Ablauf der Veranstaltung über die massive militärische und polizeiliche Absperrung des Gelöbnisortes gewährleistet. Zutritt zum Gelöbnisort haben in diesem Fall nur geladene ‚Gäste‘, von denen keine Störung zu erwarten ist. Diese müssen sich mit ihren Einladungen und Personalien ausweisen – ausgeschlossen wird die „Öffentlichkeit (...) eines - um mit Habermas zu reden – rasonierenden Publikums.“<sup>225</sup>

Gerade von GelöbnisgegnerInnen wird immer wieder argumentiert, dass unter diesen Bedingungen gar nicht von einem *öffentlichen* Gelöbnis gesprochen werden könne. Diese Position geht von einem normativen Öffentlichkeitsbegriff aus, wie er vor allem bei Jürgen Habermas entwickelt wird.<sup>226</sup> Unterstellt wird dabei, dass sich Öffentlichkeit über die gleichberechtigte Kommunikation zwischen aufgeklärten Subjekten zum Zwecke der Konsensfindung herstellt. VertreterInnen einer solchen Position übersehen jedoch, dass Öffentlichkeit in der bürgerlichen Gesellschaft gerade keine den Herrschafts- und Machtverhältnissen äußerliche Sphäre darstellt, sondern vielmehr durch diese selbst geprägt und strukturiert wird.

In diesem Sinne handelt es sich bei der exklusiven und affirmativen Gelöbnisöffentlichkeit um ein ‚Paradebeispiel‘ staatlich-militärischer Hegemonie im öffentlichen Raum.<sup>227</sup> Nur bedingt gelingt es GelöbnisgegnerInnen derzeit, die staatlich-militärische Selbstinszenierung zu stören. Ungebrochen läuft die quasi-sakrale

---

224 Vgl. Kapitel 2.5

225 Projektinterview mit Wolf-Dieter Narr am 18.02. 2001. Wolf-Dieter Narr ist Professor für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin.

226 Vgl. Habermas, Jürgen: „Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft.“ Neuwied: 1990 [1962].

227 Vgl. auch Antonio Gramscis Überlegungen zu Hegemoniekämpfen in der ‚Zivilgesellschaft‘ und sein Konzept des ‚integralen Staates‘. Einführend dazu Priester, Karin: „Zur Staatstheorie bei Antonio Gramsci.“ In: Das Argument: 1977, Nr. 104. S. 515-532.

Gelöbnisliturgie in der (medialen<sup>228</sup>) Öffentlichkeit ab. So finden nationale und militärische Symbole, staatsmännische Reden und das Bild stolzer Rekruten ihren Eingang in die ‚Herzen der Untertanen‘.

## 6.2 Das dreifache Herrschaftsverhältnis: Staat, Nation, Militär

In einem ersten Schritt gehen wir nun dem Verhältnis von Staat, Nation und Militär und ihrer symbolischen Einheit im Gelöbnis nach. Unsere Überlegungen haben wir dabei nach historischen und systematischen Argumenten gegliedert.<sup>229</sup> Im historischen Teil beziehen wir uns maßgeblich auf Ekkehart Krippendorffs „Staat und Krieg“<sup>230</sup> und ergänzen seine Thesen um verschiedene Aspekte. Im systematischen Teil greifen wir die Darstellung der historischen Zusammengehörigkeit von Staat, Krieg und Nation wieder auf und argumentieren – vor allem mit Max Weber – ‚dass die Verschränkung dieser Elemente moderner Herrschaft einer ‚inneren Logik‘ folgt. In einem abschließenden dritten Schritt werden wir die exkursive Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Staat, Militär und Nation eng auf die Gelöbnissituation zurück beziehen und zeigen, wie die Verschränkung von Staat, Nation und Militär hier auf einer symbolischen Ebene affirmativ reproduziert wird.

### 6.2.1 Die historische Zusammengehörigkeit

„Im Jahre 1648 beendet der Friede von Münster und Osnabrück, der sogenannte ‚Westfälische‘, den Dreißigjährigen Krieg. Es ist die eigentliche ‚Geburtsstunde‘ unseres internationalen Systems, insofern er die Legitimität des modernen Staates als einzig handlungsfähigen bzw. –berechtigten Akteur der Politik ratifiziert.“<sup>231</sup>

- 
- 228 Das Berliner Gelöbnis im Bendlerblock am 20. Juli 2001 wurde von dem Nachrichtensender Phönix und der Sendeanstalt SFB live und in voller Länge übertragen. Im Stile eines Bundesliga-Fußballspiels wurde die Veranstaltung dabei von einem Moderator kommentiert. Über die mediale Inszenierung nationaler Rituale in der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine ganze Reihe von Arbeiten. Beispielhaft sei hier auf die Untersuchung von Dietmar Schiller verwiesen. Schiller, Dietmar: „Die inszenierte Erinnerung: Politische Gedenktage im öffentlich-rechtlichen Fernsehen der Bundesrepublik Deutschland zwischen Medienereignis und Skandal.“ Frankfurt a. M./ Berlin: 1993. Derselbe Autor speziell im Hinblick auf die aktuelle Medieninszenierung militärischer Rituale: Schiller, Dietmar: „Geschichtsbilder im Fernsehen: Zur Militarisierung des öffentlichen Raumes im vereinten Deutschland durch staatlich inszenierte Symbolpolitik.“ In: kritische berichte 1/97. S. 39-54.
- 229 Im Rahmen der sogenannten ‚Staatsableitungsdebatte‘ ist von verschiedenen AutorInnen auf die Problematik einer strikten Trennung historischer Argumentation und logischer Argumentation hingewiesen worden. Eine logisch-analytische Auseinandersetzung mit Herrschaftsformen beziehe sich notwendigerweise immer auf historisch-gewordene soziale Verhältnisse, müsse von daher immer auch historisch sein, argumentiert beispielsweise John Holloway. Wir entscheiden uns hier für die Trennung der systematischen von der historischen Argumentation, weil wir meinen, dass soziale Strukturen und Funktionalitäten nicht auf einer historisch-empirischen Ebene unmittelbar ablesbar sind und es zu ihrer Erklärung einer theoretischen Rekonstruktion bedarf. Dabei würden wir jedoch Holloway zustimmen und meinen, dass beide Argumentationsebenen zusammengehörig sind und sich deswegen immer auch überschneiden und ergänzen. Siehe Holloway, John; Picciotto, Sol: „Introduction: Towards a Materialist Theory of the State.“ In: Dies. (Hg.): „State and capital. A marxist debate.“ London: 1978. S. 27 ff. Vgl. auch Gerstenberger, Heide: „Zur Theorie der historischen Konstitution des bürgerlichen Staates.“ In: Prokla 8/9: 1973, Heft 3. S.207 ff.
- 230 Krippendorff, Ekkehart: „Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft.“ Frankfurt a. M.: 1985. Zitiert als Krippendorff: Staat und Krieg.
- 231 Krippendorff: Staat und Krieg. S. 272.

Über die Bedeutung des Westfälischen Friedens als die zentrale Zäsur in der Entwicklung des modernen (Territorial-)Staates herrscht in den Sozialwissenschaften heute weitgehend Konsens. Kaum jemand hat jedoch den historischen Zusammenhang zwischen Staat und Militär, der in dieser Bewertung bereits anklingt, so pointiert vertreten wie Ekkehart Krippendorff. Zentral für seine Argumentation ist dabei vor allem die Entstehung der ‚stehenden Heere‘.<sup>232</sup> Diese hatten im Dreißigjährigen Krieg mit einer Stärke von bis zu siebzigtausend Mann gekämpft<sup>233</sup> und waren nach Abschluss des Westfälischen Friedens zu großen Teilen kaserniert worden. Vor diesem Hintergrund vertritt Krippendorff die These, dass die Organisation des jungen Territorialstaates vor allem „auf der Organisation der Reproduktion von Militär“<sup>234</sup> beruhte:

Die nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges territorialstaatlich organisierte „Herrschaft bedurfte nicht nur neuer ideologischer Legitimationen, sondern vor allem neuer Mittel, diese zu stiften und wirksam durchzusetzen. Dieses Mittel ergab sich gewissermaßen organisch und in völliger Übereinstimmung mit der Logik des in der Substanz ungebrochenen Charakters dieser Herrschaft als Gewaltherrschaft: es war das stehende Heer (...). Nur wer über ein stehendes (...) Heer verfügte, über einen permanenten, bürokratisch organisierten, disziplinierten und absolut loyalen Militärapparat, der hatte die Chance des Überlebens als Landesherr (...) auf der neu errichteten Bühne der großen Politik. Ein stehendes Heer aber verlangte ein dauerhaftes, stabiles Einkommen, eine steuerbare, d.h. funktionierende Ökonomie, eine nicht zu geringe Bevölkerung, die ihrerseits auf gewisse ‚Grundwerte‘ hin zu erziehen und auszurichten war, erforderte Organisation und Verwaltung, Beamte und Gesetzesordnung – kurz: das stehende Heer brauchte seine politische Form, den modernen Staat. Nicht umgekehrt.“<sup>235</sup>

Mit Krippendorff möchten wir argumentieren, dass sich der moderne Staat in seiner Komplexität sicherlich nicht ausschließlich aus der Entstehung kasernierter Heere begründen oder gar *ableiten* lässt, dass aber das Mittel militärischer Absicherung von Herrschaft einen zentraler Faktor in der Ausbildung moderner Form von Staatlichkeit darstellt.

Der enge Zusammenhang zwischen dem Jahrzehnte andauernden permanenten Kriegszustand im 17. Jahrhundert und den tiefgreifenden gesellschaftlichen und politischen Wandlungsprozessen in Europa, in deren Verlauf sich der moderne Territorialstaat herausbildete, wird in den historisch orientierten Sozialwissenschaften immer wieder betont: „Der gewaltige Krieg des 17. Jahrhunderts (...) war auch ein

---

232 ‚Stehendes Heer‘ bedeutet, dass die Soldaten nicht nur für die Dauer der Kriegshandlung rekrutiert und nach Beendigung des Krieges wieder in ihre zivilen Tätigkeiten entlassen werden. Vielmehr werden die Soldaten auch im Friedenszustand in Kriegsbereitschaft gehalten (von daher auch ‚kaserniertes Heer‘).

233 Vgl. Schilling, Heinz: „Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648.“ Berlin: 1994. S. 435.

234 Projektinterview mit Ekkehart Krippendorff am 18.02. 2002.

235 Krippendorff: Staat und Krieg. S. 274 f. Kritisch dazu: Münkler, Herfried: „Staat, Krieg und Frieden: Die verwechselte Wechselbeziehung. Eine Auseinandersetzung mit Ekkehart Krippendorff: Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft.“ In: HSFK; AFK; Bergedorfer Stiftung für Konfliktforschung. (Hg.): „Kriegsursachen.“ Frankfurt a. M.: 1987. S. 135-150; sowie Weller, Christoph; Zürn, Michael: „Das Ende des Militärs? Eine Auseinandersetzung mit ‚Staat und Krieg‘.“ In: Karl, Wilfried; Albrecht-Heide, Astrid (Hg.): „Die Zukunft des Militärs in Industriegesellschaften.“ Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung Nr. 18. Baden-Baden: 1991. S. 93-107.

mächtiger Motor des sozialen Wandels und der Modernisierung“<sup>236</sup> konstatiert der Historiker Heinz Schilling und hebt dabei unter anderem auf die Bedeutung der permanenten staatlichen Kriegs- und Militärausgaben für die Entwicklung des modernen Steuersystems ab. Hagen Schulze weist insbesondere auf die Durchsetzung des ‚Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit‘ (Max Weber) hin, mit dem den jeweiligen Regierungen nicht nur ein mächtiges Instrument für die Kriegsführung, sondern auch zur Aufrechterhaltung der inneren Herrschaftsverhältnisse in die Hand gegeben wurde:

„Der Staat des Absolutismus beendete den Bürgerkrieg, indem er als Einziger über das Leben der Menschen verfügte. Nur der Staat war legitimiert, von den eigenen Untertanen im Kriegsfall Todes- und Tötungsbereitschaft zu verlangen und außerhalb des Staates stehende Menschen zu töten. Dem entsprach die Befugnis, in Form eines Strafurteils über Leben und Tod zu bestimmen.“<sup>237</sup>

Angesichts dieser Einstimmigkeit ist es umso verwunderlicher, dass sich kaum ein AutorIn im Anschluss an die Feststellung von Veränderungen der Herrschaftsformen auch auf das Feld einer kritischen Betrachtung derselben begibt. Dabei waren doch mit dem Westfälischen Frieden keineswegs Zwang, Macht und Gewalt aus der Welt geschafft – vielmehr wurden sie durch den modernen Staat monopolisiert und mit dem Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts in eine neue, nämlich rechtliche Form gegossen.<sup>238</sup> Der Konsens der bürgerlichen Sozialwissenschaften über den historischen Zusammenhang von Staat und Militär endet bei den unbequemen Schlüssen, die im Hinblick auf den herrschaftlichen Charakter des modernen Staates daraus zu ziehen sind.<sup>239</sup> Noch einmal Ekkehart Krippendorff:

Die friedliche Ordnung ist „eine Ordnung gewissermaßen ‚auf Widerruf‘ (...), eine Ordnung, die den primären Zweck hat, Herrschaft zu stabilisieren, nicht aber den inneren Frieden zu stiften. Das ist gewissermaßen ein *Nebenprodukt*, ein wichtiges zwar, denn ohne solchen inneren Frieden als akzeptierte, über die Form Staat vermittelte Herrschaft würde letztere sich nicht lange halten können (...). Aber friedliche Ordnung ist nicht der *Hauptzweck* staatlicher Herrschaft.“<sup>240</sup>

Im Hinblick auf die Frage, *welche* Ordnung der moderne Staat produziert und reproduziert, stellen insbesondere AutorInnen, die sich einer marxistischen Gesellschaftskritik verpflichtet fühlen, darauf ab, dass der moderne Staat in erster Linie ein kapitalistischer Staat ist: Indem er die Prinzipien von Privatproduktion, Lohnarbeit und Warentausch herstellt und aufrechterhält, ist die kapitalistische Ausbeutung tief in

236 Schilling, Heinz: cit. op. S. 435.

237 Schulze, Hagen: „Die Erfindung des Staates.“ In: Der Spiegel 6/2002. S. 156.

238 Eine grundlegende Herrschaftskritik am Rechtsstaat leistet Poulantzas, Nicos: „Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie.“ Hamburg: 1978. Teil 1, 3. Kapitel: „Das Gesetz“. S. 68 ff.

239 Vgl. Herfried Münklers Kritik an Ekkehart Krippendorff und dessen Entgegnung im gleichen Sammelband. Münkler, Herfried: cit. op.

240 Krippendorff, Ekkehart: „Bemerkungen zu Herfried Münklers kritischer Auseinandersetzung.“ In: HSFK; AFK; Bergedorfer Stiftung für Konfliktforschung. (Hg.): „Kriegsursachen.“ Frankfurt a. M.: 1987. S. 146 f. Hervorhebungen im Original.

seine Strukturen eingeschrieben.<sup>241</sup> Was den Zusammenhang zwischen Staat und Militär angeht, ist damit das eher systematische Argument angesprochen, dass die Existenz eines außerhalb der unmittelbaren ökonomischen Beziehungen stehenden Gewaltmonopols geradezu eine Voraussetzung ist für die (letztinstanzlich auch physisch gewaltförmige) Sicherung privater Eigentums- und Produktionsverhältnisse.<sup>242</sup> Als Steuerstaat ist er der moderne Staat zudem substantiell abhängig von einer erfolgreichen Mehrwertproduktion.

Aber auch auf der historischen Ebene lassen sich enge Zusammenhänge zwischen der Entstehung des modernen Militärs und der Entwicklung des Kapitalismus ausmachen. So wies bereits Anfang des 20. Jahrhunderts der Soziologe Werner Sombart auf die Bedeutung des stehenden Heeres für die kapitalistische Manufaktur hin. In seiner ausführlichen historischen Studie über „Krieg und Kapitalismus“<sup>243</sup> zeigt Sombart, wie sich mit dem stehenden Heer auch eine komplexe Massenproduktion zur Ausrüstung und Versorgung der Soldaten in einer Anzahl von zum Teil mehreren hunderttausend mit Waffen, Munition, Lebensmitteln, Uniformen usw. entwickelte. Denn das kasernierte Heer produziert zwar keine Güter, will aber dennoch gut versorgt sein. Ein historisches Beispiel aus dem Bereich der Heeresversorgung:

„Die 12.000 Mann Brandenburger, die 1694 als Hilfstruppen am Rhein und in den Niederlanden standen, erhielten (...) 2 Pfund Brot pro Mann und Tag. Das ergab für 11.608 Gemeine und Unteroffiziere täglich 23.216 Pfund, in 31 Tagen also 719.696 Pfund; 144 Pfund Brot auf 1 Zentner Mehl Nürnberger Gewicht gerechnet, ergab das 4898 Zentner Mehlbedarf pro Monat.“<sup>244</sup>

Die Verarbeitung und Bereitstellung solcher Mengen – und bei der zitierten Textpassage handelt es sich nur um die exemplarische Berechnung des Brotbedarfs einer von vielen Heereseinheiten im ausgehenden 17. Jahrhundert - war von einer lokalen und auf Selbstversorgung ausgerichteten, kleinbäuerlichen Landwirtschaft kaum zu bewältigen. Werner Sombart zeigt in seiner Studie von 1913, dass die Konsumnachfrage des modernen Militärs eine wesentliche Grundlage der sich entwickelnden

---

241 Eine gute Einführung in die an Marx' „Kritik der politischen Ökonomie“ orientierten Staatstheorie bietet das staats-theoretische Kapitel in Hirsch, Joachim: „Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Politik und Demokratie im globalen Kapitalismus.“ Berlin/ Amsterdam: 1996. S. 16-31.

242 Die Notwendigkeit einer außerökonomischen (lies: staatlich-militärischen) Zwangsgewalt für die Existenz von Kapitalismus wurde vor allem im Rahmen der bereits erwähnten ‚Staatsableitungsdebatte‘ diskutiert. Einen kritischen Überblick über die wesentlichen Beiträge bietet Kostede, Norbert: „Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat. Einführung-Kritik-Resultate.“ In: „Gesellschaft. Beiträge zur Marx'schen Theorie.“ Frankfurt a. M.: 1976. S. 150-198.

243 Sombart, Werner: „Krieg und Kapitalismus. Studien zur Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus.“ München/ Leipzig: 1913. Sombart, der später durch seine ideologische Nähe zum Nationalsozialismus auffiel, behandelt hier am Beispiel der Heeresfinanzierung, der Bewaffnung, der Beköstigung, der Bekleidung und des Schiffbaus die Auswirkungen der Entstehung der modernen Heere auf die Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftswesens.

244 Ebd. S. 130.

Massenproduktion bildete. Im Anschluss an das oben zitierte Versorgungsbeispiel stellt er fest:

„Wenn in einem ökonomisch rückständigen Lande, wie Preußen es im 18. Jahrhundert noch war, die belebende Einwirkung der großen kaufkräftigen Armee nicht dagewesen wäre, durch die erst einmal die alten bäuerlichen eigenwirtschaftlichen Formen des Wirtschaftslebens gesprengt wurden, so hätte der Kapitalismus sicher hundert Jahre länger warten müssen, ehe er diesen Bissen auch verschlingen konnte.“<sup>245</sup>

Zentral ist in diesem Zusammenhang, dass sich das Militär im Kapitalismus eben nicht mehr über Raub und Plünderungen reproduzieren kann, wie dies Jahrhunderte lang der Fall war. Stattdessen ist es den Prinzipien von Privateigentum und Warentausch unterworfen. Die massive Konsumnachfrage des Militärs wird so zu einem dynamischen Faktor kapitalistischer Ökonomie. Eine rechtliche Kodifizierung dieses historischen Wandels der Kriegsökonomie findet sich unter anderem in der Haager Landkriegsordnung wieder, in der von 1864 bis 1907 das bereits bestehende Kriegsgewohnheitsrecht schriftlich zusammengefasst wurde. Das erste Kapitel der Haager Landkriegsordnung schützt für den Kriegsfall ausdrücklich und in unterschiedlicher Hinsicht die bürgerliche Eigentumsordnung. So sieht der Artikel 46 den Schutz des bürgerlichen Privateigentums vor, Plünderungen werden in den Artikeln 28 und 47 explizit geächtet, Artikel 52 regelt die Bezahlung der Naturalversorgung von Besatzungstruppen durch die einheimische Bevölkerung, usw.<sup>246</sup>

Auf der historischen Ebene lässt sich schließlich auch ein enger Zusammenhang zwischen dem modernen Militär und der Durchsetzung der Idee der Nation zeigen - derjenigen Ideologie<sup>247</sup> also, die dem Herrschaftstypus des Territorialstaates seine bis heute zentrale Legitimationsgrundlage liefert. Gilt es, die „fundamentalen Transformationen des dynastischen Territorialstaates“ zu datieren, die in den „tendenziell plebiszitären, d.h. auf Zustimmung und Identifikation angelegten Volks- oder Nationalstaat“<sup>248</sup> münden, so kann die Französische Revolution als historische Zäsur ausgemacht werden. Zwar reichen die Wurzeln des europäischen Nationalismus im Sinne eines ‚kulturellen Produkts‘ (Benedict Anderson) bis ins 16. Jahrhundert zurück<sup>249</sup>, wirkmächtig wird er jedoch in der europäischen Geschichte erst im Anschluss an die

---

245 Ebd. S. 131 f.

246 Eine kommentierte Dokumentation der Haager Landkriegsordnung und anderer Kodifizierungen des Kriegsrechts bietet das Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges.“ Ausstellungskatalog. Hamburg: 2002. S. 15-36.

247 Wir verwenden den Begriff ‚Ideologie‘ im Sinne einer Mystifikation von Herrschaftsverhältnissen, die aus der materiellen Struktur der Gesellschaft herrührt. Zum Ideologiebegriff siehe Eagleton, Terry: „Ideologie.“ Stuttgart/Weimar: 1993.

248 Krippendorff: Staat und Krieg. S. 301.

249 Siehe Benedict Andersons kulturhistorische Untersuchung zur Entwicklung und Durchsetzung der Idee der Nation. Anderson, Benedict: „Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts.“ Berlin: 1998. Ausführlich widmet sich Eric Hobsbawm der Entwicklung des Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert: Hobsbawm, Eric J.: „Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780.“ München: 1998.

Französische Revolution, in der sich ein moderner Staat erstmals ausdrücklich als nationale Gemeinschaft begreift.<sup>250</sup>

Die massive Durchsetzung der neuen Ideologie, die sich bald in ganz Europa nach französischem ‚Vorbild‘ verbreitete, geht zunächst vor allem auf das Militär zurück. Denn mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht – in Preußen nach französischem Vorbild im Jahr 1814<sup>251</sup> - wurde das Militär „zum Sozialisationsagenten des Nationalbewußtseins“<sup>252</sup> und damit zu einer zentralen ideologischen Säule des modernen Staates. Jakob Vogel zeigt in seinen Arbeiten über die „Nationen in Waffen“<sup>253</sup>, wie die militärische Verankerung der nationalen Ideologie funktionierte: zum einen über die nationalistisch-militärische Ausbildung der Wehrpflichtigen. Das Militär als ‚Schule der Nation‘. Zum anderen in der alltäglichen Ideologisierung der Öffentlichkeit durch nationalistisch-militaristische Paraden, Zeremonien und Volksfeste und durch eine nationale Erinnerungspolitik im Gedenken an die großen Feldherren, Schlachten und Kriegermythen.<sup>254</sup>

Auch aus militärtechnischer Sicht stellte sich die ideologische Bindung des Militärs an ‚seine Nation‘ als im hohem Maße herrschaftsfunktional heraus. Eine auf die Nation verpflichtete Armee zeigte sich der herkömmlichen deutlich überlegen. Eingeschworen auf ‚Volk und Vaterland‘ kämpften die Soldaten aus Überzeugung. In taktischer Hinsicht ermöglichte dies das dezentrale und bewegliche Operieren einzelner Truppenteile, deren effizienter Einsatz bisher zentralisierten Zwang und Kontrolle erfordert hatte. So mobilisierte die neue nationale Ideologie an der Front wie in der Heimat auch die letzten verfügbaren Ressourcen.

### 6.2.2 Die systematische Zusammengehörigkeit

„Vom Standpunkt der soziologischen Betrachtung ist ein ‚politischer Verband‘ und insbesondere ein ‚Staat‘ nicht aus dem Inhalt dessen zu definieren, was er tut. (...) Man kann vielmehr den modernen Staat soziologisch nur definieren aus einem spezifischen *Mittel*, das ihm (...) eignet: das der physischen Gewaltsamkeit.“<sup>255</sup>

---

250 Ausdrücklich weist Hobsbawm auf die Veränderungen hin, die das Nationenkonzept seit Beginn des 19. Jahrhunderts erfahren hat. Die traditionellen nationalen Bewegungen seien, so Hobsbawm, in erster Linie Einheitsbewegungen gewesen. Ihr Ziel sei die Entwicklung kleinerer zu größeren Gemeinschaften gewesen. Der traditionelle Nationalismus hätte vor allem staatsintegrativ gewirkt, während der moderne Nationalismus separatistisch und ausschließend sei. Auch hätte der frühe Nationalismus nicht den rassistisch-völkischen Charakter gehabt, den er später entwickelte. Ob und inwieweit diese Thesen im Einzelnen zutreffen, kann hier leider nicht weiter diskutiert werden. Vgl. Hobsbawm, Eric J.: „Die neuen Nationalismen.“ In: Die Zeit: 6.5. 1999.

251 Vgl. Kapitel 2.3 a)

252 Krippendorff: Staat und Krieg. S. 313.

253 Vogel, Jakob: „Nationen im Gleichschritt: Der Kult der ‚Nationen in Waffen‘ in Deutschland und Frankreich, 1871-1914.“ Göttingen: 1997.

254 Siehe auch: Vogel, Jakob: „En revenant de la revue.“ Militärfolklore und Folkloremilitarismus in Deutschland und Frankreich 1871-1914.“ In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften. 1998, Heft 1. S. 9-30.

255 Weber, Max: „Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie.“ 5. revidierte Auflage. Tübingen: 1972. S. 823 f. Hervorhebung im Original.

Mit diesen Worten beginnt Max Weber seine Ausführungen zur Bestimmung des modernen Staates. Dass Herrschaft nicht erst seit der Entstehung des modernen Staates (auch) auf Gewalt<sup>256</sup> beruht, wird durch Max Weber nicht in Abrede gestellt. Der moderne Staat jedoch hat im Unterschied zu allen anderen Herrschaftsformen die Ausübung physischer Gewalt erfolgreich monopolisiert, und er ist legitimiert, sie einzusetzen. Er besitzt das ‚Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit‘ (Max Weber).

Wer jedoch übt die staatliche Gewalt aus? Historisch kam diese Aufgabe zunächst dem Militär zu – und zwar sowohl im Hinblick auf den Erhalt der äußeren Verfasstheit des Territorialstaates, als auch zur Aufrechterhaltung seiner inneren Ordnung. Die Polizei - heute der Garant innerstaatlicher Souveränität - entstand als eigenständige Institution in den meisten europäischen Staaten (so auch in Preußen) erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts.<sup>257</sup> Mit dieser Trennung von Militär und Polizei entwickelte sich historisch diejenige funktionale und institutionelle Ausdifferenzierung der staatlichen Gewalt, wie wir sie heute kennen.<sup>258</sup> In diesem Sinne war das Gewaltmonopol also stets ‚doppelköpfig‘:

„Der eine Kopf war nach außen gerichtet, um das staatliche Territorium gegen andere staatherrschaftliche Konkurrenten zu erhalten oder auszudehnen. In diesem Sinne garantiert das außengerichtete Gewaltmonopol, repräsentiert durch das Militär, bis heute die Souveränität des Staates. Der andere, mit dem ersten zusammengewachsene, genauer auf einem Hals verankerte Kopf war nach innen gerichtet, um den Loyalitätsanspruch des modernen Staates gegenüber seinen Untertanen/ Bürger durchzusetzen und aufrechtzuerhalten: Ich bin der Herr dein Staat, du sollst keine anderen Loyalitäten neben mir haben.“<sup>259</sup>

„Ohne Militär“, so das Fazit Wolf-Dieter NARR im Projektinterview, „ist der moderne Staat schlechterdings nicht denkbar. Und wenn der Staat kein Militär mehr hätte (...) und die Souveränität nicht mehr definiert würde über die Kriegsfähigkeit (...), dann würde der moderne Staat sich qualitativ wandeln.“<sup>260</sup>

Militär (und Polizei) als Träger des staatlichen Gewaltmonopols stellen den institutionellen Ausdruck eines sozialen Verhältnisses dar, das den modernen Staat

---

256 Zum Gewaltbegriff, insbesondere im Hinblick auf die Webersche Bestimmung des Staates mittels des Gewaltmonopols, siehe Narr, Wolf-Dieter: „Physische Gewaltsamkeit, ihre Eigentümlichkeit und das Monopol des Staates.“ In: Leviathan: 1980, Heft 4. S. 541-573.

257 Siehe Narr, Wolf-Dieter: „Innere Sicherheit. Zur Entstehung und Entwicklung eines Herrschaftskonzeptes.“ In: antimilitarismus information (ami): 1997, Heft 12. S. 7.

258 Die systematische Zusammengehörigkeit von Militär und Polizei, die durch die historisch-institutionelle Ausdifferenzierung oft verkannt wird, wird auch heute noch immer dann empirisch sichtbar, wenn der Staat in besondere Krisensituationen gerät und zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung auf das Militär zurückgreift. Im Rahmen des „Krieges gegen den Terrorismus“ wird auch in Deutschland über den Einsatz der Bundeswehr für polizeiliche Maßnahmen diskutiert – bei den G-8 Protesten im Sommer 2007 wurden sie Realität. Siehe Rath, Christian: „Stechschritt auf deutschen Straßen.“ In: taz. die tageszeitung. 10.10. 2001. Vgl. auch Gose, Stefan: „Bundeswehr im Inneren. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.“ In: antimilitarismus information (ami): 1997, Heft 12. S. 49-54.

259 Narr, Wolf-Dieter: „Innere Sicherheit. Zur Entstehung und Entwicklung eines Herrschaftskonzeptes.“ In: antimilitarismus information (ami): 1997, Heft 12. S. 5.

260 Projektinterview mit Wolf-Dieter Narr am 18.02. 2001.

grundlegend kennzeichnet und von allen anderen Herrschaftsformen unterscheidet - die bürgerliche Norm, in der Beziehung untereinander auf Gewalt zu verzichten, geht einher mit einer Konzentration der Gewaltmittel und deren legitimer Anwendung durch den Staat.

Die Figur des Hobbesschen Leviathans charakterisiert ausgezeichnet diese Eigentümlichkeit des modernen Staates: Ein Gesellschaftsvertrag beendet den ‚Krieg aller gegen aller‘, den von Thomas Hobbes imaginierten vorstaatlichen ‚Naturzustand‘, und konstituiert die politische Gemeinschaft.

„Es ist eine wirkliche Einheit aller in ein und derselben Person, die durch Vertrag eines jeden mit jedem zustande kam, als hätte jeder zu jedem gesagt: Ich autorisiere diesen Menschen oder diese Versammlung von Menschen und übertrage ihnen mein Recht, mich zu regieren, unter der Bedingung, daß du ihnen ebenso dein Recht überträgst und alle ihre Handlungen autorisierst. Ist dies geschehen, so nennt man diese zu einer Person vereinten Menge Staat (...). Dies ist die Erzeugung jenes großen Leviathan oder besser, (...) jenes sterblichen Gottes, dem wir unter den unsterblichen Gott unseren Frieden und Schutz verdanken.“<sup>261</sup>

Wer Thomas Hobbes analytisch liest, der findet hier eine bis heute unübertroffene Beschreibung des modernen Staates. Denn dieser wird nicht als statische Institution gefasst, sondern als soziales Verhältnis der Bürger untereinander, welches sich zur Figur des Leviathans verdichtet. Der Leviathan übt die legitime Gewalt über die Gesamtheit der Bürger aus. Wer Hobbes dagegen historisch liest, stößt auf den Prototyp staatlicher Selbstrechtfertigung: Im nie dagewesenen Vertragsschluss wird die Zustimmung aller Untertanen zu ihrer Unterwerfung unter staatlichen Zwang und Kontrolle imaginiert und mit ihrem leiblichen Schutz begründet.

Der Aspekt der staatlichen Selbstrechtfertigung weist darauf hin, dass die Aufrechterhaltung des staatlich-kapitalistischen Herrschaftsverhältnisses zwar letztinstanzlich durch polizeilich-militärische Gewalt abgesichert ist, jedoch nicht auf ihr *basiert*. „Es hat nie einen Staat gegeben, der sich ausschließlich auf Gewaltmittel hätte stützen können,“<sup>262</sup> bemerkt Hanna Arendt. Denn Herrschaft bedarf der Zustimmung der Beherrschten. Diese Zustimmung wird im modernen Staat, und auch in dieser Hinsicht unterscheidet er sich von allen anderen Herrschaftsformen, wesentlich durch die Imaginierung einer nationalen Gemeinschaft hergestellt. Der moderne Staat imaginiert sich in der Nation als reale Gemeinschaft.<sup>263</sup> Dass es sich dabei keinesfalls um eine tatsächliche Gemeinschaft handelt, dass diese vielmehr das ideologische Produkt

---

261 Hobbes, Thomas: „Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlich und bürgerlichen Staates.“ Frankfurt a. M.: 1999. S. 134.

262 Arendt, Hannah: „Macht und Gewalt.“ München/ Zürich: 2000. S. 50.

263 „Der Staat ist eine Realabstraktion, die Nation eine Gedankenabstraktion.“ schreibt Franz Schandl in einem Essay über „Nation und Emanzipation“. Schandl, Franz: „Ein Versuch über Nation und Emanzipation.“ In: Neues Deutschland 18./19.11. 1995. S. 13.

kollektiver Imagination und Projektion darstellt und in einem spezifischen historischen Kontext entsteht, hat vor allem Benedict Anderson treffend beschrieben:

Die Nation ist „eine vorgestellte politische Gemeinschaft - vorgestellt als begrenzt und souverän. *Vorgestellt* ist sie deswegen, weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen (...), aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert. (...) Die Nation wird als *begrenzt* vorgestellt, weil selbst die größte von ihnen (...) in genau bestimmten, wenn auch variablen Grenzen lebt, jenseits derer andere Nationen liegen. (...) Die Nation wird als *souverän* vorgestellt, weil ihr Begriff in einer Zeit geboren wurde, als Aufklärung und Revolution die Legitimität der als von Gottes Gnaden gedachten hierarchisch-dynastischen Reiche zerstörten.“<sup>264</sup>

Grundsätzlich können dabei zwei Varianten des nationalen Mythos unterschieden werden. Zum einen das Bild einer ursprünglichen Verwandtschaft der Gesellschaftsmitglieder, rechtlich kodifiziert als ‚ius sanguinis‘. Zum anderen das Bild der gemeinsamen Willensäußerung, der demokratische oder auch plebiszitäre Mythos, dem juristisch das ‚ius soli‘ entspricht.<sup>265</sup> „Beide Modi implizieren mithin Formen der sozialen Ausschließung, die über das Bild der verwandtschaftlichen beziehungsweise solidarisch-gemeinschaftlichen Homogenität zu legitimiert versucht werden.“<sup>266</sup> Was sich im Angesicht der nationalen Gemeinschaft herstellt, ist vor allem: staatsbürgerliche Loyalität!<sup>267</sup> Reale Klassen- und Interessengegensätze und tiefgreifende gesellschaftliche Konflikte treten in den Hintergrund und erhalten allgemein anerkannte Austragungsmodi. Das als Einheit erscheinende Volk wird zur Grundlage und zum Ursprung legitimer politischer Macht und letztinstanzlich immer auch militärischer (und polizeilicher) Gewalt.<sup>268</sup>

### 6.2.3 Die symbolische Einheit im Gelöbnis

Die historische und systematische Zusammengehörigkeit von Staat, Militär und Nation, die wir nun ausführlich dargestellt haben, bildet die symbolische Matrix des gesamten öffentlichen Rekrutengelöbnisses - und zwar auf allen Ebenen der symbolischen Politik. Wenn wir die Vermittlung dieser Zusammengehörigkeit im Folgenden an einzelnen Beispielen deutlich machen, begeben wir uns von der Ebene allgemeiner Überlegungen zu Staat, Nation und Militär auf die Ebene einer ganz konkreten, empirischen Anschauung der Legitimationsstiftung im öffentlichen Rekrutengelöbnis:

264 Anderson, Benedict: cit. op. 14 ff. Hervorhebungen im Original.

265 Vgl. Müller, Jost: „Mythen der Rechten. Nation, Ethnie, Kultur.“ Berlin/ Amsterdam: 1995. S. 64 f.

266 Ebd. S. 66.

267 Freiwillige Unterwerfung unter die ‚subjektlose Herrschaft‘ von Staat und Kapital kann jedoch nicht ausschließlich über Nationalismus erklärt werden. Unter den neueren Forschungsansätzen, die sich mit diesem Problemfeld beschäftigen, sticht der Versuch hervor, an den von Michel Foucault entwickelten Begriff der ‚Gouvernementalität‘ anzuknüpfen. Siehe beispielsweise Bröckling, Ulrich, Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.): „Gouvernementalität der Gegenwart : Studien zur Ökonomisierung des Sozialen.“ Frankfurt a. M.: 2000.

268 Vgl. auch Hirsch: cit. op. S. 36 ff.

Ein deutliches Symbol der Zusammengehörigkeit von Staat und Militär stellt bereits die Herstellung einer Öffentlichkeit während des Gelöbnisses dar. Deutlich werden soll darin, dass die Bundeswehr ein integraler Bestandteil ‚unserer‘ Gesellschaft ist.<sup>269</sup> Über die stets gemeinsamen Auftritte von Militärs und PolitikerInnen beim Gelöbnis wird diese Zusammengehörigkeit noch verstärkt und ganz ausdrücklich auch in die Gelöbnisansprachen der Militärs und der PolitikerInnen aufgenommen. So betonte beispielsweise Eberhart Diepgen, damaliger Bürgermeister von Berlin, in seiner Ansprache im Rahmen des Gelöbnisses vor dem Roten Rathaus: „Die Bundeswehr steht in Berlin und Berlin steht zur Bundeswehr. Daran gibt es keinen Zweifel und daran darf es keinen Zweifel geben.“<sup>270</sup>

Augenfällig ist auch die Verschränkung von Staat, Nation und Militär in der Aufladung des Zeremoniells mit körperlichen Symbolen. So stehen im Gelöbnis beispielsweise die schwarz-rot-goldene Nationalflagge und der Bundesadler<sup>271</sup> unvermittelt neben militärischen Symbolen wie der Truppenfahne und dem Eisernen Kreuz.<sup>272</sup> Die militärische Symbolik wird freilich bei vielen Gelöbnissen gegenüber der staatlich-zivilen Symbolik durch das offensive Vorzeigen von militärischem Gerät verstärkt: Maschinengewehre ‚zieren‘ den Gelöbnisplatz, Tarnnetze hängen über den Zuschauertribünen und schwere Geschütze säumen den Veranstaltungsort.

Explizit wird auch in der Gelöbnisformel selbst der Bezug zwischen Militär und Staat einerseits und der Nation andererseits hergestellt. Die Rekruten legen ihre militärische Treueverpflichtung gegenüber der Bundesrepublik ab. Jedoch geloben sie im engeren Sinne *nicht* auf die Verfassung, wie dies beispielsweise in der Weimarer Republik der Fall war.<sup>273</sup> Stattdessen wird in der Gelöbnisformel ausdrücklich auf ‚das deutsches Volk‘ Bezug genommen:

*„Ich gelobe, der Bundesrepublik treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“*

Seitens der Bundeswehr wird zwar argumentiert, dass das Bekenntnis zur Verteidigung von ‚Recht und Freiheit‘ ein Bekenntnis zur demokratisch-grundgesetzlichen Werteordnung und damit zur Verfassung darstelle:

---

269 Es ergänzen sich in dieser Hinsicht einerseits die politische Intention, durch öffentliche Auftritte der Bundeswehr eine gesellschaftliche Legitimation des Militärs zu erzeugen, und andererseits die strukturelle Verschränkung von Staat und Militär, die in der Öffentlichkeit von militärischen Zeremoniellen auch ungeachtet spezifischer Intentionalitäten zum Ausdruck kommt.

270 Gelöbnisansprache Eberhard Diepgen am 10.06. 1998 vor dem Roten Rathaus in Berlin. Dokumentiert in Euskirchen: Gelöbnis.

271 Zur Geschichte und Bedeutung der nationalen Symbole Deutschlands gibt es eine ganze Reihe von Arbeiten - leider meist völlig unkritisch und affirmativ. Siehe beispielsweise Kuhn, Ekkehart: „Einigkeit und Recht und Freiheit. Die nationalen Symbole der Deutschen.“ Berlin/ Frankfurt a. M.: 1991.

272 Zur Bedeutung und Geschichte der militärischen Symbole in der Bundeswehr siehe Stein: Zeremoniell. S. 27 ff.

273 Vgl. Kapitel 2.3 b)

„Die Soldaten der Bundeswehr leiten ihren Auftrag aus dem Willen des Volkes her. In der Öffentlichkeit - sozusagen vor ihrem Auftraggeber - bekennen sie sich zur Treue gegenüber unserer Werteordnung, die auf dem Grundgesetz und den einfachen Gesetzen in der jeweils gültigen Fassung beruht.“<sup>274</sup>

Doch wird das Gelöbnis eben gerade *nicht* – um ein plastisches Beispiel zu wählen – auf den Artikel 1 der Verfassung abgelegt: ‚Ich gelobe, stets zur Verteidigung der Menschenwürde im Sinne des Artikel 1 der bundesdeutschen Grundgesetzes einzutreten...‘ Stattdessen wird ausdrücklich auf die begriffliche Figur des ‚deutschen Volkes‘ rekuriert. Der Staat imaginiert sich - um diesen bereits oben verwendeten Ausdruck hier wieder aufzunehmen - in der Nation als reale Gemeinschaft.

Ein weiteres Element der symbolischen Einheit von Staat, Nation und Militär stellt schließlich das *gemeinsame* Absingen der Nationalhymne<sup>275</sup> im Anschluss an das Gelöbnis auf die Fahne dar: Die ‚Gäste‘ werden gebeten sich von ihren Plätzen zu erheben, die Militärkapelle setzt an. Gemeinsam singen die Rekruten mit ihren anwesenden Familienangehörigen, mit FreundInnen und Bekannten, PolitikerInnen, Bundeswehroffizieren, Militärseelsorgern, Feldjägern und Polizisten das ‚Lied der Deutschen‘. 2001 wurde diese zutiefst symbolische und emotionale Geste für alle, die nicht unmittelbar dabei sein konnten, auch medial zugänglich gemacht. Wie bereits erwähnt, sendeten der Berliner Nachrichtensender Phönix und die Sendeanstalt SFB das Rekrutengelöbnis live und in voller Länge aus dem Bendlerblock.

### 6.3 Geschichts- und Traditionskonstruktionen

Nur am Rande wurde bisher angesprochen, dass mit dem öffentlichen Rekrutengelöbnis stets auch Geschichtspolitik betrieben wird. Über die Auswahl bestimmter Gelöbnisorte und über bestimmte Diskurse werden im Gelöbnis militärische und nationale Geschichtsbilder konstruiert: „Klar ist (...), dass hier Tradition gebildet werden soll (...), um damit die Identifikation zu verstärken, die ein ganz traditionsloses Land nicht bringen würde,“<sup>276</sup> so Wolf-Dieter Narr im Projektinterview. Diesen Traditions- und Geschichtskonstruktionen, ihren Inhalten und ihren Zwecken, möchten wir im Folgenden weiter nachgehen. Beispielhaft beziehen wir uns dabei auf die Gelöbnisse im Berliner Bendlerblock und die dort gehaltenen Reden von Bundeskanzler Gerhard Schröder (1999) und Verteidigungsminister Rudolf Scharping (2000). Zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der militaristisch-nationalistischen Geschichtspolitik, wie sie im Rahmen der öffentlichen Gelöbnisse betrieben wurde und wird, haben uns vor allem die

274 Flink, Thomas: „Notwendiger Rückhalt. Eid und feierliches Gelöbnis.“ In: Information für die Truppe 3/98.

275 Eine kurze geschichtliche Betrachtung der deutschen Nationalhymne bietet Reichel, Peter: „Hymnen sind keine Hemden.“ In: Süddeutsche Zeitung. 02.05. 2002.

276 Projektinterview mit Wolf-Dieter Narr am 18.02. 2001.

zahlreichen ‚grauen‘ Publikationen antimilitaristischer Gruppen angeregt, die sich in Berlin seit 1996 mit den ‚Hauptstadtgelöbnissen‘ auseinandersetzen.<sup>277</sup>

### 6.3.1 Konstruktion einer nationalen Geschichte

‚Nationalität‘ im Sinne einer ‚vorgestellten Gemeinschaft‘ (Benedict Anderson) basiert ganz wesentlich auf der Durchsetzung eines nationalen Geschichtsbewusstseins. Die heterogene Gruppe der miteinander in zahlreichen Konflikten stehenden BürgerInnen des modernen Staates<sup>278</sup> imaginieren sich als quasi überhistorische Schicksalsgemeinschaft. Konstruiert wird das Bild eines gemeinsamen Ursprungs, einer gemeinsamen Geschichte und – im fast schon teleologischen Sinne – einer gemeinsamen Zukunft.<sup>279</sup>

Zwar handelt es sich bei Geschichtsbildern stets um Konstrukte. Immer ist es der Betrachter oder die Betrachterin, der die historischen „Einzelereignisse (...) zu fortlaufenden Darstellungen der Vergangenheit“<sup>280</sup> verknüpft. Aus genau diesem Grund ist jedoch der Umgang mit Geschichte immer auch einer besonderen Verantwortung unterworfen. Wer ‚Geschichte schreibt‘, muss Rechenschaft ablegen gegenüber der Frage, auf welcher Erkenntnisgrundlage und unter welchen geschichtsphilosophischen und –theoretischen Prämissen er oder sie ein bestimmtes Geschichtsbild konstruiert.<sup>281</sup>

Die Konstruktion nationaler Geschichte zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie diese *grundlegenden* Regeln, welche die Transparenz der historischen Konstruktionsleistung gewährleisten, *grundlegend* missachtet: Nationalgeschichte erhebt Eklektizismus zum Prinzip, in ihr werden geschichtliche ‚Tatsachen‘ mit Mythen vermengt, sie stellt sich dabei stets als ‚natürlich‘ dar, als ‚bruchlos‘ und ‚kontinuierlich‘.<sup>282</sup>

---

277 Die seit 1996 jährlich meist als Beilagen Berliner Tageszeitungen erscheinenden ‚grauen‘ Publikationen des Protestbündnisses ‚GelöbNIX‘ sind über die verschiedenen antimilitaristischen Gruppen zu beziehen und teilweise auch im Internet zugänglich. Recherchemöglichkeiten bietet beispielsweise die Berliner ‚Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär.‘ <http://www.kampagne.de> (Zugriffsdatum: 15.07. 2002)

278 Ob man diese Konflikte in marxistischer Tradition als Klassenkämpfe, ob man sie soziologisch-schichtungstheoretisch oder unter dem Aspekt patriarchaler Dominanzkultur interpretiert, ist hier nicht von Belang. Zentral ist die Feststellung, dass moderne Gesellschaften höchst fragmentiert und widersprüchlich strukturiert sind, und von daher kaum als ‚Gemeinschaft‘ bezeichnet werden können, in der Nation aber eben immer als solche erscheinen.

279 Zur Entstehung moderner Raum- und Zeitvorstellungen, welche überhaupt die Voraussetzungen für solche nationalen Geschichtskonstruktionen darstellen, siehe Anderson, Benedict: cit. op. Insbesondere das 1. und 2. Kapitel. S. 17 ff; sowie Poulantzas, Nicos: cit. op. Teil 1, 4. Kapitel: „Die Nation.“ S. 85 ff.

280 Borowsky, Peter; Vogel, Barbara; Wunder, Heide: „Einführung in die Geschichtswissenschaft I. Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel.“ Opladen: 1989. S. 12.

281 Vgl. ebd. S. 13.

282 ‚Natürlich‘ meint hier, dass die staatlich-politischen Interventionen, durch welche nationale Merkmale überhaupt erst als solche durchgesetzt werden, unkenntlich gemacht sind. Beispielhaft: die staatliche Durchsetzung einer Hochsprache, welche retrospektiv als quasi-natürliche Gemeinsamkeit aller Angehörigen der Nation gilt. ‚Bruchlos‘ und ‚kontinuierlich‘ meint, dass der historische Wandel der territorialen und kulturellen Verfasstheit einer Nation im nationalen Geschichtsbild ausgeblendet bleibt.

Genau diese Form nationaler Geschichtskonstruktion findet über den Umweg der Militärgeschichte auch im Rahmen der Traditionsbildung der Bundeswehr statt. Die Bundeswehr greift dazu bestimmte Personen, Ereignisse und Orte ‚deutscher‘ Militärgeschichte aus dem Repertoire historischer Motive heraus. Öffentlichkeitswirksam werden solche Versatzstücke nationalistisch-militaristischer Identitätskonstruktion vor allem im Rahmen öffentlicher Militärauftritte wie dem Rekrutengelöbnis präsentiert und vermitteln dabei explizit auch das Bild einer ‚deutschen Geschichte‘.

Marion Schmidt weist im Zusammenhang mit den ersten öffentlichen Gelöbnisse in Berlin 1996 und 1998 auf die „Herausbildung einer nationalstaatlichen Identität durch öffentliche Inszenierungen“<sup>283</sup> von Militärriualen hin. Sie stellt die ‚Hauptstadtgelöbnisse‘ in den Kontext des „Wiedervereinigungstaumels in Deutschland“ und „die Suche nach einer gesamtdeutschen Identität.“<sup>284</sup> Für Schmidt gehören die öffentlichen Rekrutengelöbnisse in Berlin ganz klar in den Kontext der geschichtspolitischen Inszenierung positiv besetzter Erinnerungsorte, zur symbolischen Darstellung nationaler Größe und Einheit.<sup>285</sup>

In Berlin wird „auf eine deutsche und Berliner Vergangenheit rekurriert, die auf der einen Seite an die ‚lebendige Metropole‘ der 20er Jahre in der Weimarer Republik anknüpfen will – ein attraktives Bild, mit dem das Dritte Reich und der zweite Weltkrieg ausgeblendet bleiben können – ,oder es erscheinen auf der anderen Seite preußische Tugenden, Mythen vom ‚Alten Fritz‘ bis hin zum Charme Altberliner ‚Kaiserlichkeit‘ in neuem, ‚vereinigtem‘ Licht. Genau auf dieses restaurative Szenario zielt(e) das Bundeswehrgelöbnis vor dem Roten Rathaus 1998 und zielte auch schon das vom Mai 1996 vor dem Charlottenburger Schloß.“<sup>286</sup>

Nach den Gelöbnissen am Charlottenburger Schloss und vor dem Roten Rathaus hat man in Berlin mittlerweile den Bendlerblock als festen Gelöbnisort und Kristallisationspunkt für die Inszenierung nationaler Einheit entdeckt.<sup>287</sup> An diesem Ort waren im Dritten Reich Teile der Seekriegsleitung, des Amtes Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht und das Allgemeine Heeresamt des Oberkommandos des Heeres untergebracht.<sup>288</sup> Und hier wurden nach dem gescheiterten Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 Claus Schenk Graf von Stauffenberg, Friedrich Olbricht, Albrecht Ritter Mertz von Quirnheim, Werner von Haefen und Ludwig Beck

---

283 Schmidt, Marion: „Fit for Gun?“ In: GelöbNIX: „Zum Thema: Hauptstadt der Militarisierung.“ Berlin: 1998. S. 1.

284 Ebd.

285 Über die öffentlichen Rekrutengelöbnisse im Kontext der Berliner Hauptstadtinszenierung siehe auch Binder, Beate: „Hauptstadtrituale.“ In: GelöbNIX: „Zum Thema: Hauptstadt der Militarisierung.“ Berlin: 1998. S. 4. Und: Euskirchen, Markus: Gelöbnis. S. 82 ff.

286 Schmidt, Marion: cit. op.

287 Seit 1999 findet hier jährlich am 20. Juli ein öffentliches Rekrutengelöbnis statt.

288 Zur Geschichte des Bendlerblocks siehe die informative Homepage der ‚Gedenkstätte Deutscher Widerstand‘, die im Bendlerblock untergebracht ist: <http://www.gdw-berlin.de> (Zugriffsdatum: 15.07. 2002)

erschossen.<sup>289</sup> Am 20. Juli 1999 äußerte Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) in seiner Gelöbnisansprache im Bendlerblock:

„Hier, im Hof des Bendlerblocks, ließ Hitler vor 55 Jahren nach dem fehlgeschlagenen Attentat gegen seine Person die aufrechten Patrioten erschießen, die als Offiziere wußten, daß Deutschland nicht gegen äußere Feinde geschützt werden mußte, sondern gegen die Terroristen, die Deutschland regierten.“<sup>290</sup>

Adolf Hitler wird von Schröder als Terrorist bezeichnet, vor dem Deutschland geschützt werden musste. Hitler, der in Schröders Rede symbolisch-repräsentativ für die Verbrechen der Nationalsozialisten steht, wird auf diesem Wege aus der ‚Gemeinschaft der Deutschen‘ ausgegrenzt. Deutsche Identität wird diskursiv konstituiert über die symbolische Grenzziehung gegenüber ‚dem Anderen‘, hier: ‚dem Terrorismus‘. In dieser Abgrenzung erscheint die deutsche Identität als positive, ja schützenswerte Bezugsgröße, die als nicht mehr zugehörig zu den nationalsozialistischen Verbrechen empfunden werden muss.

Ähnlich Verteidigungsminister Rudolf Scharping (SPD), der 2000 in seiner Rede beim Rekrutengelöbnis im Bendlerblock an Schröders Rekurs auf die ‚aufrechten Patrioten‘<sup>291</sup> anknüpfte:

„Meine Damen und Herren, der 20. Juli ist der Inbegriff und das Symbol des gesamten deutschen Widerstandes. Die Bundeswehr hat sich bereits kurz nach ihrer Aufstellung zu den Frauen und Männern im Widerstand bekannt. Heute ist deren Vermächtnis zu einer wesentlichen Traditionslinie für die Bundeswehr geworden.“<sup>292</sup>

Subsumiert werden hier ausdrücklich *alle* gegen den Nationalsozialismus widerständigen Gruppen und Einzelpersonen erstens als *deutscher* Widerstand und zweitens unter den *militärischen* Widerstand. Rudolf Scharping gemeindet damit Gruppen in das homogen militärisch-nationale Kollektiv ein, die unterschiedlicher kaum sein könnten: Kommunisten und Wehrmachtsdeserteure, Roma und Sinti, konservative und kirchliche Gruppen, Gewerkschaften und andere mehr.<sup>293</sup> In Scharpings Rede werden sie alle geeint - als Deutsche! Im letzten zitierten Satz („Heute ist deren Vermächtnis...“) behauptet Scharping schließlich die unmittelbare historische Kontinuität dieses Widerstandes bis in die Gegenwart.

So wird aus der militärischen Befehlszentrale der nationalsozialistischen Wehrmacht ein Ort des Widerstandes und im gleichen Atemzug der ‚widerständige Deutsche‘ in der

---

289 Zur Geschichte des militärischen Widerstandes gegen Hitler siehe Hoffmann, Peter: „Widerstand gegen Hitler und das Attentat vom 20. Juli 1944. Probleme des Umsturzes.“ München/ Zürich: 1984.

290 Gelöbnisansprache Gerhard Schröder am 20.07. 1999 im Berliner Bendlerblock. <http://www.bundesregierung.de> (Zugriffsdatum: 01.07. 2002).

291 Inwieweit das im offiziellen Diskurs gezeichnete Bild des militärischen Widerstandes als antifaschistisch und demokratisch motiviert überhaupt zutrifft, soll im nächsten Textabschnitt diskutiert werden.

292 Gelöbnisansprache Rudolf Scharping am 20.07. 2000 im Berliner Bendlerblock. <http://www.bundeswehr.de> (Zugriffsdatum: 01.07. 2002).

293 Ein differenziertes Gesamtbild des Widerstandes im Dritten Reich bietet Van Roon, Ger: „Widerstand im Dritten Reich.“ 7. überarbeitete Auflage. München: 1998.

Figur des ‚aufrechten Patrioten‘ dem terroristischen Nazi-Verbrecher gegenübergestellt. Der Bendlerblock wird so zum nationalen Mythos.

Jost Müller über die Genese und Funktion einer solchen nationalen Mythenbildung:

„Die Mythen, aus denen sich die Nationalismen speisen, sind keine atavistischen Formen, sondern vor allem moderne Legenden und Erzählungen (...). Im nationalen Mythos verdichten sich die Legenden und Erzählungen zu einem historischen Bild, das unmittelbar und unwillkürlich eine politische Funktion erfüllen soll.“ Es wirkt „als ein ‚sekundäres semiologisches System‘, das die Artikulation der realen gesellschaftlichen Beziehungen zum ‚Rohstoff‘ enthistorisierender, entpolitizierender und sozial anonymisierender Aussagen macht und ihnen einen imperativen und interpellatorischen Charakter verleiht.“<sup>294</sup>

Kollektive Identitätsstiftung, Ausblendung sozialer Konflikte und Herstellung politischer Handlungseinheit – dies sind die zentralen Momente der nationalen Geschichtspolitik, wie sie im Rahmen der öffentlichen Rekrutengelöbnisse von Militärs und PolitikerInnen intensiv betrieben wird.

Dass diese Geschichtspolitik gleichzeitig auch der legitimationsstiftenden Herausbildung einer Bundeswehrtradition gilt, und dass damit über die Herstellung nationaler Identität hinaus auch unmittelbare politische Ziele verfolgt werden, dem werden wir in den folgenden beiden Textabschnitten weiter nachgehen.

### 6.3.2 Konstruktion einer Bundeswehrtradition

Die Legitimität<sup>295</sup> des Militärs im engeren Sinne wird einerseits über die öffentliche Vermittlung militärischer Bedrohungsszenarien hergestellt. Wo dem Staat diese abhandeln kommen, stellt sich schnell auch eine Legitimationskrise seines Gewaltapparates ein. Stets wird jedoch auch auf das Mittel der Traditionsbildung zurückgegriffen, um die Kontinuität von Militär zu gewährleisten: ‚So haben wir es immer gemacht und deshalb machen wir es auch weiter so‘, lautet das völlig irrationale Argument, das unausgesprochen hinter dieser Logik steht.

Auch die Bundeswehr greift auf das Mittel der Traditionsbildung zurück, um sich gesellschaftlich und innermilitärisch mit Legitimität zu versorgen: „Tradition verbindet die Generationen, sichert Identität und schlägt eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft“ heißt es im überarbeiteten Traditionserlass der Bundeswehr von 1982.<sup>296</sup>

Ralf Giordano beschreibt in seiner Arbeit über den „Kriegerkult in der Bundeswehr“<sup>297</sup>, wie diese seit ihrer Gründung 1956 massiv an undemokratische und

294 Müller, Jost: cit. op. S. 63 ff.

295 ‚Legitimität‘ meint hier im weitesten Sinne, dass eine bestimmte Ordnung sich auf die Zustimmung und Anerkennung der Betroffenen stützen kann. Nicht zu verwechseln mit ‚Legalität‘ im Sinne von Gesetzmäßigkeit. Vgl. Nohlen, Dieter: „Pipers Wörterbuch der Politik.“ cit. op. Stichworte ‚Legalität‘ und ‚Legitimität‘.

296 Ein Traditionserlass geht vom Verteidigungsminister aus und gibt die Richtlinien für die bundeswehrinterne Geschichtspolitik vor. Nach dem ersten Traditionserlass von Kai-Uwe Hassel (CDU) vom 1. Juli 1965 gilt heute der zweite Traditionserlass von Hans Apel (SPD) vom 20. September 1982. Vgl. Giordano, Ralf: „Die Traditionslüge. Vom Kriegerkult in der Bundeswehr.“ Köln: 2000. S. 69 f. und 74 ff.

297 Giordano, Ralf: „Die Traditionslüge. Vom Kriegerkult in der Bundeswehr.“ Köln: 2000.

offen faschistische Traditionslinien des Deutschen Reiches angeknüpft hat.<sup>298</sup> Erst in den letzten Jahren ist in dieser Hinsicht ein Wandel zu beobachten, der sich in den Gelöbnissen im Berliner Bendlerblock zu einer neuen Traditionsbegründung verdichtet. Im Mittelpunkt dieser neuen Geschichtspolitik steht der militärische Widerstand gegen Hitler - symbolisch für diesen Widerstand wird die Hinrichtung Claus Schenk Graf von Stauffenbergs am 20. Juli 1944 im Bendlerblock zitiert.<sup>299</sup> Frank Brendle vom Büro für antimilitaristische Maßnahmen (Bamm) im Projektinterview:

„Gelobt wird jetzt an dem Tag an dem das Attentat auf Hitler stattfand und an dem Ort, den die Attentäter dann erobern wollten und an dem einige von Ihnen hingerichtet worden sind. Damit will die Bundeswehr natürlich das Problem der Traditionsbildung angehen. Sie will eine Traditionslinie haben, die älter ist als ihre eigene Geschichte, das heißt: die Wehrmacht mit einschließt. Sie weiß aber auch und gibt das auch zu, dass die Wehrmacht als Ganzes eben nicht traditionsfähig ist. (...) Also sucht man sich eben sozusagen ‚gute‘ Offiziere `raus, das sind dann die Attentäter.“<sup>300</sup>

Seit 1999 werden die ‚Verschwörer des 20. Juli 1944‘ im Rahmen der Gelöbnisse im Bendlerblock mit infamer Beharrlichkeit als antifaschistische Widerstandskämpfer<sup>301</sup> stilisiert. Dass es sich bei den am Umsturzversuch Beteiligten größtenteils um ‚stramme Nazis‘ handelte, wird dabei geflissentlich unter den Tisch gekehrt. Gerhard Schröders rhetorische Figur der ‚aufrechten Patrioten‘ kann in dieser Hinsicht fast als eine ironische Annäherung an die völkisch-nationalistische und antisemitische Gesinnung der Attentäter gelesen werden. Frank Brendle fragt sich in diesem Zusammenhang, ob

„(...) die Verschwörung des 20. Juli überhaupt noch als ‚Widerstand‘ gewertet werden kann. An die Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse wurde nicht gedacht, vorgesehen war eher das italienische Modell einer autoritär strukturierten ‚Volksgemeinschaft‘. Den ‚nationalen Aufbruch‘ von 1933 wollte die Mehrheit der Verschwörer von seiner ‚Verzerrung‘ durch Hitler befreien. Es waren jedenfalls nicht die Verbrechen Hitlers, sondern sein militärischer Dilettantismus und die Unfähigkeit, den Krieg zu gewinnen, die die Offiziere zum Attentat bewogen.“<sup>302</sup>

Dass die Bundeswehr und die rot-grüne Regierung seit 1999 vehement auf diese vermeintlich antifaschistische Traditionslinie rekurrieren, kann unserer Meinung nach kaum als positive Abkehr von den früheren Anknüpfungen an offen faschistische

---

298 Beispielhaft: Giordanos Recherche über die Kasernenbenennungen der Bundeswehr: „Vor mir liegt eine Liste der Kasernennamen, die die Bundeswehr ab Mitte der fünfziger Jahre aus Hitlers Traditionsoffensive 1937/38 übernommen hat. Es sind an die siebzig. (...)“ Giordano, Ralf: cit. op. S. 126.

299 Siehe oben: 6.2.1

300 Projektinterview mit Frank Brendle vom Büro für antimilitaristische Maßnahmen (Bamm) am 16.02. 2001.

301 Vgl. das unter 6.2.1 angeführte Zitat aus Rudolf Scharpings Gelöbnisansprache am 20. Juli 2000.

302 Brendle, Frank: „Lebendige Tradition.“ In: Jungle World, Nr. 30/2001. 18.07. 2001. S. 10. Eine kritische historische Darstellung des militärischen Widerstandes gegen Hitler wird in fast allen antimilitaristischen Veröffentlichungen angegangen, die im Rahmen der Berliner Gelöbnisproteste seit 1999 erschienen sind. Siehe beispielsweise: Exantinatogruppe (Hg.): „Frieden, Frieden über alles... Dokumentation einer Veranstaltung gegen das öffentliche Rekrutengelöbnis am 20. Juli 1999 in Berlin.“ Berlin: 1999; sowie Bildungswerk für Friedensarbeit e.V. Berlin und Büro für antimilitaristische Maßnahmen (Hg.): „GelöbnNIX. Militärische Rituale, militarisierte Außenpolitik und der 20. Juli.“ Berlin: 2001. Beispielhaft für die historische Forschung zur Frage der Motive und Ideologien des militärischen Widerstandes siehe Mommsen, Hans: „Gesellschaftsbild und Verfassungspläne des deutschen Widerstandes.“ In: Ders. (Hg.) „Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze.“ Reinbek bei Hamburg: 1991. S. 233-337.

Traditionslinien eingeschätzt werden.<sup>303</sup> Vielmehr scheint uns, dass diese Strategie zur Herstellung militärischer Legitimität in den Kontext der gegenwärtigen deutsch-nationalen Normalisierungsoffensive eingeordnet werden muss. Seit der deutsch-deutschen Wiedervereinigung sind es nicht mehr nur randständige Rechte, die diesen Normalisierungsdiskurs führen. Botho Strauss' „Anschwellender Bocksgesang“<sup>304</sup>, Martin Walsers Rede in der Frankfurter Paulskirche 1998 und die sogenannte ‚Walser-Bubitz Debatte‘<sup>305</sup> sind nur drei Beispiele dafür, wie deutsch-nationale Positionen in der ‚Neuen Berliner Republik‘ hegemonial werden. Der Versuch, mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands positiv abzuschließen, um sich geläutert auf die ‚Bühne der großen Weltpolitik‘ begeben zu können, kommt nunmehr mitten aus den etablierten politischen Kräften der bundesdeutschen Demokratie selbst.

#### 6.4 Das Gelöbnis als politische Bühne: Kontext Auslandseinsätze

Das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr stellt immer auch eine Bühne für ganz bestimmte Protagonisten und ihre spezifischen politischen Anliegen dar. Beate Binder äußert im Projektinterview:

„Diese Rituale funktionieren ja heute alle damit, dass dort auch Leute Reden halten dürfen. Es ist auch immer klar festgelegt, wer das darf, und wer da was sagen darf, wer das interpretieren darf. Also wo auch Interpretationsangebote schon immer gleich mitgeliefert werden. Und auch Lesarten dieses Rituals. So dass das Ritual einen Rahmen schafft, um bestimmte politische Statements loszulassen.“<sup>306</sup>

Würde man die Gelöbnisansprachen in der Geschichte der Bundeswehr einer umfassenden inhaltlichen Analyse unterziehen, so ließe sich anhand der dort vorgetragenen Erklärungen sicherlich eine komplette Rekonstruktion der bundesdeutschen ‚sicherheits‘politischen Debatten leisten.<sup>307</sup>

Für die Berliner Gelöbnisse lässt sich feststellen, dass hier in allen politischen Reden der paradigmatische Wandel deutscher Außenpolitik von einer ‚Politik der

303 So stellt beispielsweise Ralf Giordano in seiner bereits zitierten Arbeit fest, dass sich innerhalb der Bundeswehr mittlerweile eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit durchsetze und wertet dies als den begrüßenswerten Versuch, eine demokratische Streitmacht demokratisch zu begründen. Vgl. Giordano, Ralf: cit. op. S. 409 ff.

304 Strauss, Botho: „Anschwellender Bocksgesang.“ In: Der Spiegel 6/1993. S. 202-207.

305 Eine kritische Darstellung und Analyse der Rede Walsers und der daran anschließenden Debatte bieten Brumlik, Micha; Funke, Hajo; Rensmann, Lars: „Umkämpftes Vergessen. Walser-Debatte, Holocaust-Mahnmal und neuere deutsche Geschichtspolitik.“ Berlin: 2000.

306 Projektinterview mit Beate Binder am 22.03. 2001. Antwort 9.

307 Die Frage, an welchen Orten, in welchem Rahmen und mit welchen Inhalten die Bundeswehr mit Gelöbnissen öffentlichkeitswirksam wird, ist freilich auch unter BefürworterInnen des Militärs umstritten. Gerade im Hinblick auf die Remilitarisierung deutscher Außenpolitik wird immer wieder kritisch angemerkt, ein allzu offensives öffentliches Auftreten der Bundeswehr könne ja auch eine ablehnende Haltung in der Bevölkerung provozieren. Siehe beispielsweise Bald, Detlev: „Öffentliche Gelöbnisse in der Demokratie.“ In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/ IFSH (Hg.): „Öffentliches Gelöbnis und innere Führung.“ Wolf Graf von Baudissin-Memorial-Symposium am 19.06. 1998 in Hamburg. Hamburg: 1998. S. 11-18.

Zurückhaltung' (Detlev Bald) hin zur weltweiten Militärintervention rhetorisch flankiert wurde und wird.<sup>308</sup> Bereits 1998 stellte der damalige Verteidigungsminister Volker Rühle (CDU) das zweite Berliner Gelöbnis explizit in den Zusammenhang mit deutschen Auslandseinsätzen:

„Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr haben in Bosnien dazu beigetragen, den Frieden zu bewahren und Wiederaufbau und Versöhnung ein Chance zu geben (...) Sie bauen Brücken und schützen die Konvois der Hilfsorganisationen. Sie bewachen die eingesammelten Waffen und kontrollieren ihre Zerstörung. (...). Ihr Dienst erinnert uns täglich daran: Deutschland ist so sicher wie nie zuvor. Aber die Bundeswehr bleibt unsere Versicherung gegen die Wechselfälle der Geschichte. Denn wer sich umschaute, weiß: Wer den Frieden in Freiheit bewahren und gestalten will, muß bereit sein, ihn zu verteidigen, wenn es Not tut. (...) Frieden gibt es nicht ohne Freiheit. Freiheit bewahrt nur, wer zu ihrer Verteidigung fähig und entschlossen ist. Soldat für den Frieden zu sein – das ist für jeden eine große persönliche Herausforderung.“<sup>309</sup>

Während die Auslandseinsätze der Bundeswehr auch nach dem einschlägigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994<sup>310</sup> rechtlich zumindest umstritten bleiben<sup>311</sup>, leiten die Rednerinnen und Redner bei den Gelöbnissen der vergangenen Jahre die militärische Intervention meist umstandslos aus dem Grundgesetz selber ab oder legen eine solche Ableitung zumindest nahe. Verteidigungsminister Rudolf Scharping (SPD) führte dies 2000 beim Rekrutengelöbnis im Bendlerblock eindrucksvoll vor:

„Rekruten: Sie bekräftigen heute vor ihren Kameraden, Ihren Angehörigen und vielen Mitbürgern ihre Bereitschaft, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Sie dienen in einer Armee, in der der militärische Auftrag im Einklang steht mit Freiheit, Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat. (...) Nur wer selbst zu den Werten unserer Verfassung steht, wird seiner persönlichen Verantwortung für Frieden und Freiheit auf Dauer gerecht werden können. Was es heißen kann, Soldat für den Frieden zu sein, das haben mehr als fünfzigtausend deutsche Soldaten gezeigt, die sich in den zurückliegenden Jahren in zahlreichen internationalen Einsätzen bewährt haben. Diesen Soldatinnen und Soldaten gilt unser aller Respekt und Dank.“<sup>312</sup>

---

308 Der hier angesprochene Normalisierungsprozess, in dem die Bundeswehr als legitimes außenpolitisches Instrument wieder weltweit einsatzfähig gemacht wird, kann im Rahmen dieser Arbeit nur im Kontext des Gelöbnisses diskutiert werden. Die Debatte um die bundesdeutsche ‚Renaissance des Militärischen‘ (Wolfram Wette) zieht sich jedoch seit Anfang der neunziger Jahre quer durch die sozialwissenschaftlichen und politischen Diskurse. Beispielhaft sei hier auf den Aufsatz von Ludger Volmer (Staatsminister im Auswärtigen Amt und früherer friedenspolitischer Sprecher der Grünen) verwiesen: „Die alten Feindbilder der Kriegsgegner haben ausgedient. Warum militärische Mittel nicht ganz verzichtbar sind.“ <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/Pazifismus/volmer.html> (Zugriffsdatum: 15.07. 2002); sowie auf die kritische Entgegnung von Wolf-Dieter Narr: <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/Pazifismus/narr2.html> (Zugriffsdatum: 15.07. 2002) Vgl. auch 2.5

309 Gelöbnisansprache Volker Rühle am 10.06. 1998 vor dem Roten Rathaus in Berlin. Dokumentiert in Euskirchen: Gelöbnis. (Anhang)

310 Am 12.07. 1994 ließ das Bundesverfassungsgericht den „bewaffneten Einsatz der Bundeswehr innerhalb von Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit unter der Bedingung zu, dass der Bundestag zuvor (...) mit einfacher Mehrheit zugestimmt hat.“ Bundesministerium der Verteidigung (Hg.): „Einsätze der Bundeswehr im Ausland.“ Bonn: 2000. S. 8.

311 Ob die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Einklang mit der Verfassung stehen, bleibt trotz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 12.07. 1994 strittig. In diesem Zusammenhang wird immer wieder auf das im Grundgesetz verankerte Verbot eines Angriffskrieges verwiesen (Art. 26 Abs. 1 GG). Vgl. Tönnies, Sibylle: „Out of Area ist uns verboten.“ In: taz. die tageszeitung. 05.03. 2001. Und: Lutz, Dieter S.: „Gewalt und Krieg sind ‚normal‘ geworden.“ In: Freitag, Nr. 22. 24.05. 2002.

312 Gelöbnisansprache Rudolf Scharping am 20.07. 2000 im Berliner Bendlerblock.

Der Versuch, eine militärische Interventionspflicht mit der verfassungsmäßig fest geschriebenen Aufgabe der Landesverteidigung zu begründen, mutet akrobatisch an. Er mündet in so paradoxen Formulierungen, wie sie der damalige Berliner Innensenator Ekkehart Werthebach (CDU) im Projektinterview von sich gab: Er sprach von den „Verpflichtungen zur Verteidigung des freiheitlichen Rechtsstaates auch außerhalb unserer Grenzen.“<sup>313</sup> Wie Werthebach sich eine *Verteidigung außerhalb Deutschlands* überhaupt vorstellt, blieb in diesem Zusammenhang offen.

Mit dem Einzug des Gelöbnisses in den Berliner Bendlerblock im Jahr 1999 ist die rechtspolitischen Legitimierung deutscher Militärinterventionen erfolgreich durch eine geschichtspolitische Strategie ergänzt worden: Die Bundeswehr wird in die Tradition des militärischen Widerstandes gegen Hitler gestellt und daraus die moralische Pflicht des weltweiten Einsatzes zum ‚Schutz der Menschenrechte‘ abgeleitet. Dreh- und Angelpunkt dieser Argumentation ist der bereits oben dargestellte Rekurs auf die ‚Verschwörer des 20. Juli 1944‘ und Claus Schenk Graf von Stauffenberg.<sup>314</sup>

Vor allem die deutsche Beteiligung am Kosovo-Krieg war öffentlich immer wieder durch genau diese Bezugnahme legitimiert worden. In zahlreichen Erklärungen hatte die rot-grüne Regierung klare Analogien zwischen nationalsozialistischen Verbrechen und der Situation im Kosovo aufgemacht und daran anschließend auf die deutsche Pflicht zur Intervention hingewiesen. Polemisch kommentiert der Historiker Wolfgang Wippermann einen Besuch des Verteidigungsministers Rudolf Scharping in Auschwitz, bei dem diese Argumentation überdeutlich wurde:

„Im März 1999 besuchte Rudolf Scharping mit einigen Bundeswehrsoldaten in Uniform das ehemalige Vernichtungslager in Auschwitz. Arm in Arm mit ‚seinen‘ befehlsmäßig betroffenen Soldaten verkündete Scharping (im Namen aller Rot-Grünen), dass ‚gerade wir Deutschen‘ nicht zulassen dürften, dass sich Auschwitz wiederhole, und zwar im Kosovo. ‚Wir Deutsche‘ wüßten schließlich, was Auschwitz war, weshalb ‚wir Deutsche‘ im allgemeinen und die 68er-Deutschen im besonderen Auschwitz auch vortrefflich ‚bewältigt‘ und ‚die richtigen Lehren‘ daraus gezogen hätten, nämlich das ‚neue Auschwitz im Kosovo‘ zu verhindern. Was der blutige Nationalitätenkampf im und um das Kosovo mit Auschwitz zu tun haben soll, wurde nicht geklärt, mußte es wohl auch nicht, denn einen besseren Kriegsgrund als Auschwitz gibt es nun mal nicht. Einmal angeschlagen, wurde der ‚Nie-wieder-Auschwitz!‘ –Ton auch konsequent beibehalten.“<sup>315</sup>

Am 20. Juli 1999, knapp vier Monate nach dem von Wippermann kommentierten Besuch Scharpings im Vernichtungslager Auschwitz, fand das erste öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr im Bendlerblock statt. Gerhard Schröder stellte dabei deutsche Soldaten ausdrücklich in die Tradition des Widerstandes gegen Hitler und ergänzte

313 Projektinterview mit Ekkehart Werthebach am 08.03.2001.

314 Siehe oben: 6.2.1 und 6.2.2

315 Wippermann, Wolfgang: „Wie bei der Tour de France. 9 Monate rot-grüne Geschichtspolitik.“ In: Arranca. Linke Zeitschrift. Nr. 18. Herbst 1999. S. 47. Hervorhebungen im Original.

damit – bewusst oder unbewusst – den Vorwurf, im Kosovo gäbe es ein zweites Auschwitz, um das dazugehörige Bild vom antifaschistischen deutschen Soldaten:

„Der Einsatz im Kosovo hat jedem gezeigt: Unsere Bundeswehr ist tatsächlich eine Friedensstreitmacht. Sie ist keine Eroberungsarmee, die andere Länder unterwirft. Sondern unsere Soldatinnen und Soldaten setzen das um, was wir alle aus der Geschichte gelernt haben: Verantwortung für die Menschenrechte übernehmen – auch und gerade dort, wo deutsche Armeen in der Vergangenheit Terror und Verbrechen über die Völker gebracht haben. Deshalb ist es gut und passend, daß diese feierliche Vereidigung an diesem Tag und an diesem Ort stattfindet.“ Die Soldaten der Bundeswehr wissen, „daß sie in der Tradition des 20. Juli stehen – und nicht in der Tradition des 30. Januar 1933.“<sup>316</sup>

Seit 2001 wird diese geschichtspolitische Offensive schließlich durch die gezielte Einladung von Gastrednern (es sind tatsächlich bislang nur Männer) ergänzt, die im Rahmen der Berliner Gelöbnisse für die Opfer des Zweiten Weltkrieges sprechen sollen: Paul Spiegel, Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, hielt im vergangenen Jahr die Gastrede und bekundete sein Vertrauen in die Bundeswehr.<sup>317</sup> Beim öffentlichen Berliner Gelöbnis am 20. Juli 2002 war es der polnische Staatspräsident Alexander Kwasniewski, der die Gastrede im Bendlerblock hielt. ‚Über jeden Verdacht erhaben‘ – so lautet die politische Botschaft, die hinter diesen Auftritten steht. Denn wer wollte einer militarisierten deutschen Außenpolitik noch Kritik entgegen setzen, wenn sich mittlerweile selbst die Millionen Opfer deutschen Großmachtstrebens mit der Bundeswehr solidarisch erklären?!<sup>318</sup>

## 6.5 Zwischenfazit

In seiner unmittelbaren und in seiner medialen Öffentlichkeit entfaltet das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr eine gesellschaftliche Wirkung, die weit über seine innermilitärische Bedeutung hinausgeht. In dreierlei Hinsicht ist dies hier in den Blick genommen worden:

Staat, Militär und Nation – ihre historische und systematische Zusammengehörigkeit wird im Gelöbnis auf der Ebene symbolischer Politik in den gesellschaftlichen Raum vermittelt. Verschränkung militärischer mit staatlich-politischen und nationalen Symbolen, Ineinandergreifen militärischer und politischer Diskurse, gemeinsame Auftritte staatlicher und militärischer Repräsentanten – so versinnbildlicht sich im Rekrutengelöbnis der abstrakte Herrschaftszusammenhang, den der moderne

---

316 Gelöbnisansprache Gerhard Schröder am 20.07. 1999 im Berliner Bendlerblock.

317 Die Gelöbnisansprache von Paul Spiegel ist auszugsweise im Internet dokumentiert: <http://www.bundeswehr.de> (Zugriffsdatum: 01.07. 2002)

318 Natürlich verhalten sich nicht die Opfer selbst solidarisch, sondern ihre RepräsentantInnen – bzw. diejenigen, die symbolisch dazu erklärt werden. Während dessen müssen die unmittelbaren Opfer des deutschen Faschismus ihre geringfügigen materiellen Entschädigungen juristisch erstreiten. Zur deutschen „Entschädigungspolitik, Erinnerungsabwehr und Motive des sekundären Antisemitismus“ siehe Rensmann, Lars: „Die Erlösung der Nation.“ 1. Teil in: Jungle World, Nr. 08/2001. 14.02. 2001. 2. Teil in: Jungle World, Nr. 09/2001. 21.02. 2001.

Nationalstaat bildet. Als symbolische Ordnung wird die konstitutive Einheit der modernen Herrschaftselemente inszeniert und reproduziert, in der Absicht, sie in das Unterbewusstsein der Staatsbürger und Staatsbürgerinnen zu sedimentieren.

Die Konstruktion der Nation im Sinne einer ‚vorgestellten Gemeinschaft‘ wird im Gelöbnis nicht nur durch die symbolische Inszenierung, sondern auch auf der geschichtspolitischen Ebene über die Vermittlung nationaler Mythen geleistet. Am Beispiel des Berliner Gelöbnisortes Bendlerblock und der dort gehaltenen Reden haben wir dies zu zeigen versucht. Im Rekurs auf den militärischen Widerstand gegen Hitler wird deutsche Identität diskursiv konstituiert und gegenüber dem Nationalsozialismus positiv abgegrenzt. Darüber hinaus dient die Konstruktion einer historischen Kontinuität der Bildung einer legitimationsstiftenden Bundeswehrtradition. Zu diesem Zweck wird Geschichte umstandslos verfälscht und verdreht, um die Bundeswehr so in die Tradition vermeintlich antifaschistischer Wehrmachtsoffiziere stellen zu können.

Das Rekrutengelöbnis bildet schließlich eine politische Bühne, auf der bestimmte Protagonisten ihre Anliegen in die Öffentlichkeit vermitteln können. Auch diese Funktion des Gelöbnisrituals haben wir am aktuellen Beispiel der Berliner Gelöbnisse diskutiert: Volker Rühe, Gerhard Schröder und Rudolf Scharping haben die ‚Hauptstadtgelöbnisse‘ der vergangenen Jahre intensiv dazu genutzt, für die Auslandseinsätze der Bundeswehr einzutreten. Auch unter der Regierung Merkel setzt sich diese Diskurspolitik fort. Ihre fragwürdige rechtspolitische Argumentation ergänzen die Redner dabei durch die geschichtspolitische Anbindung an die ‚Verschwörer des 20. Juli 1944‘: Wenn die Bundeswehr in der Tradition des antifaschistischen Widerstandes steht, wird der Auslandseinsatz gegen ‚Faschismus‘ und ‚Terrorismus‘ geradezu zum Pflichtprogramm für das deutsche Militär! Und wenn der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland und der polnische Staatspräsident Alexander Kwasniewski der Bundeswehr öffentlich ihr Vertrauen aussprechen, wer wollte sich dann noch gegen deutsche Militäreinsätze im Ausland wenden?

Wie bereits mit Hannah Arendt angemerkt wurde, sichert sich zwar politische Herrschaft letztinstanzlich immer auch über physische Gewalt ab, doch basiert sie nicht auf ihr. Vielmehr zeichnet sich Herrschaft stets durch die Zustimmung der Beherrschten aus. Genau diese Zustimmung gilt es im Gelöbnis zu produzieren und zu reproduzieren: Im Hinblick auf die Legitimität des staatlichen Gewaltmonopols und speziell des Militärs, im Sinne der Konstruktion nationaler Gemeinschaftsvorstellungen, hinter denen soziale Konflikte und widersprüchliche Interessen zurücktreten, schließlich zur Rechtfertigung spezifischer politischer Maßnahmen wie der gegenwärtigen deutschen Kriegspolitik.

Um noch einmal explizit an die eingangs formulierte These anzuschließen: Es ist deutlich geworden, dass es sich bei dem Militär nicht bloß um einen repressiven Gewaltapparat handelt, der sich im Gelöbnis öffentlich inszeniert. Vielmehr übernimmt das Militär – um begrifflich an Louis Althusser anzuknüpfen – die Funktion eines ideologischen Staatsapparates.<sup>319</sup> Bei dem öffentlichen Rekrutengelöbnis der Bundeswehr handelt es sich um ein Staats- und Militärritual, welches auf die Organisation eines Konsenses über nationalstaatliche Herrschaft abzielt. Indem das öffentliche Rekrutengelöbnis in der hier dargestellten Art und Weise funktioniert, hat es unmittelbar Anteil an der Produktion und Reproduktion dieser Herrschaftsverhältnisse.

---

319 Vgl. Althusser: Ideologie.

## 7 Schlussbemerkungen

Das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr ist mehr als nur eine Tradition, die man – je nach Standpunkt – belächeln oder als ärgerlich empfinden mag. Wir haben zu zeigen versucht, dass es sowohl auf der innermilitärischen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene Anteil an der Herstellung und an der Aufrechterhaltung vielfältiger Herrschaftsverhältnisse hat. ‚Herrschaft‘ meint in diesem Zusammenhang eine auf Anerkennung – auf Legitimität - beruhende Unterwerfungsbeziehung zwischen Menschen. Im engeren Sinne des Begriffs fällt darunter die unmittelbare Unterwerfung unter eine personelle Befehlsgewalt, wie dies im Militär der Fall ist. Im weiteren Sinne meint dies aber auch die Unterwerfung von Menschen unter die subjektlose Logik nationaler Ein- und Ausschlussprinzipien, staatlicher Zwangsgewalt und kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse.

Ausgangspunkt unserer Argumentation war die *historische Betrachtung von Eid und Gelöbnis*. Dabei wurde deutlich, dass das Militär von jeher den Gehorsamseid als Instrument der besonderen Inpflichtnahme genutzt hat, um sich der Loyalität seiner Soldaten zu versichern. Die Bundeswehr setzt diese ‚Tradition‘ fort, indem sie ihren wehrpflichtigen Rekruten mit dem Gelöbnis ein Treuebekenntnis abverlangt.

Der an die historische Betrachtung anschließende *empirische Exkurs* lieferte eine realitätsnahe Anschauung der gegenwärtigen Gelöbnispraxis. Am Beispiel des Rekrutengelöbnisses vom 5. April 2001 in der Berliner Julius-Leber Kaserne wurde die strenge Liturgie aufgezeigt, die dem Ritual zu Grunde liegt. Mit der subjektiven Schilderung unserer Eindrücke der Gelöbnisveranstaltung haben wir versucht, dem Leser und der Leserin einen Einblick aus der teilnehmenden Perspektive zu vermitteln.

Im Anschluss an die historisch-empirische Betrachtung wurde das öffentliche Rekrutengelöbnis in drei Schritten theoretisch rekonstruiert, um so die unterschiedlichen Wirkungen und Funktionen aufzuzeigen, die sich in der empirischen Anschauung zu einem einzigen Ereignis verdichten.

Auf der Grundlage kulturwissenschaftlicher Konzepte lässt sich das Gelöbnis präzise als Ritual charakterisieren: Nach dem *Muster des triadischen Übergangsrituals* werden die zivilen Individuen in den neuen sozialen Status des Soldaten überführt. Das Ritual vermittelt die problematische Einfügung der neuen Rekruten in das rigide militärische Befehls- und Gehorsamssystem und die Verkehrung der zivilen Gewaltächtung in ein Tötungs- und Sterbegebot. Indem das Gelöbnis öffentlich inszeniert wird, findet auch eine rituelle Vermittlung bestimmter ‚Botschaften‘ in den gesellschaftlichen Raum hinein

statt. Dies geschieht unter intensivem Einsatz von politischen Symbolen und symbolischen Handlungen. Das Gelöbnis erfährt auf diese Weise eine stark emotionale Prägung. Die Stiftung von Identität, die Konstitution von Gemeinschaft und die Bindung an bestimmte Werte und Normen finden im Gelöbnis nicht aus sachlicher Einsicht statt. Vielmehr zeichnet sich das Gelöbnis auf Grund seines Ritualcharakters durch ein hohes Maß an Vorrationalität aus.

Die analytische Unterscheidung der innermilitärischen Wirkungen und Funktionen des Gelöbnisses von den gesellschaftlichen, welche in der ritualtheoretischen Betrachtung vorgenommen wird, ist maßgeblich für die Gliederung der letzten beiden Kapitel, die Aufteilung in ‚Innenansichten‘ und ‚Außenansichten‘ des Rekrutengelöbnisses.

In dreierlei Hinsicht haben wir uns mit den *innermilitärischen Herrschaftsbeziehungen* beschäftigt, an deren Konstitution und Aufrechterhaltung das Gelöbnis beteiligt ist: Es bildet den Abschluss der soldatischen Basissozialisation. Die Techniken der Gehorsamsproduktion, die während dieses etwa zweimonatigen Prozesses zum Einsatz kommen, finden im Gelöbnis ihren Höhepunkt. Normenfälle, Überlastung und Drill – alle zentralen Disziplinierungstechniken, welche die Rekruten der Autorität ihrer Vorgesetzten und der Logik des Militärs unterwerfen, finden sich im Rekrutengelöbnis wieder, werden hier öffentlich ästhetisiert und inszeniert.

Dem Gelöbnis kommt darüber hinaus eine wichtige Rolle beim Umbau des zivilen zum militärischen Gewissen zu. Es vermittelt den Rekruten einen Anteil am legitimen physischen Gewaltmonopol des Staates und bindet das ‚bürgerliche Restgewissen‘ an den staatlich-militärischen Handlungsauftrag. Die psychologische Vorbereitung der Rekruten auf das Gelöbnis wird wesentlich durch kirchliche Militärseelsorger geleistet. Sie vermitteln den Rekruten die Bedeutung der Treueverpflichtung gegenüber Staat und Militär. Indem die Militärseelsorger den gesetzlich verordneten Gewalteinsatz rechtfertigen und legitimieren, übernehmen sie die Rolle eines externen Gewissens und entlasten die Rekruten von der persönlichen Verantwortung für das spätere soldatische Handeln.

Schließlich wird im Gelöbnis die Gemeinschaft der Soldaten, die sich im Verlauf der Grundausbildung konstituiert hat, auch körperlich hergestellt und dargestellt. Der militärische Kollektivkörper erfährt dabei eine männlich-kämpferische Kodierung. Die Einfügung der einzelnen Rekruten in den neuen kollektiven Körperzusammenhang bildet ein wesentliches Moment zur Herstellung soldatischer Gewalt- und Sterbebereitschaft.

Indem das Rekrutengelöbnis auf der innermilitärischen Ebene die beschriebenen Funktionen erfüllt, kommt ihm indirekt auch eine wichtige gesamtgesellschaftliche Rolle zu. Es hat Anteil an der Aufrechterhaltung der militärischen Seite des staatlichen Gewaltmonopols. Denn ohne funktionierende Soldaten kein einsatzfähiges Militär!

Die *gesellschaftlichen Herrschaftsbeziehungen*, an deren Produktion und Reproduktion das Gelöbnis Anteil hat, wurden im letzten Kapitel diskutiert. Auch hier haben wir drei Bereiche in den Blick genommen: Ein ausführlicher historischer und systematischer Exkurs hat gezeigt, wie grundlegend die Herrschaftsverhältnisse sind, die im Rekrutengelöbnis symbolisch dargestellt und vermittelt werden. Die Verschränkung militärischer, staatlich-politischer und nationaler Symbole und Diskurse im Rekrutengelöbnis reproduziert den konstitutiven Zusammenhang zwischen kapitalistischem Staat, Nationenform und militärisch (-polizeilichem) Gewaltmonopol. Das Gelöbnis repräsentiert die Einheit dieser drei zentralen Elemente moderner Herrschaft und vermittelt sie affirmativ in den öffentlichen Raum.

Darüber hinaus dient das Gelöbnis der geschichtspolitischen Konstruktion und Vermittlung nationaler Gemeinschaftsvorstellungen und legitimitätsstiftender Bundeswehrtraditionen. Am Beispiel der öffentlichen Rekrutengelöbnisse, die seit 1999 im Berliner Bendlerblock veranstaltet wurden, haben wir dies dargelegt. Geschickt wird bei diesen Veranstaltungen auf die Attentäter des 20. Juli 1944 rekurriert, um über deren vermeintlich antifaschistische Gesinnung eine positive deutsche Identität zu begründen und die Bundeswehr in eine legitimitätsstiftende Kontinuität zu stellen.

Diese geschichtspolitische Anknüpfung bildet schließlich auch den Dreh- und Angelpunkt derjenigen Strategie, mit der bei den Berliner Rekrutengelöbnissen im Bendlerblock für den weltweiten Einsatz der Bundeswehr geworben wird. Indem das deutsche Militär in eine antifaschistische Tradition gestellt wird, erscheinen die Auslandseinsätze der Bundeswehr als humanitäres Pflichtprogramm der ‚geläuterten Berliner Republik‘.

Mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist jenes Moment angesprochen, welches der Untersuchung des Rekrutengelöbnisses eine besondere Relevanz verleiht. Die Remilitarisierung deutscher Außenpolitik seit 1989 und der deutsch-nationale ‚Normalisierungs‘prozess der vergangenen Jahre bilden den Hintergrund, vor dem wir uns mit den Wirkungen und Funktionen des Staats- und Militärrituals kritisch auseinandersetzen. Erstmals seit 1945 werden in Deutschland heute Soldaten wieder gezielt auf den realen Kriegseinsatz vorbereitet – aktuelle in Afghanistan. Weltweit ist Deutschland mittlerweile mit kämpfenden Truppen präsent, um ‚unsere‘ nationalen Interessen auf der internationalen Bühne auch militärisch durchzusetzen. Eine Kritik

dieser Politik muss sich gerade auch mit den legitimationsstiftenden Praxen auseinandersetzen, die eine solche Remilitarisierung in Deutschland – gegenüber den BürgerInnen wie auch den Soldaten – seit Mitte der 1990er Jahre durchsetzungsfähig gemacht haben und die Militäreinsätze der Bundeswehr weiter normalisieren. In dieser Hinsicht ist das öffentliche Rekrutengelöbnis ein wichtiges Instrument zur Verankerung nationalstaatlich-militärischer Herrschaftsprinzipien im (Unter-) Bewusstsein der politischen Subjekte.

Paradoxerweise steht ausgerechnet mit dem Umbau der Bundeswehr zu einer weltweit operierenden, professionellen Interventionsarmee auch die Zukunft des Rekrutengelöbnisses zur Disposition. Denn bereits heute ist die Abschaffung der Wehrpflicht und die Einrichtung einer Berufsarmee absehbar,<sup>320</sup> und da das Rekrutengelöbnis eng an die Wehrpflicht geknüpft ist, würde die politische Entscheidung für eine Berufsarmee auch das Ende der öffentlichen Rekrutengelöbnisse einläuten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das Gelöbnis nicht angesichts seiner hier dargelegten Bedeutung gerade im Zuge deutscher Remilitarisierung ein *notwendiges* Ritual ist, ob es eine zur Durchsetzung dieser Politik unentbehrliche ideologische Praxis darstellt.

Eine vorläufige Antwort scheint mir in einem ‚Nein, aber...‘ zu liegen: Nein, das Rekrutengelöbnis selbst ist kein *notwendiges* Ritual. Es ist entbehrlich. Aber die Funktionen, die gegenwärtig von dem Gelöbnis wahrgenommen werden, müssten bei seiner Abschaffung in der Tat von anderen Ritualen übernommen werden. Innermilitärisch ist die Verkehrung grundlegender Vernunfts- und Moralbegriffe und die Unterwerfung und die Zurichtung der Rekruten ohne die emotionale und vorrationale Bindungskraft ritueller Handlungen nicht zu erreichen. Bei einer Abschaffung des Rekrutengelöbnisses müsste eine rituelle Ersatzhandlung gefunden werden, welche die militärische Basissozialisation abschließt und die Rekruten als ‚richtige Soldaten‘ initiiert. Auf der gesellschaftlichen Ebene hat sich das öffentliche Rekrutengelöbnis, insbesondere in seiner offensiven Berliner Inszenierung, als funktionale Plattform für eine nationalistisch-militaristische Symbolpolitik erwiesen. Gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen deutschen Bestrebungen, sich militärisch wieder als Weltmacht durchzusetzen, ist es unwahrscheinlich, dass auf ein erfolgreich etabliertes öffentliches Staat- und Militärritual verzichtet wird. Wahrscheinlicher ist, dass mit der Einführung der Berufsarmee auch weitere öffentliche Militärauftritte kommen. So mag in Berlin bereits

---

320 Zwar bestätigte das Bundesverfassungsgericht am 10. April 2002 die allgemeine Wehrpflicht als verfassungsgemäß. Doch hat die politische Debatte um die ‚Professionalisierung‘ der Bundeswehr und die Abschaffung der Wehrpflicht damit gerade erst begonnen. Vgl. Brendle, Frank: „Die Letzten holt die Bundeswehr.“ In: Jungle World, Nr. 17/2002. 17.04. 2002. S. 6.

in absehbarer Zukunft der Große Zapfenstreich vor dem wiederaufgebauten preußischen Stadtschloss ‚drohen‘.

Was bedeuten diese Überlegungen schließlich im Hinblick auf die Kritik am öffentlichen Rekrutengelöbnis? Dem Rekrutengelöbnis der Bundeswehr ist oft nachgesagt worden, es stelle ein archaisches Relikt aus vordemokratischen Traditionsbeständen dar und sei einer modernen Armee nicht angemessen. Auch auf die Militarisierung öffentlicher Plätze ist in diesem Zusammenhang vielfach kritisch hingewiesen worden. Derartige Einwände scheinen uns jedoch zu kurz gegriffen.

Ausführlich haben wir die grundlegende Bedeutung aufgezeigt, die das Rekrutengelöbnis bei der Herstellung soldatischer Subjektivität hat. Dem Gelöbnis kommt ein fester Platz im Arsenal der Disziplinierungstechniken zu, welche der Funktionalisierung von Menschen für militärische Zwecke dienen. Das Gelöbnisritual und die dem Militär immanente Unterwerfung von Männern und Frauen unter die Logik von Krieg und Gewalt sind nicht voneinander zu trennen. Gelöbniskritik, die auf dessen autoritären Charakter abzielt, muss sich von daher immer auch gegen die Institution des Militärs selbst richten.

Im Hinblick auf die gesellschaftliche Wirkung des Gelöbnisses scheint uns wichtig, dass dieses Ritual gerade in seiner Öffentlichkeit den grundlegenden Herrschafts- und Gewaltcharakter auch des demokratischen Staates offenbart. Kapitalistische Nationalstaaten bleiben, trotz aller erkämpften politischen Mitbestimmungsrechte, höchst herrschaftlich organisierte, politische Zwangsverbände. Rituale wie das Rekrutengelöbnis dienen der Herstellung eines Konsenses über die kapitalistisch-staatliche Verfasstheit ‚unserer‘ Gesellschaft; die Absicherung dieser Verhältnisse erfolgt letztinstanzlich immer auch polizeilich-militärisch. Eine Kritik am öffentlichen Rekrutengelöbnis der Bundeswehr muss deswegen stets mitbedenken, dass es sich in der öffentlichen Inszenierung von Staat und Militär keinesfalls um einen ‚undemokratischen Ausnahmezustand‘ handelt, sondern vielmehr um die (Re-)Präsentation bestehender und anerkannter Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnisse.

Diese Verhältnisse können entlang des Rekrutengelöbnisses differenziert thematisiert und grundlegend kritisiert werden – Gelöbniskritik wird dann zur Militärkritik, Militärkritik zur Herrschaftskritik. In diesem Sinne bildet jedes einzelne Staats- und Militärritual gleichermaßen Anlass zur theoretischen Auseinandersetzung und zu politischem Protest.

## 8 Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis nennen wir alle Texte, auf die in den Fußnoten verwiesen wird. Auch in Tages- und Wochenzeitungen erschienene Aufsätze werden aufgeführt und sind dem Abschnitt ‚Aufsätze und Sammelbände‘ zugeordnet. Meldungen und Kurzberichte aus taz/die tageszeitung, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau und Der Spiegel nennen wir hier dagegen nicht.

Gesondert führen wir am Ende des Literaturverzeichnisses noch einmal alle im Text erwähnten Gelöbnisansprachen auf, sowie die zitierten Projektinterviews und Projektprotokolle.

### 8.1 Graue Literatur

Albrecht-Heide, Astrid: „Laßt uns Männer machen. Über das militärische Gelöbniß als Initiationsritual.“ In: GelöbNIXleporello. Berlin: 1996. <http://www.kampagne.de> (Zugriffsdatum: 15.07. 2002)

Behrmann, Carolin: „Militärrituale. Das Rekrutengelöbniß der Bundeswehr. Ein ethnologisch-politologisches Studienprojekt.“ Projektarbeit am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt Universität Berlin. Berlin: 2001/ 2002.

Behrmann, Carolin; Euskirchen, Markus; Klinker, Stefan; Lebuhn, Henrik: „Soldatenkörper. Exposé zum Kurzfilm.“ Ein Beitrag zum Studierendenwettbewerb des 3. Deutschen Studienpreises ‚Body Check‘ der Körper Stiftung. Berlin: 2001. Download im Internet: <http://www.sciencegarden.de/berichte/200202/sxoldat/soldat.php> (Zugriffsdatum: 18.07. 2002)

Bildungswerk für Friedensarbeit e.V. Berlin und Büro für antimilitaristische Maßnahmen (Hg.): „GelöbNIX. Militärische Rituale, militarisierte Außenpolitik und der 20. Juli.“ Berlin: 2001.

Binder, Beate: „Hauptstadtrituale.“ In: GelöbNIX: „Zum Thema: Hauptstadt der Militarisation.“ Berlin: 1998. S. 4.

Eick, Volker: „Hier marschiert der nationale Widerstrand... Von der temporären Bannmeile zur Garnisonshauptstadt.“ In: GelöbNIX: „Zum Thema: Hauptstadt der Militarisation.“ Berlin: 1998. S. 2.

Exantinatogruppe (Hg.): „Frieden, Frieden über alles... Dokumentation einer Veranstaltung gegen das öffentliche Rekrutengelöbniß am 20. Juli 1999 in Berlin.“ Berlin: 1999.

Herz, Christian: „Vereidigung und Gelöbniß.“ In: GelöbNIX. Berlin: 1996. S. 2.

Messerschmidt, Manfred: „Gelöbniß und Demokratie.“ In: GelöbNIX: „Zum Thema: Hauptstadt der Militarisation.“ Berlin: 1998. S. 2-3.

- Schmidt, Marion: „Fit for Gun?“ In: GelöbNIX: „Zum Thema: Hauptstadt der Militarisierung.“ Berlin: 1998. S. 1.
- Wippermann, Wolfgang: „Wie bei der Tour de France. 9 Monate rot-grüne Geschichtspolitik.“ In: Arranca. Linke Zeitschrift. Nr. 18. Herbst 1999. S. 46-47.

## 8.2 Monografien

- Adorno, Theodor W.: „Studien zum autoritären Charakter.“ Frankfurt a. M.: 1973.
- Alexander, Bobby C.: „Victor Turner Revisited. Ritual as Social Change.“ Atlanta: 1991.
- Althusser, Louis: „Ideologie und ideologische Staatsapparate.“ Hamburg: 1977. Zitiert als Althusser: Ideologie.
- Anderson, Benedict: „Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts.“ Berlin: 1998.
- Arendt, Hannah: „Macht und Gewalt.“ München, Zürich: 2000.
- Austin, John L.: „Zur Theorie der Sprechakte.“ Stuttgart: 1998.
- Bald, Detlef: „Militär und Gesellschaft 1945-1990.“ Baden-Baden: 1994.
- Ders.: „Die Wehrpflicht – das legitime Kind der Demokratie? Vom Wehrrecht zur Wehrpflicht in Deutschland.“ München: 1991.
- Bauernfeind, Otto: „Eid und Frieden. Fragen zur Anwendung und zum Wesen des Eides.“ Stuttgart: 1956.
- Benjamin, Jessica: „Die Fesseln der Liebe. Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht.“ Frankfurt a. M.: 1993.
- Benz, Wolfgang: „Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat.“ Frankfurt a. M.: 1990.
- Blazek, Helmut: „Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht.“ Berlin: 1999.
- Bleicken, Jochen: „Die athenische Demokratie.“ Paderborn: 1991.
- Bredow, Wilfried von: „Demokratie und Streitkräfte. Militär, Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland.“ Wiesbaden: 2000.
- Bröckling, Ulrich: „Disziplin: Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion.“ München: 1997. Zitiert als Bröckling: Disziplin.
- Butler, Judith: „Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung.“ Frankfurt a. M.: 2001. Zitiert als Butler: Macht.
- Dies.: „Haß spricht. Zur Politik des Performativen.“ Berlin: 1998. Zitiert als Butler: Haß.
- Dade, Peter: „Fahneneid und feierliches Gelöbnis. Zur militärischen Verpflichtungsform in der deutschen Wehrgeschichte, insbesondere zur geltenden Regelung für die Soldaten der Bundeswehr.“ Darmstadt: 1971.
- Dussel, Enrique: „Von der Erfindung Amerikas zur Entdeckung des Anderen.“ Düsseldorf: 1993.
- Eagleton, Terry: „Ideologie.“ Stuttgart/ Weimar: 1993.

- Edelman, Murray: „Politik als Ritual: Die symbolische Funktion staatlicher Institutionen und politischen Handelns.“ Frankfurt a. M.: 1976.
- Euskirchen, Markus: „Militärriuale. Analyse und Kritik eines Herrschaftsinstruments.“ Köln: 2005.
- Euskirchen, Markus: „Das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr in der Diskussion, 1998.“ Diplomarbeit am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Berlin: 1998. Zitiert als Euskirchen: Gelöbnis.
- Foucault, Michel: „Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses.“ Frankfurt a. M.: 1994.
- Ders.: „Was ist Kritik?“ Berlin: 1992.
- Friesenhahn, Ernst: „Der politische Eid.“ Neudruck. Darmstadt: 1979 [Bonn: 1928].
- Funk-Hennigs, Erika: „Deutsche Militärmusik nach 1945: Aufbau und Entwicklung im Kontext der politischen Kulturen der DDR und der Bundesrepublik. Fakten-Betrachtungen-Gedanken.“ Karben: 1999.
- Gerstenberger, Heide: „Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt.“ Münster: 1990.
- Giordano, Ralf: „Die Traditionslüge. Vom Kriegerkult in der Bundeswehr.“ Köln: 2000.
- Goffman, Erving: „Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.“ Frankfurt a. M.: 1972.
- Habermas, Jürgen: „Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft.“ Neuwied: 1990 [1962].
- Haffner, Sebastian: „Die verratenen Revolution: Deutschland 1918/19.“ München: 1969.
- Harder, Hans-Joachim; Wiggershaus, Norbert: „Tradition und Reform in den Aufbaujahren der Bundeswehr.“ Herford: 1985.
- Hartmann, Jürgen: „Staatszeremoniell.“ Köln: 1990.
- Hersey, George L.: „Verführung nach Maß. Ideal und Tyrannei des perfekten Körpers.“ Berlin: 1998.
- Hirsch, Joachim: „Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Politik und Demokratie im globalen Kapitalismus.“ Berlin/ Amsterdam: 1996.
- Hirzel, Rudolf: „Der Eid – Ein Beitrag zu seiner Geschichte.“ Leipzig: 1902.
- Hobsbawm, Eric J.: „Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780.“ München: 1998.
- Huber, Ernst Rudolf: „Heer und Staat in der deutschen Geschichte.“ Hamburg: 1943.
- Iblacker, Reinhold: „Keinen Eid auf diesen Führer. Josef Mayr-Nusser, ein Zeuge der Gewissensfreiheit in der NS-Zeit.“ Innsbruck/ Wien/ München: 1979.
- Kittsteiner, Heinz Dieter: „Die Entstehung des modernen Gewissens.“ Frankfurt a. M./ Leipzig: 1991.
- Krippendorff, Ekkehart: „Militärkritik.“ Frankfurt a. M.: 1993.

- Ders.: „Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft.“ Frankfurt a. M.: 1985.
- Kuhn, Ekkehart: „Einigkeit und Recht und Freiheit. Die nationalen Symbole der Deutschen.“ Berlin/ Frankfurt a. M.: 1991.
- Lasch, Richard: „Der Eid – Seine Entstehung und Beziehung zu Glaube und Brauch der Naturvölker.“ Stuttgart: 1908.
- Longerich, Peter: „Deutschland 1918-1933. Die Weimarer Republik. Handbuch zur Geschichte.“ Hannover: 1995.
- Mieck, Ilja: „Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit.“ Stuttgart: 1994.
- Meyer, Thomas: „Die Inszenierung des Scheins: Voraussetzungen und Folgen symbolischer Politik.“ Frankfurt a. M.: 1992.
- Müller, Jost: „Mythen der Rechten. Nation, Ethnie, Kultur.“ Berlin/ Amsterdam: 1995.
- Nagel, Ernst Josef: „Neue sicherheitspolitische Herausforderungen aus ethischer Sicht: Eid, Wehrpflicht, Suffizienz und Friedensordnung.“ Stuttgart/ Berlin: 1994.
- Poulantzas, Nicos: „Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Sozialistische Demokratie.“ Hamburg: 1978.
- Prodi, Paolo: „Das Sakrament der Herrschaft. Der politische Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents.“ Berlin: 1997. Zitiert als Prodi: Eid.
- Pross, Harry: „Zwänge. Essay über symbolische Gewalt.“ Berlin: 1981.
- Rohr, Julius Bernhard von: „Einleitung zur Ceremoniell-Wissenschaft der grossen Herren.“ Weinheim: 1990 [Berlin: 1738].
- Rommelspacher, Birgit: „Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht.“ Berlin: 1995.
- Schiller, Dietmar: „Die inszenierte Erinnerung: Politische Gedenktage im öffentlich-rechtlichen Fernsehen der Bundesrepublik Deutschland zwischen Medienereignis und Skandal.“ Frankfurt a. M./ Berlin: 1993.
- Schilling, Heinz: „Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648.“ Berlin: 1994.
- Shore, Cris; Wright, Susan: „Critical perspectives on governance and power.“ London/ New York: 1997.
- Sombart, Werner: „Krieg und Kapitalismus. Studien zur Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus.“ München/ Leipzig: 1913.
- Stein, Hans-Peter: „Symbole und Zeremoniell in deutschen Streitkräften vom 18. bis zum 20. Jahrhundert.“ Herford/ Bonn: 1984. Zitiert als Stein: Zeremoniell.
- Theweleit, Klaus: „Männerphantasien.“ 2 Bände. München/ Zürich: 2000.
- Thudichum, Friedrich: „Geschichte des Eides.“ Tübingen: 1911.
- Treiber, Hubert: „Wie man Soldaten macht. Sozialisation in ‚kasernierter Vergesellschaftung‘.“ Düsseldorf: 1973.
- Turner, Victor: „Das Ritual. Struktur und Antistruktur.“ Frankfurt/ New York: 1989.
- Van Gennep, Arnold: „Übergangsriten“ (Les rites de passage). Frankfurt a. M./ New York: 1986.

Van Roon, Ger: „Widerstand im Dritten Reich.“ 7. überarbeitete Auflage. München: 1998.

Vogel, Jakob: „Nationen im Gleichschritt: Der Kult der ‚Nationen in Waffen‘ in Deutschland und Frankreich, 1871-1914.“ Göttingen: 1997.

Weber, Max: „Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie.“ 5. revidierte Auflage. Tübingen: 1972.

Witt-Stahl, Susann: „...But his soul goes marching on. Musik zur Ästhetisierung und Inszenierung des Krieges.“ Karben: 1999.

### 8.3 Sammelbände und Aufsätze

Adorno, Theodor W. et. al.: „Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie.“ München: 1993.

Albrecht-Heide, Astrid: „Race, Class and Gender in der Bundeswehr nach der Wende.“ In: Kümmel, Gerhard/ Prüfert, Andreas D. (Hg.): „Military Sociology. The Richness of a Disciplin.“ Baden-Baden: 2000. S. 418-439.

Dies: „Patriarchat, Militär und der moderne Nationalstaat.“ In: antimilitarismus information (ami): „Militarismus und Antimilitarismus.“ Berlin: Juni 1990, Heft 6. S. 21-36.

Althusser, Louis; Balibar, Etienne: „Das Kapital lesen.“ Reinbek: 1972.

Bald, Detlev: „Öffentliche Gelöbnisse in der Demokratie.“ In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/ IFSH (Hg.): „Öffentliches Gelöbnis und innere Führung.“ Wolf Graf von Baudissin-Memorial-Symposium am 19.6. 1998 in Hamburg. Hamburg: 1998. S. 11-18.

Belliger, Andréa; Krieger, David J. (Hg.): „Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch.“ Opladen/ Wiesbaden: 1998. Zitiert als Belliger; Krieger: Ritualtheorien.

Bernsdorf, Wilhelm (Hg.): „Wörterbuch der Soziologie.“ 3 Bände. Stuttgart: 1973.

Bethke, Hilburg (Hg.): „Eid, Gewissen, Treuepflicht.“ Frankfurt a. M.: 1965.

Borowsky, Peter; Vogel, Barbara; Wunder, Heide: „Einführung in die Geschichtswissenschaft I. Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel.“ Opladen: 1989.

Bracher, Karl-Dietrich; Funke, Manfred; Jacobsen, Hans-Adolf: „Die Weimarer Republik. 1918-1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft.“ Düsseldorf: 1987.

Brendle, Frank: „Die Letzten holt die Bundeswehr.“ In: Jungle World, Nr. 17/2002. 17.04. 2002. S. 6.

Ders.: „Lebendige Tradition.“ In: Jungle World, Nr. 30/2001. 18.07. 2001. S. 10.

Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.): „Gouvernementalität der Gegenwart : Studien zur Ökonomisierung des Sozialen.“ Frankfurt a. M.: 2000.

Brumlik, Micha; Funke, Hajo; Rensmann, Lars: „Umkämpftes Vergessen. Walser-Debatte, Holocaust-Mahnmal und neuere deutsche Geschichtspolitik.“ Berlin: 2000.

- Bundesministerium der Verteidigung: „Frauen in der Bundeswehr - Zahlen-Daten-Fakten.“  
[http://www.bundeswehr.de/ie/forces/hintergrund/struk\\_hg\\_frauen\\_zahlen.php#2](http://www.bundeswehr.de/ie/forces/hintergrund/struk_hg_frauen_zahlen.php#2)  
 (Zugriffsdatum: 15.07. 2002)
- Das. (Hg.): „Eid und feierliches Gelöbnis.“ Schriftenreihe Innere Führung, Heft 14. Bonn: 1969.
- Bung, Hubert: „Bildung, Erziehung und Ausbildung in der Bundeswehr.“ In: Reinfried, Hubert; Walitschek, Hubert F.: „Die Bundeswehr. Eine Gesamtdarstellung.“ Band 5. Regensburg: 1980.
- Caspar, Gustav-Adolf; Marwitz, Ullrich; Ottmer, Hans-Martin: „Tradition in deutschen Streitkräften bis 1945.“ Herford: 1986.
- Demski, Eva: „Wie macht man das - Grundausbildung 82.“ In: Kursbuch 67: „Militär.“ Berlin: 1982. S. 29-48.
- Eifler, Christine: „Staatsbürgerinnen in Uniform.“ In: Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft (spw). 2/2002, Heft 124. S. 24-28.
- Euskirchen, Markus: Bundeswehreinsatz im Innern. Besichtigung im Hinterland des globalen zivilen Krieges. In: RAV/Legal Team: Feindbild Demonstrant. Polizeigewalt, Militäreinsatz, Medienmanipulation. Der G8-Gipfel aus Sicht des Anwaltlichen Notdienstes, Berlin (Assoziation A), 2007, 137-141.
- Flink, Thomas: „Notwendiger Rückhalt. Eid und feierliches Gelöbnis.“ Information für die Truppe 3/98. S. 16-19.
- Foerster, Roland G. (Hg.): „Die Wehrpflicht. Entstehung, Erscheinungsformen und politisch-militärische Wirkung.“ München: 1994.
- Francois, Etienne; Siegrist, Hannes; Vogel, Jakob (Hg.): „Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert.“ Göttingen: 1995.
- Freud, Sigmund: „Massenpsychologie und Ich-Analyse.“ In: Ders.: Studienausgabe Bd. IX. Frankfurt a. M.: 1994 [1921]. S. 63-134.
- Fromm, Erich: „Der autoritäre Charakter.“ In: Ders.: „Die Gesellschaft als Gegenstand der Psychoanalyse. Frühe Schriften zur analytischen Sozialpsychologie.“ Frankfurt a. M.: 1993. S. 69-132.
- Gauger, Jörg-Dieter; Stagl, Justin (Hg.): „Staatsrepräsentation.“ Berlin: 1992.
- Gerstenberger, Heide: „Zur Theorie der historischen Konstitution des bürgerlichen Staates.“ In: Prokla 8/9: 1973, Nr. 3. S.207-226.
- Gluckman, Max (Hg.): „Essays on the ritual of social relations.“ Manchester: 1962.
- Gose, Stefan: „Bundeswehr im Inneren. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.“ In: antimilitarismus information (ami): 1997, Heft 12. S. 49-54.
- Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): „Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges.“ Ausstellungskatalog. Hamburg: 2002.
- Hartsock, Nancy, C. M.: „Nullsummenspiel der Ehre.“ In: Das Argument: Mai/ Juni 1991, Heft 3. S. 335-348.

- Herlyn, Gerrit: "Initiationsriten. Anmerkungen zum Umgang mit Ritualtheorien". Institut für Volkskunde der Universität Hamburg.  
<http://www.uni-hamburg.de/Wiss/FB/09/Volkskul/Texte/Vokus/1999-1/initirit.html>  
(Zugriffsdatum: 01.07. 2002)
- Hobsbawm, Eric J.: „Die neuen Nationalismen.“ In: Die Zeit: 06.05. 1999.
- Hofer, Walther (Hg.): „Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945.“ Überarbeitete Neuauflage. Frankfurt a. M.: 1988.
- Holloway, John; Picciotto, Sol: „Introduction: Towards a Materialist Theory of the State.“ In: Dies. (Hg.): „State and capital. A marxist debate.“ London: 1978. S. 1-31.
- Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.: „Dialektik der Aufklärung.“ Frankfurt a. M.: 1971.
- Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/ IFSH (Hg.): „Öffentliches Gelöbnis und innere Führung.“ Wolf Graf von Baudissin-Memorial-Symposium am 19.06. 1998 in Hamburg. Hamburg: 1998.
- Jacobsen, Hans-Adolf: „Militär, Staat und Gesellschaft in der Weimarer Republik.“ In: Bracher, Karl-Dietrich; Funke, Manfred; Jacobsen, Hans-Adolf: „Die Weimarer Republik. 1918-1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft.“ Düsseldorf: 1987. S. 343-368.
- Käppner, Joachim: „Wenn ich Euch befehle, Eure Brüder, ja Eltern niederzuschießen.“ In: Süddeutsche Zeitung. 11.04. 2002.
- Kannonier-Finster, Waltraud; Ziegler, Meinrad (Hg.): „Exemplarische Erkenntnis. Zehn Beiträge zur interpretativen Erforschung sozialer Wirklichkeit.“ Innsbruck/ Wien: 1998.
- Kannonier-Finster, Waltraud: „Methodologische Aspekte soziologischer Fallstudien.“ In: Kannonier-Finster, Waltraud; Ziegler, Meinrad (Hg.): „Exemplarische Erkenntnis. Zehn Beiträge zur interpretativen Erforschung sozialer Wirklichkeit.“ Innsbruck/ Wien: 1998. S. 35-64.
- Kertzer, David I.: „Ritual, Politik und Macht.“ In: Belliger, Andréa/ Krieger, David J. (Hg.): „Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch.“ Opladen/ Wiesbaden: 1998. S. 365-390.
- Kittsteiner, Heinz Dieter: „Das deutsche Gewissen im 20. Jahrhundert. Der 20. Juli im Licht der Gewissensdiskussion der 50er Jahre.“ In: Loccum Protokolle 12/95. Loccum: 1996. S. 22-40.
- Kostede, Norbert: „Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat. Einführung-Kritik-Resultate.“ In: „Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie.“ Frankfurt a. M.: 1976. S. 150-198.
- Krippendorff, Ekkehart: „Bemerkungen zu Herfried Münklers kritischer Auseinandersetzung.“ In: In: HSFK; AFK; Bergedorfer Stiftung für Konfliktforschung. (Hg.): „Kriegsursachen.“ Frankfurt a. M.: 1987. S. 145-150.
- Kümmel, Gerhard; Prüfert, Andreas D. (Hg.): „Military Sociology. The Richness of a Discipin.“ Baden-Baden: 2000.
- Lutz, Dieter S.: „Gewalt und Krieg sind ‚normal‘ geworden.“ In: Freitag, Nr. 22. 24.05. 2002.

- Mersch, Dieter: „Zeichen über Zeichen. Texte zur Semiotik von Peirce bis Eco und Derrida.“ München: 1998.
- Mommsen, Hans: „Gesellschaftsbild und Verfassungspläne des deutschen Widerstandes.“ In: Ders. (Hg.) „Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze.“ Reinbek bei Hamburg: 1991. S. 233-337.
- Münkler, Herfried: „Staat, Krieg und Frieden: Die verwechselte Wechselbeziehung. Eine Auseinandersetzung mit Ekkehart Krippendorff: Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft.“ In: HSK; AFK; Bergedorfer Stiftung für Konfliktforschung. (Hg.): „Kriegsursachen.“ Frankfurt a. M.: 1987. S. 135-150.
- Narr, Wolf-Dieter: „Absacken der Politik ins gewalttätig Bodenlose.“ In: Friedenspolitischer Ratschlag. <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/Pazifismus/narr2.html> (Zugriffsdatum: 15.07. 2002)
- Ders: „Fahnenflucht vor Gericht.“ In: Frankfurter Rundschau, Dokumentation, 09.06. 2001.
- Ders: „Physische Gewaltbarkeit, ihre Eigentümlichkeit und das Monopol des Staates.“ In: Leviathan: 1980, Heft 4. S. 541-573.
- Niemeier, Gottfried (Hg.): Ich schwöre. Theologische und juristische Studien zur Eidesfrage.“ München: 1968.
- Nohlen, Dieter: „Pipers Wörterbuch der Politik.“ 6 Bände. München: 1985.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): „Verantwortung für Frieden und Freiheit. Eine Textsammlung zur Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland von 1949-2000.“ CD-ROM. Berlin: 2000.
- Priester, Karin: „Zur Staatstheorie bei Antonio Gramsci.“ In: Das Argument: 1977, Nr. 104. S. 515-532.
- Reichel, Peter: „Hymnen sind keine Hemden.“ In: Süddeutsche Zeitung. 02.05. 2002.
- Rensmann, Lars: „Die Erlösung der Nation.“ 2 Teile. In: Jungle World, Nr. 08/2001. 14.02. 2001; und Jungle World, Nr. 09/2001. 21.02. 2001.
- Schandl, Franz: „Ein Versuch über Nation und Emanzipation.“ In: Neues Deutschland. 18./19.11. 1995. S. 13.
- Schedel, Gunnar: „Militärseelsorge in Deutschland.“ Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA). Webarchiv. <http://www.ibka.org/artikel/ag02/militaer.html> (Zugriffsdatum: 15.07. 2002)
- Schiller, Dietmar: „Geschichtsbilder im Fernsehen: Zur Militarisierung des öffentlichen Raumes im vereinten Deutschland durch staatlich inszenierte Symbolpolitik.“ In: kritische berichte 1/97. S. 39-54.
- Schmidt, Christian: „Out-of-area. Ein Rückblick auf die Auslandseinsätze der Bundeswehr.“ In: antimilitarismus information (ami). 1997, Heft 3. S. 12-21.
- Schulze, Hagen: „Die Erfindung des Staates.“ In: Der Spiegel 6/2002. S. 150-159.
- Seifert, Ruth, Eifler, Christine (Hg.): „Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis.“ Münster: 1999.

- Steuten, Ulrich: „Der große Zapfenstreich. Eine soziologische Analyse eines umstrittenen Rituals.“ In: Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung Nr. 2. Duisburg: 1999. S. 48 ff.
- Strauss, Botho: „Anschwellender Bocksgesang.“ In: Der Spiegel 6/1993. S. 202-207.
- Thomas, Tanja; Virchow, Fabian (Hg.): „Banal Militarism. Zur Veralltäglicung des Militärischen im Zivilen.“ Bielefeld: 2006.
- Turner, Victor: „Liminalität und Communitas.“ In: Belliger, Andréa; Krieger, David J. (Hg.): „Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch.“ Opladen/ Wiesbaden: 1998. S. 251-262.
- Vogel, Jakob: „En revenant de la revue.“ Militärfolklore und Folkloremilitarismus in Deutschland und Frankreich 1871-1914.“ In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften. 1998, Heft 1. S. 9-30.
- Volmer, Ludger: „Die alten Feindbilder der Kriegsgegner haben ausgedient. Warum militärische Mittel nicht ganz verzichtbar sind.“ In: Friedenspolitischer Ratschlag. <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/Pazifismus/volmer.html> (Zugriffsdatum: 15.07. 2002)
- Weller, Christoph; Zürn, Michael: „Das Ende des Militärs? Eine Auseinandersetzung mit ‚Staat und Krieg‘.“ In: Karl, Wilfried; Albrecht-Heide, Astrid (Hg.): „Die Zukunft des Militärs in Industriegesellschaften.“ Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung Nr. 18. Baden-Baden: 1991. S. 93-107.
- Wette, Wolfram: „Rückkehr zu ‚Normalität‘ und Weltmachtdenken. Die Renaissance des Militärischen im neuen Deutschland.“ In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/94. S 981-990.
- Wimmer, Michael; Schäfer, Alfred (Hg.): „Rituale und Ritualisierungen.“ Opladen: 1998.
- Dies.: „Einleitung. Zur Aktualität des Ritualbegriffs.“ In: Dies. (Hg.): „Rituale und Ritualisierungen.“ Opladen: 1998.

### 8.4 Projektinterviews und Projektprotokolle

- Binder, Beate. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt Universität Berlin. Am 22.03. 2001.
- Bitter, Frank Peter. Katholischer Militärseelsorger in der Berliner Julius-Leber Kaserne. Am 16.02. 2001.
- Braun, Christina von. Professorin für Kulturwissenschaften an der Humboldt Universität Berlin. Am 23.03 2001.
- Brendle, Frank. Mitarbeiter im Büro für antimilitaristische Maßnahmen (Bamm). Am 16.02. 2001.
- Krippendorff, Ekkehart. Professor für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Am 18.02. 2002.
- Narr, Wolf-Dieter. Professor für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Am 18.02. 2001.
- Niedermüller, Peter. Professor für Europäische Ethnologie an der Humboldt Universität Berlin. Am 11.06. 2001.

Pape, Harald. Pressesprecher der Bundeswehr Berlin. Am 15.02. 2001.

Werthebach, Ekkehart. Senator des Inneren, Berlin. Am 08.03. 2001.

Rekruten und Angehörige in der Berliner Julius-Leber Kaserne beim Rekrutengelöbnis am 05.04. 2001.

Rekruten und Angehörige in der Berliner Blücher Kaserne beim Gelöbnis am 15.02. 2001.

Beobachtung eines ‚Lebenskundlichen Unterrichts‘ am 13.02. 2001 in der Berliner Julius-Leber Kaserne.

Beobachtung eines Rekrutengelöbnisses in der Berliner Julius-Leber Kaserne am 05.04. 2001.